

Staatshaushaltsplan für 2015/2016

Einzelplan 12
Allgemeine Finanzverwaltung



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Kapitel 1201 Steuern	6	-
Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen.....	11	-
Kapitel 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern	17	-
Kapitel 1205 Kommunalen Finanzausgleich	18	-
Kapitel 1206 Schulden und Forderungen	24	-
Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau	31	-
Kapitel 1209 Staatsvermögen	141	-
Kapitel 1210 Versorgung.....	168	-
Kapitel 1212 Sammelansätze.....	180	-
Kapitel 1221 Zukunftsoffensive III	193	257
Kapitel 1222 Zukunftsoffensive IV	227	-
Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen.....	238	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	246	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	250	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	252	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung - verwalteten Sondervermögen.....	253	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	262

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung –

Der Einzelplan 12 dient der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben, die die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind enthalten:

- in Kap.
- 1201 die Einnahmen aus Steuern;
 - 1202 die allgemeinen Bewilligungen, darunter Erträge aus den Staatlichen Lotterien und Wetten sowie der Spielbankabgaben;
 - 1204 der Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern;
 - 1205 der Kommunale Finanzausgleich (einschl. Schülerbeförderungskostenerstattung und Förderung Kleinkindbetreuung);
 - 1206 Kreditaufnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben sowie Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Schulden und Forderungen des Landes, soweit sie eine zentrale Veranschlagung erfordern, vor allem Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen und sonstigen Verpflichtungen des Landes. Vom Land gewährte Darlehen sind grundsätzlich in den einschlägigen Kapiteln der Fachverwaltungen in Ausgabe gestellt.
 - 1208 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
 - a) die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der staatlichen Gebäude einschließlich der sogenannten Lastengebäude,
 - b) die Kleinen Hochbaumaßnahmen des Landes bis zu 750.000 EUR im Einzelfall,
 - c) die Großen Hochbaumaßnahmen des Landes,
 - d) die Sonderbauprogramme Behörden-Bauprogramm, Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften und Universitätskliniken);
 - e) Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden.
 - 1209 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
 - a) die Mieteinnahmen, Einnahmen aus Vermögensverwertung sowie Mietausgaben und Haus- und Energiebewirtschaftungskosten, soweit diese nicht ausnahmsweise bei den einschlägigen Einzelplänen veranschlagt sind,
 - b) der Allgemeine Grundstock,
 - c) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften,
 - d) Aufwand für staatliche Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserve und dgl.,
 - e) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete.
 - f) Gaststätten
 - g) Kollerfähre
 - h) Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen
 - i) Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf
 - 1210 die Aufwendungen für die Versorgung und das Alters- und Hinterbliebenengeld (einschließlich Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung für die Versorgungsempfänger), die nicht in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts veranschlagt werden sowie die Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg für den Bereich der Versorgungsempfänger.
 - 1212 Hier sind insbesondere ressortübergreifende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt; u. a.
 - a) Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer,
 - b) Verkaufserlöse für abgängige Dienstkraftfahrzeuge,
 - c) Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Vorjahre,
 - d) Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung (ohne Versorgungsempfänger),
 - e) Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans und der Landeshaushaltsrechnung,
 - f) Allgemeiner Verfügungsbetrag,
 - g) Aufwendungen für die großen Sammelfernsprechzentralen des Landes,
 - h) Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u. dgl.,
 - i) Globale Mehrausgaben für Personalausgaben,
 - k) Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (ohne Versorgungsempfänger),
 - l) Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg,
 - m) Zuführungen an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21",
 - n) Zuführungen an und Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen, z.B. für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie für Haushaltsrisiken,
 - n) Globale Mindereinnahmen und Minderausgaben.
 - 1221 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive III finanziert werden.
 - 1222 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive IV finanziert werden.
 - 1223 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für wichtige Zukunftsinvestitionen veranschlagt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die noch weiterlaufenden Maßnahmen und Projekte der Zukunftsoffensive II (Kap. 1220) und des Impulsprogramms (Kap. 1240) werden seit dem StHPI. 2013/14 in den jeweiligen Einzelplänen fortgeführt. Die Kapitel 1220 und 1240 entfallen somit. Das Landesinfrastrukturprogramm (LIP) und das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (ZIP) endeten zum 31.12.2012. Das Kapitel 1245 entfällt daher.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	31.074.700,0	32.252.185,0	33.476.115,0
Verwaltungseinnahmen	327.101,8	294.286,0	293.291,0
Übrige Einnahmen	6.406.508,3	7.625.512,0	6.719.544,2
Gesamteinnahmen	37.808.310,1	40.171.983,0	40.488.950,2
Personalausgaben	1.046.260,8	1.145.521,3	1.297.052,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	576.955,1	593.843,8	605.459,3
Schuldendienst	1.836.000,0	1.718.500,0	1.802.500,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.355.265,4	11.682.919,7	12.242.251,6
Ausgaben für Investitionen	1.242.814,9	1.414.349,5	1.486.229,3
Besondere Finanzierungsausgaben	34.693,5	1.073.154,4	254.167,3
Gesamtausgaben	16.091.989,7	17.628.288,7	17.687.659,9
Überschuss	21.716.320,4	22.543.694,3	22.801.290,3

Der Überschuss steht zur Deckung des Zuschussbedarfs der anderen Einzelpläne zur Verfügung.

D. Personalsoll

	Stellen 2014	Stellen 2015	Stellen 2016
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	9,0	9,0	-
	(-)	(-)	(-)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer	5,5	5,5	-
	(-)	(-)	(-)
zusammen	14,5	14,5	-
	(-)	(-)	(-)

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie Schuldendienst		2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Kap. 1202	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe	17,0	17,3
1204	Finanzausgleich unter den Ländern	2.500,0	2.600,0
	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds	1,0	1,0
1205	Kommunaler Finanzausgleich		
	a) Überlassung der Grunderwerbsteuer an die Stadt und Landkreise	538,1	551,7
	b) Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskosten- erstattung	190,0	190,0
	c) Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch Art. 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes (§ 11 Abs. 5 FAG)	301,7	306,9
	d) Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG).....	660,0	795,0
	e) Steuerverbund an den Gemeinschaftssteuern (vgl. auch Investitionen)	6.698,7	6.993,9
	f) Verkehrslasten -Verbundmasse (vgl. auch Investitionen)	125,1	125,1
1206	Schuldendienst an Kreditmarkt		
	a) für Wohnungsbaudarlehen des Bundes		
	Zinsen	4,5	4,5
	Tilgungen	45,0	45,0
	b) Zinsen für Kreditmarktdarlehen, Anleihen usw.	1.669,0	1.753,0
1208	Finanzierungsaufwand für die von der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanzierten Bauprogramme	105,0	105,0
1209	(Zins-)Zuschüsse zur Wohnraumbeschaffung für Landesbedienstete	0,1	0,1
	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten.....	0,2	0,2
1210	Erstattung von Versorgungsbezügen	91,0	95,9
1212	Krankenfürsorge für Bedienstete im Erziehungsurlaub/in Elternzeit u. dgl.	4,5	4,7
1221	im Rahmen der Zukunftsoffensive III	7,5	0,0

2. Ausgaben für Investitionen		2015	2016
		Mio. EUR	Mio. EUR
Kap.			
1205	Ausgleichstock (vgl. auch bei Nr. 1 Zuweisungen im Steuerverbund)	87,0	87,0
	Fremdenverkehrslastenausgleich.....	6,0	6,0
	Kommunale Investitionspauschale	706,9	775,2
	Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. auch Nr. 1 Zuweisungen)	87,0	87,0
1206	Inanspruchnahme aus Bürgschaften	17,0	17,0
1208	Kleine Hochbaumaßnahmen, davon für	40,9	41,9
	<i>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform.....</i>	<i>(0,5)</i>	<i>(0,5)</i>
	Sonderbauprogramme und Sonderbaumaßnahmen:		
	Behörden-Bauprogramm	32,5	32,5
	Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften	105,0	105,0
	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen die in alternativen Finanzierungsformenrealisiert werden	13,8	13,8
	Große Hochbaumaßnahmen	240,4	242,0
	darunter für		
	a) Hochschulgesamtbereich und zwar	118,9	119,7
	- <i>Universitäten (einschließlich Kliniken)</i>	<i>(46,6)</i>	<i>(49,2)</i>
	- <i>Hochschulen</i>	<i>(5,6)</i>	<i>(3,7)</i>
	- <i>Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020"</i>	<i>(66,8)</i>	<i>(66,7)</i>
	b) Staatliche Heilbäder und Kulturdenkmale.....	10,0	10,0
	<i>davon aus Einnahmen der Spielbankabgabe finanziert</i>	<i>(2,8)</i>	<i>(4,9)</i>
	c) sonstige Zwecke, sog. Bezirksbauten und zwar davon u.a.	53,5	53,4
	- <i>Gebäude für die Polizei</i>	<i>(3,5)</i>	<i>(3,5)</i>
	- <i>Vollzugsanstalten einschließlich Sicherheitsvorkehrungen</i>	<i>(1,5)</i>	<i>(0,9)</i>
	d) Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes.....	2,5	2,5
	e) Reservemittel	15,5	15,5
	f) Beiträge Dritter	9,8	7,8
	g) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform	30,2	33,2

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen zus.	480,7	496,2
---	-------	-------

G. Einsparpotential aufgrund von EDV-Projekten

Zur Anfinanzierung von revolvingierenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte wurden Veräußerungserlöse von zusammen 24 Mio. EUR in einen besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks eingebracht. Bis einschließlich 2013 wurden dem Fonds 66,3 Mio. EUR entnommen und zur Finanzierung von Projekten in den Epl. 04, 05, 06 und 09 sowie zur Haushaltsdeckung eingesetzt. Aus Einsparungen wurden dem Fonds bis einschließlich 2013 zusammen 75,4 Mio. EUR zurückgeführt. Vgl. die Erläuterungen im Kap. 1209 Tit. 356 02 und 916 02.

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das Steueraufkommen für die Jahre 2015 und 2016 wurde auf der Grundlage der Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 4. bis 6. November 2014 veranschlagt.
Säumniszuschläge nach § 240 der Abgabenordnung (AO) und Verspätungszuschläge nach § 152 AO sind bei Kap. 0608 Tit. 119 21 veranschlagt.

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)

011 01	820	Lohnsteuer	11.050.000,0 10.515.031,0 9.957.602,7	a) b) c)	11.717.000,0	12.389.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	2.762.000,0 3.221.447,6 2.725.903,3	a) b) c)	3.311.000,0	3.434.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	850.000,0 1.141.525,3 1.540.728,0	a) b) c)	1.175.000,0	1.185.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	1.950.000,0 1.181.411,7 1.900.560,1	a) b) c)	1.570.000,0	1.590.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	7.094.000,0 7.151.907,6 6.795.165,6	a) b) c)	7.453.000,0	7.685.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	3.300.000,0 2.855.243,1 3.073.771,6	a) b) c)	2.900.000,0	3.000.000,0
017 01	820	Gewerbesteuerumlage	1.030.000,0 959.032,4 977.250,5	a) b) c)	1.010.000,0	1.040.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	634.000,0 631.892,3 586.019,2	a) b) c)	594.000,0	607.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu 011 01 bis 018 01: Nach Art. 106 GG sind der Bund und die Länder vom Haushaltsjahr 1970 an am Aufkommen der Lohnsteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer mit je 50 v. H. beteiligt. Von dem Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer bzw. an Abgeltungsteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vorweg einen Anteil von 15 v. H. bzw. 12 v. H. Bei der Schätzung des Landesanteils an der Umsatzsteuer (Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (Tit. 016 01) wurde von einem Landesanteil für 2015/16 von 50,3 v. H. einschl. eines zusätzlichen Betrages zur Herstellung des Finanzierungsverhältnisses von 74 v. H. Bund/26 v. H. Länder bei der Kindergelderhöhung ab 2002 ausgegangen (nach vorheriger Absetzung des zweckgebundenen Bundesanteils zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vom Umsatzaufkommen). Der Landesanteil an der Umsatzsteuer (vgl. Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (vgl. Tit. 016 01) ist bereits um die Beteiligung an der 1. Stufe des Finanzausgleichs (Umsatzsteuerausgleich) gekürzt. Nach § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) führen die Gemeinden vom 1. Januar 1970 an im Austausch gegen ihre Beteiligung an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer eine Umlage nach Maßgabe der Gewerbesteuer-Grundbeträge an Bund und Länder ab (vgl. Tit. 017 01). Die erhöhte Gewerbesteuerumlage steht nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes allein den Ländern zu. Nach dem Zerlegungsgesetz wird die von einem Land vereinnahmte Lohnsteuer insoweit zerlegt, als sie von den Bezügen der in den anderen Ländern ansässigen unbeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer insgesamt einbehalten worden ist. Nach dem gleichen Gesetz wird die Körperschaftsteuer derjenigen Körperschaften, die zur Körperschaftsteuer mit einer verbleibenden Körperschaftsteuer von mindestens 500.000 EUR veranlagt worden sind und die im Veranlagungszeitraum außerhalb des steuerberechtigten Landes eine oder mehrere Betriebsstätten oder Teile von Betriebsstätten haben, auf die beteiligten Länder zerlegt. Die Zerlegung des Zinsabschlags ergibt sich aus § 8 des Zerlegungsgesetzes.

Zu 011 01 bis 018 01:

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v.H. nach Zerlegung)		
1. Lohnsteuer	27.570.000,0	29.150.000,0
2. Veranlagte Einkommensteuer	7.790.000,0	8.080.000,0
3. Abgeltungsteuer	1.350.000,0	1.380.000,0
4. Nichtveranschlagte Steuern vom Ertrag	2.350.000,0	2.370.000,0
5. Körperschaftsteuer	3.140.000,0	3.180.000,0
II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern		
1. Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 v.H. von Nr. I/1.)	11.717.000,0	12.389.000,0
2. Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 v.H. von Nr. I/2.)	3.311.000,0	3.434.000,0
3. Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 v.H. von Nr. I/3.)	594.000,0	607.000,0
4. Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 v.H. von Nr. I/4.)	1.175.000,0	1.185.000,0
5. Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 v.H. von Nr. I/5.)	1.570.000,0	1.590.000,0
6. Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 5)	18.367.000,0	19.205.000,0
7. Steuern vom Umsatz – Tit. 015 01 und Tit. 016 01	10.353.000,0	10.685.000,0
8. Gewerbesteuerumlage – Tit. 017 01	1.010.000,0	1.040.000,0
9. Landesanteil insgesamt (Nr. 6 bis 8)	29.730.000,0	30.930.000,0
Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände		
- im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	5.568.284,8	5.843.392,4
- im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)	443.040,0	455.520,0
Im Finanzausgleich unter den Ländern (2. Stufe – vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01) hat Baden-Württemberg voraussichtlich einen Beitrag von zu leisten.	2.500.000,0	2.600.000,0

Zwischensumme Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil) 28.670.000,0 a) 29.730.000,0 30.930.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Landessteuern							
051 01	820	Vermögensteuer	0,0 298,9 77,9	a) b) c)		0,0	0,0
052 01	820	Erbschaftsteuer	768.000,0 797.094,7 670.568,0	a) b) c)		797.000,0	782.000,0
053 01	820	Grunderwerbsteuer	1.330.000,0 1.317.214,3 1.169.509,9	a) b) c)		1.385.000,0	1.420.000,0
<p>Erläuterung: Hier ist die nach dem Grunderwerbsteuergesetz dem Land zufließende Grunderwerbsteuer veranschlagt. Nach dem Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich wird den Stadt- und Landkreisen das Aufkommen an Grunderwerbsteuer teilweise überlassen; vgl. Kap. 1205 Tit. 613 11.</p>							
055 01	820	Totalisatorsteuer	2.000,0 154,0 778,5	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
<p>Erläuterung: Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.</p>							
056 01	820	Andere Rennwettsteuern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
057 01	820	Lotteriesteuer	175.000,0 177.280,2 167.454,2	a) b) c)		180.000,0	180.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist hier auch die Steuer aus dem Staatlichen Zahlenlotto, der Oddset-Wette und der Staatlichen Sportwette. Die Reinerträge sind bei Kap. 1202 Tit. 123 03 und 123 08 veranschlagt.</p>							
058 01	820	Sportwettsteuer	0,0 32.284,7 393,4	a) b) c)		29.000,0	29.000,0
059 01	820	Feuerschutzsteuer	52.000,0 54.369,6 52.656,5	a) b) c)		57.000,0	57.000,0
<p>Erläuterung: Das Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist für Zwecke der Feuerwehr zu verwenden; vgl. Kap. 0310 Ausgabeteilgruppe 72. Die Feuerschutzsteuer wird nach § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes zerlegt.</p>							

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
061 01	820	Biersteuer	43.000,0 39.846,4 43.022,9		a) b) c)	41.000,0	41.000,0
069 01	820	Sonstige Landessteuern	0,0 15,1 10,1		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für Steuern, die von den Finanzkassen für das Land erhoben werden und für die eine andere Haushaltsstelle nicht besteht.

Zwischensumme Landessteuern	2.370.000,0	a)	2.490.000,0	2.510.000,0
------------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben	31.040.000,0	a)	32.220.000,0	33.440.000,0
---	--------------	----	--------------	--------------

Übrige Einnahmen

372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	-9.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	-119.000,0	-10.000,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	------------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mindereinnahmen nach Länderfinanzausgleich. Nach Berücksichtigung der bei Kap. 1205 veranschlagten Minderausgaben im kommunalen Finanzausgleich beträgt die Nettovorsorge im Jahr 2015 rd. -92,0 Mio. EUR und im Jahr 2016 rd. -8,0 Mio. EUR.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	-9.000,0	a)	-119.000,0	-10.000,0
---------------------------------------	----------	----	------------	-----------

Gesamteinnahmen	31.031.000,0	a)	32.101.000,0	33.430.000,0
------------------------	--------------	----	--------------	--------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

812 01	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gem. § 224 a Abgabenordnung Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein neuer Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1201

Steuern und steuerähnliche Abgaben 31.040.000,0 a) 32.220.000,0 33.440.000,0

Übrige Einnahmen -9.000,0 a) -119.000,0 -10.000,0

Gesamteinnahmen 31.031.000,0 a) 32.101.000,0 33.430.000,0

Gesamtausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Kapitel 1201 Überschuss 31.031.000,0 a) 32.101.000,0 33.430.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

123 03	860	Zweckgebundene Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	132.286,4		a)	132.365,4	132.365,4
			132.286,4		b)		
			131.865,4		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien, soweit sie gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 zweckgebunden sind. Die über diese Zweckbindungen hinaus anfallenden Reinerträge sind bei Tit. 123 08 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Reinerträge erwartet:

	2015/16 Tsd. EUR
1. Staatliche Sportwette	4.800,0
2. Eurojackpot	10.000,0
3. Staatliches Zahlenlotto	128.000,0
4. Zusatzlotterie "Spiel 77"	35.000,0
5. Staatliche Losbrieflotterie	5.000,0
6. Zusatzlotterie „Landeslotterie Super 6“	13.000,0
7. KENO	3.400,0
8. Zusatzlotterie PLUS 5	300,0
9. Silvester-Millionen	500,0
zus.	200.000,0

hiervon sind gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 zweckgebunden: 132.365,4

Die entsprechenden Ausgaben sind in den Einzelplänen 04, 06, 07, 09 und 14 veranschlagt. Vgl. hierzu die Übersicht über die Verwendung der Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien (Wettmittelfonds) im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2015/16.

123 08	860	Mehrerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	67.713,6		a)	67.634,6	67.634,6
			74.886,5		b)		
			60.238,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 nicht zweckgebundenen Reinerträge aus den Staatlichen Wetten und Lotterien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	200.000,0	a)	200.000,0	200.000,0
---	-----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Abgaben und Erträge der Spielbanken

Erläuterung: Vgl. § 12 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 und die Übersicht über die Verwendung der Erträge aus Spielbanken im Vorheft.

093 72A	820	Spielbankabgabe	11.300,0 -20.152,9 16.046,7	a) b) c)	13.011,0	11.945,0
---------	-----	-----------------	-----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. auch die Ausgabeteilgruppe 72.

Veranschlagt ist die Spielbankabgabe der Spielbanken Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart. Nach § 33 Abs. 1 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Brutto-Spielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Millionen Euro 30 v. H., und für den 25 Millionen Euro im Kalenderjahr übersteigenden Brutto-Spielertrag 35 v. H. des Brutto-Spielertrags. Nach § 33 Abs. 3 LGlüG können die Abgabensätze unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 10 v. H. des Brutto-Spielertrags ermäßigt werden. Die Spielbankabgabe wird in den Länderfinanzausgleich einbezogen (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01).

093 72B	820	Weitere Leistungen der Spielbankunternehmen	23.400,0 43.984,3 15.937,8	a) b) c)	19.174,0	24.170,0
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach § 34 Abs. 2 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) umfassen die weiteren Leistungen 15 v. H. des Brutto-Spielertrags sowie eine Gewinnabgabe von 95 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 34 Abs. 3 LGlüG.

121 72	860	Gewinnausschüttungen der Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co KG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nach der Abschöpfung durch die Spielbankabgabe und die weiteren Leistungen verbleibt ein geringer Gewinn, der für Investitionen in das operative Geschäft der Baden-Württembergischen Spielbanken GmbH & Co KG benötigt wird.

Summe Titelgruppe 72			34.700,0 234.700,0	a)	32.185,0 232.185,0	36.115,0 236.115,0
Gesamteinnahmen						

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

676 01	029	Anteilige Erstattungen der Steuerzuweisungen des Bundes	3,5 3,2 3,1	a) b) c)		3,5	3,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Am 17. März 1977 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich Einigung erzielt, dass der Österreich zustehende Anteil ab dem Haushaltsjahr 1977 wieder abgerechnet wird. Der an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern – entsprechend ihrem Aufkommen – getragen. Veranschlagt ist der auf das Land Baden Württemberg entfallende Betrag.

685 01	W 523	Zuschüsse an Rennvereine aus dem Aufkommen an Totalisatorsteuer	1.920,0 138,7 747,3	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 685 48

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

1.923,5	a)	3,5	3,5
---------	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	N 880	Globale Minderausgaben für den Epl. 12	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		-11.659,3	-11.429,6
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----------	-----------

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben

0,0	a)	-11.659,3	-11.429,6
-----	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Zuweisungen aus Einnahmen aus der Spielbankabgabe

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weitere Maßnahmen / Projekte die durch Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden, sind in den Kapiteln 0615, 0620, 0621, 0803, 0917, 1208 und 1478 veranschlagt. Vgl. die Übersicht über die Verwendung der Erträge aus Spielbanken im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2015/16.

633 72A	820	Zuweisungen an die Stadt Stuttgart für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.323,4 3.323,4 3.323,4	a) b) c)	3.323,4	3.323,4
633 72B	820	Zuweisungen an die Stadt Konstanz für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.067,8 3.067,8 3.067,8	a) b) c)	3.067,8	3.067,8

Erläuterung zu 633 72A und 63372B: Nach § 36 des Landesglücksspielgesetzes sind die Belange der Sitzgemeinden bei der Verwendung des zweckgebundenen Anteils der Erträge aus der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Die Städte Stuttgart und Konstanz erhalten daher zur Förderung des Fremdenverkehrs, für Maßnahmen der Kulturförderung und zur Förderung sonstiger gemeinnütziger Zwecke Zuweisungen in der jeweils veranschlagten Höhe.

633 72C	820	Zuweisungen an die Stadt Baden-Baden für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke Die Zuweisungen erhöhen oder vermindern sich, soweit die linearen Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst jeweils über bzw. unter 2,5 v.H. und soweit die Verbraucherpreisindizes über bzw. unter 2,0 v.H. liegen.	10.364,3 10.157,8 9.945,7	a) b) c)	10.631,4	10.873,5
---------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Bereiche Theater, Orchester sowie Kur- und Parkanlagen der Bäder- und Kurverwaltung in Baden-Baden, die Verwaltung der Kurtaxe sowie die Bereiche Marketing und Veranstaltungen sind auf die Stadt Baden-Baden sowie private Träger übergegangen. Die Stadt Baden-Baden erhält unter Anrechnung der Kurtaxe zur Finanzierung dieser Aufgaben auf vertraglich abgesicherter Grundlage entsprechende Ausgleichsbeträge aus dem Aufkommen an Spielbankerträgen. Die bisherige vertragliche Regelung wird unter Berücksichtigung der seitherigen Erfahrungen und eingetretenen Veränderungen bis einschließlich dem Jahr 2020 fortgeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 72	820	Zuweisung an die Stadt Baden-Baden als Beitrag zur Modernisierung des Kongresshauses	1.300,0 1.674,4 332,5	a) b) c)	2.200,0	785,0

Erläuterung: Durch die zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Land geschlossene Rahmenvereinbarung vom 8.9./ 9.10.1995 wurden die Aufgabenfelder der Bäder und Kurverwaltung Baden-Württemberg neu strukturiert. Mit dieser Vereinbarung verpflichtete sich das Land, an den Kosten der Modernisierung des Kongresshauses zu beteiligen. Es wurde vereinbart, dass das Land die Hälfte der mit der Modernisierung verbundenen Kosten, höchstens jedoch 8.965,5 Tsd. Euro trägt. Hierzu wurde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 1995 ausgebracht.

1. Teilbetrag 2012 bis zu 1,0 Mio. EUR
2. Teilbetrag 2013 bis zu 2,6 Mio. EUR
3. Teilbetrag 2014 bis zu 1,3 Mio. EUR
4. Teilbetrag 2015 bis zu 2,2 Mio. EUR
5. Teilbetrag 2016 bis zu 0,8 Mio. EUR

Summe Titelgruppe 72	18.055,5	a)	19.222,6	18.049,7
Gesamtausgaben	19.979,0	a)	7.566,8	6.623,6

Allgemeine Finanzverwaltung

1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1202

Steuern und steuerähnliche Abgaben	34.700,0	a)	32.185,0	36.115,0
Verwaltungseinnahmen	200.000,0	a)	200.000,0	200.000,0
Gesamteinnahmen	234.700,0	a)	232.185,0	236.115,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18.679,0	a)	17.026,1	17.268,2
Ausgaben für Investitionen	1.300,0	a)	2.200,0	785,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	-11.659,3	-11.429,6
Gesamtausgaben	19.979,0	a)	7.566,8	6.623,6
Kapitel 1202 Überschuss	214.721,0	a)	224.618,2	229.491,4

Allgemeine Finanzverwaltung

1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

612 01	820	Finanzausgleich unter den Ländern	2.600.000,0 2.884.551,7 2.581.606,9	a) b) c)	2.500.000,0	2.600.000,0
--------	-----	-----------------------------------	---	----------------	-------------	-------------

Ausgaben sind bis zu der nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sich ergebenden Höhe zulässig.

Erläuterung: Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern hat Baden-Württemberg als ausgleichspflichtiges Land an die ausgleichsberechtigten Länder einen Beitrag zu leisten, der nach der voraussichtlichen Entwicklung des Steueraufkommens und der bergrechtlichen Förderabgaben für das Jahr 2015 auf 2.500,0 Mio. EUR und für das Jahr 2016 auf 2.600,0 Mio EUR geschätzt wird. Vgl. auch Kap. 1201 Tit. 015 01 wegen der 1. Stufe des Finanzausgleichs.

634 02	243	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds gem. § 6 LAG	1.200,0 1.032,5 1.199,8	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Gemäß § 6 LAG leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.601.200,0	a)	2.501.000,0	2.601.000,0
Gesamtausgaben	2.601.200,0	a)	2.501.000,0	2.601.000,0

Abschluss Kapitel 1204

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.601.200,0	a)	2.501.000,0	2.601.000,0
Gesamtausgaben	2.601.200,0	a)	2.501.000,0	2.601.000,0
Kapitel 1204 Zuschuss	2.601.200,0	a)	2.501.000,0	2.601.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Ansätze bei den Tit. 213 01, 233 01, 613 11, 633 01 bis 633 05 sowie bei den Ausgabebetitelgruppen 72 und 75 beruhen auf dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörden festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagenersätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Geldbußen, Verwarnungsgelder und Nebenfolgen, die zu einer Geldzahlung verpflichten, werden den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Nicht im Staatshaushaltsplan veranschlagt sind:

- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15 v.H. des Aufkommens)
 - der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer (12 v.H. des Aufkommens)
 - der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2,2 v.H. des Aufkommens).
- Vgl. auch die Erläuterungen zu Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	820	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Hier sind die Zinsen aus zuviel bezahlten bzw. zurückzuzahlenden Straßenbauzuschüssen des Landes aus Tit.Gr. 75 – Verkehrslasten-Verbundmasse – und sonstige vermischte Einnahmen veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1a FAG	3.194.000,0	a)	3.470.000,0	3.570.000,0
			3.186.137,6	b)		
			2.910.243,9	c)		
233 01	820	Erstattung von Personalausgaben durch Landkreise	8.000,0	a)	8.000,0	8.000,0
			7.425,2	b)		
			8.069,0	c)		

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 0404 Tit. 422 01. Erstattungsansprüche des Landes können mit Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen der Kreise nach § 39 Abs. 18 FAG. Für die im Dienst der Stadt- und Landkreise verbleibenden Beamten der unteren Schulaufsichtsbehörden erstattet das Land die Personalkosten nach § 39 Abs. 18 FAG. Die Erstattungsleistungen werden mit den Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	3.202.000,0	a)	3.478.000,0	3.578.000,0
---------------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Gesamteinnahmen	3.202.000,0	a)	3.478.000,0	3.578.000,0
------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG) Hier sind die nach § 11 Abs. 2 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	516.700,0 510.654,5 453.236,6	a) b) c)	538.100,0	551.700,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise erhalten 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden Grunderwerbsteuer.

633 01	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)	190.000,0 190.000,0 190.000,0	a) b) c)	190.000,0	190.000,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch Art. 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes (§ 11 Abs. 5 FAG) Hier sind die nach § 11 Abs. 5 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	294.480,0 288.052,8 282.639,2	a) b) c)	301.700,0	306.900,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

633 04	820	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) Hier sind die nach § 29c Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	607.000,0 568.127,0 509.136,3	a) b) c)	660.000,0	795.000,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz enthält je 110,2 Mio. EUR Bundesmittel in 2015 und 2016 (vgl. auch Erläuterung zu 1205 613 72A).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.608.180,0	a)	1.689.800,0	1.843.600,0
---	--	--	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Finanzausgleichsmasse

Bei den Gruppentiteln sind die sich nach § 1 und § 29 a FAG ergebenden Ausgaben zu leisten, abzüglich des Anteils an den laufenden Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 45 a PBefG, zwei Drittel der Ausgleichsbeträge nach § 6 a AEG, den Erstattungen nach § 15 Abs. 3 BodsSchG, dem Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG) und des Kommunalen Investitionsfonds, soweit dieser nicht für Zuweisungen nach § 20 FAG zu verwenden ist.

613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	6.304.851,1	a)	6.698.719,8	6.993.928,6
			6.047.526,6	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung zu Tit. 613 72A:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:		
1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01 und 372 02)	29.730.000,0	30.930.000,0
hiervon ab:		
– Abschlag Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	-119.000,0	-10.400,0
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	-2.500.000,0	-2.600.000,0
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich)	-443.040,0	455.520,0
– Umsatzsteuermehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-110.200,0	-110.200,0
bereinigter Landesanteil	26.557.760,0	27.753.880,0
hiervon 23 v. H.	6.108.284,8	6.383.392,4
abzgl. Kürzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-540.000,0	-540.000,0
Zwischensumme	5.568.284,8	5.843.392,4
2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage (vgl. Tit. 213 01)	3.069.215,0	3.157.665,0
3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	8.637.499,8	9.001.057,4
II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A		
1. Finanzausgleichsmasse A	7.013.649,8	7.308.858,6
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:		
2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Kap.1303 TG 87, Tit. 633 88 u. 682 88A)	-215.330,0	-215.330,0
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, Kap. 0442 Tit. 685 03)	-1.600,0	-1.600,0
2.3 Sachkostenbeiträge soweit sie auf Investitionen entfallen	-87.000,0	-87.000,0
2.4. Kofinanzierung des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) - Bundesprogramms	-11.000,0	-11.000,0
3. Summe Titel 613 72A	6.698.719,8	6.993.928,6

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
613 72B	820	Familienleistungsausgleich	441.480,0 416.711,2 0,0		a) b) c)	443.040,0	455.520,0	
		Erläuterung:		2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR		
		Veranschlagt sind:						
		1. Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer		1.704.000,0		1.752.000,0		
		2. Kommunaler Anteil nach § 29 a FAG (26 v.H.)		443.040,0		455.520,0		
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	87.000,0 87.000,0 87.000,0		a) b) c)	87.000,0	87.000,0	
				2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		72.000,0		72.800,0		
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2016bis zu		27.000,0		0,0		
		Haushaltsjahr 2017bis zu		27.000,0		27.000,0		
		Haushaltsjahr 2018bis zu		18.000,0		27.000,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu		0,0		18.800,0		
		Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen						
		Betrag		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		davon abzudecken in:						
		Bewilligung im Haushaltsplan						
		bis 2014	133.800,0	72.000,0	45.800,0	16.000,0		
		2015	72.000,0		27.000,0	27.000,0	18.000,0	
		2016	72.800,0			27.000,0	27.000,0	18.800,0
		zus.	278.600,0	72.000,0	72.800,0	70.000,0	45.000,0	18.800,0
883 72C	652	Fremdenverkehrslastenausgleich			6.000,0 6.186,1 5.734,8	a) b) c)	6.000,0	6.000,0
883 72D	820	Pauschale Investitionszuweisungen			699.301,5 642.619,6 601.710,2	a) b) c)	793.850,0	862.198,8
		Erläuterung:		2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR		
		Veranschlagt sind:						
		1. Kommunale Investitionspauschale		706.850,0		775.198,8		
		2. Sachkostenbeiträge, soweit sie auf Investitionen entfallen		87.000,0		87.000,0		
		zus.		793.850,0		862.198,8		
Summe Titelgruppe 72				7.538.632,6		a)	8.028.609,8	8.404.647,4

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
75		Verkehrslasten-Verbundmasse					
		Bei den Gruppentiteln sind die nach § 24 FAG abzüglich der Komplementärmittel nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.					
		Erläuterung:		2015		2016	
		Berechnung und Aufteilung der Verkehrslasten-Verbundmasse:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung des Bundes (Kap. 1212 Tit. 211 02)	1.305.260,6			1.305.260,6	
		2. davon Verkehrslasten-Verbundmasse (17,54 v.H.)	228.942,7			228.942,7	
		3. davon sind bei Kap. 1303 Tit. 891 93 veranschlagt	30.000,0			30.000,0	
613 75	820	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise nach § 28 FAG zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	15.000,0		a)	15.000,0	15.000,0
			15.000,0		b)		
			15.000,0		c)		
633 75	725	Laufende Zuweisungen	110.071,3		a)	110.071,3	110.071,3
			109.451,3		b)		
			115.420,1		c)		
		Erläuterung:		2015		2016	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. 60 % der Zuweisungen der Landkreise nach § 25 FAG	65.557,2			65.557,2	
		2. Zuweisungen an Gemeinden nach § 26 FAG	44.514,1			44.514,1	
		zus.	110.071,3			110.071,3	
883 75B	725	Pauschale Investitionszuweisungen	73.871,4		a)	73.871,4	73.871,4
			73.541,7		b)		
			78.757,5		c)		
		Erläuterung:		2015		2016	
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. 40 % der Zuweisungen an Landkreise nach § 25 FAG	43.704,8			43.704,8	
		2. Pauschale Investitionszuweisungen an Gemeinden nach § 27 FAG	30.166,6			30.166,6	
		zus.	73.871,4			73.871,4	
		Summe Titelgruppe 75	198.942,7		a)	198.942,7	198.942,7
		Gesamtausgaben	9.345.755,3		a)	9.917.352,5	10.447.190,1

Allgemeine Finanzverwaltung

1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1205

Übrige Einnahmen	3.202.000,0	a)	3.478.000,0	3.578.000,0
Gesamteinnahmen	3.202.000,0	a)	3.478.000,0	3.578.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.479.582,4	a)	8.956.631,1	9.418.119,9
Ausgaben für Investitionen	866.172,9	a)	960.721,4	1.029.070,2
Gesamtausgaben	9.345.755,3	a)	9.917.352,5	10.447.190,1
Kapitel 1205 Zuschuss	6.143.755,3	a)	6.439.352,5	6.869.190,1

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 21	860	Säumnis- und Verspätungszuschläge	120,0 180,6 143,9		a) b) c)	120,0	120,0
Erläuterung: Hier sind Säumnis- und Verspätungszuschläge veranschlagt, die von der Landesoberkasse Baden-Württemberg erhoben werden.							
119 49	830	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 4,5		a) b) c)	0,0	0,0
141 01	680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen	1.000,0 2.338,8 1.991,7		a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei Inanspruchnahme des Landes aus diesen Verpflichtungen sind die erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Die Rückflüsse aus Regressforderungen des Landes und aus der Verwertung von Sicherheiten sind bei Tit. 141 01 veranschlagt.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.120,0		a)	1.120,0	1.120,0
Titelgruppen							
71		Zinsen und Tilgungen von der Landeskreditbank für Wohnungsbaudarlehen aus Mitteln des Bundes					
Erläuterung: Die über die Landeskreditbank eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge aus Wohnungsdarlehen aus Mitteln des Bundes werden bei den Tit. 162 71 und 182 71 vereinnahmt und aus den Tit. 561 71 und 581 71 an den Bund zurückbezahlt.							
162 71	411	Zinsen	6.000,0 5.333,3 5.921,2		a) b) c)	4.500,0	4.500,0
182 71	411	Tilgungen	75.000,0 108.519,8 42.762,3		a) b) c)	45.000,0	45.000,0
Summe Titelgruppe 71			81.000,0		a)	49.500,0	49.500,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
76		Sonstige Zinsen und Tilgungen aus Darlehen					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zins- und Tilgungsbeträge für Darlehen des Landes, die z. B. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Jugendwohlfahrt sowie zur Gewerbeförderung u. a. gewährt wurden. Die Verzinsung und Tilgung erfolgt nach Maßgabe der abgeschlossenen Darlehensverträge. Seit 1998 sind bei Tit. 162 76 und 182 76 auch die Rückflüsse aus Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete veranschlagt. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Landesbetriebe (§ 26 LHO; vgl. Kap. 0621ff.) und an Betriebe gewerblicher Art (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01) werden bei Tit. 161 76 bzw. 181 76 vereinnahmt. Festgeldzinsen aus der Anlage von liquiden Mitteln werden seit 2009 wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme von den Zinsausgaben abgesetzt; Vgl. Ausgabetitelgruppe 86.</p>							
153 76	812	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 1,4		a) b) c)	0,0	0,0
157 76	812	Zinsen von Zweckverbänden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
161 76	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen	300,0 210,5 240,6		a) b) c)	300,0	300,0
162 76	812	Sonstige Zinsen	0,0 16,9 301,5		a) b) c)	0,0	0,0
173 76	812	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 2,6 2,6		a) b) c)	0,0	0,0
177 76	812	Tilgungen von Zweckverbänden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
181 76	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen	150,0 388,7 388,7		a) b) c)	150,0	150,0
182 76	812	Sonstige Tilgungen	1.000,0 124,5 14.229,8		a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Summe Titelgruppe 76			1.450,0		a)	1.450,0	1.450,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt					
		Der Aufwand für die Tilgung von Kreditmarktdarlehen wird von den Einnahmen abgesetzt. Einnahmen aus Spenden und ähnlichen Leistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Landes bestimmt sind, sind von den Einnahmen abzusetzen und zur Schuldentilgung zu verwenden.					
		Erläuterung: Vgl. Kreditermächtigung in § 4 Abs. 1 des Staatshaushaltsgesetzes. Die Höhe des Kreditbedarfs (Bruttokreditaufnahme) ergibt sich aus dem Kreditfinanzierungsplan im Vorheft. Eine Aufteilung auf die einzelnen Titel ist im Voraus nicht möglich. Seit 2000 wird der Aufwand für die Schuldentilgung von den Krediteinnahmen abgesetzt (Nettoveranschlagung). Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.					
321 86	830	Bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
322 86	830	Bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
325 86	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.228.200,0 1.777.006,3 -4.900,0		a) b) c)	768.000,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			1.228.200,0		a)	768.000,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.311.770,0		a)	820.070,0	52.070,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	830	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme	30,0	a)	30,0	30,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Werbungs- und sonstige Sachkosten die im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen insbesondere durch Emissionen des Landes entstehen. Mitveranschlagt sind jeweils rd. 15 Tsd. EUR für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Reisekosten. Ratingkosten werden seit 2004 bei Tit. 575 86 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	a)	30,0	30,0
--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 02	062	Erstattung von Verwaltungskosten an die L-Bank	35,0	a)	3,5	3,5
			3,6	b)		
			22,8	c)		

Erläuterung: Nach der Auflösung der Staatsschuldenverwaltung Baden-Württemberg wurden Aufgaben u.a. auf die Landeskreditbank – Förderbank – übertragen. Die der Landeskreditbank dafür zustehenden Vergütungen werden i.d.R. aus dem jeweiligen Förderprogramm bestritten oder den Endempfängern in Rechnung gestellt. Soweit dies nicht möglich ist (insbesondere für die Verwaltung der bereits ausgegebenen Darlehen, vgl. Einnahmetitelgruppe 76), wird die Vergütung aus Tit. 671 02 gezahlt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35,0	a)	3,5	3,5
---	------	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

871 01	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung bzw. Verminderung von Schadensfällen	16.440,0	a)	17.000,0	17.000,0
			8.965,6	b)		
			10.079,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 141 01.
Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.

Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften für Kredite an gewerbliche Unternehmen und freie Berufe sowie Rückbürgschaften (Rückgarantien) gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH. Außerdem werden Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen. Sobald das Land aus diesen Verpflichtungen in Anspruch genommen wird, sind die hierfür erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Rückflüsse sind bei Tit. 141 01 zu vereinnahmen.
Zum Stand der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes vgl. die Übersicht VII zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	16.440,0	a)	17.000,0	17.000,0
---	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 71. Schuldner der der Landeskreditbank zur Verfügung gestellten Darlehensmittel des Bundes ist das Land. Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

561 71	830	Zinsen	6.000,0	a)	4.500,0	4.500,0
			5.333,2	b)		
			5.921,2	c)		

581 71	830	Tilgungen	75.000,0	a)	45.000,0	45.000,0
			108.519,0	b)		
			42.762,0	c)		

Summe Titelgruppe 71			81.000,0	a)	49.500,0	49.500,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

86 Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt
(einschließlich öffentlicher Sondermittel)

Die Mittel sind übertragbar. Einnahmen fließen den Mitteln zu. Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen anfallen, sind von den Zinsausgaben abzusetzen. Ausgaben und Einnahmen aus Festgeldanlagen werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zinsaufwand einschließlich Disagio für Kreditmarktschulden sowie öffentlicher Sondermittel des Landes.

Die Verzinsung des Sondervermögens "Baden-Württemberg 21" erfolgt aus Kap. 1212 Tit. 919 03 und wird aus den Mitteln bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 gedeckt.

Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Zu den Planvermerken:

1. Die Gesamtkosten eines Darlehens werden vom Zinssatz, vom Auszahlungskurs (Disagio und Agio) und von sonstigen Kosten bestimmt. Deshalb sind das Agio (Aufgeld), das Disagio (Abgeld) und die sonstigen Kosten bei den Zinsen zu buchen. Dabei ist das Agio durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

2. Die Ausgaben und Einnahmen für den An- und Wiederverkauf von Schuldtiteln des Landes (z. B. Anleihestücke, Schuldscheine) werden im Vorschussbuch gebucht. Der Nennwert der Schuldtitel, die nicht wiederverkauft werden, wird endgültig als Schuldentilgung nachgewiesen; etwaige Kursgewinne beim Wiederverkauf werden durch Absetzen von den Ausgaben für Zinsen vereinnahmt.

3. Zu den Gesamtkosten eines Darlehens gehören auch Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken

Allgemeine Finanzverwaltung

1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
<p>(Sondergeschäfte) sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen anfallen (Derivate). Deshalb sind diese ebenfalls bei den Zinsen zu buchen. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen. Das zulässige Vertragsvolumen für derartige Vereinbarungen ist in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 festgelegt. Dem Abschluss der Derivate liegt jeweils die Einschätzung zugrunde, dass eine Kreditaufnahme äquivalenter Laufzeit mit fester Zinsvereinbarung ohne den Einsatz des Derivats zu höheren Zinskosten führen würde.</p> <p>4. Ausgaben und Einnahmen aus der Anlage von liquiden Mitteln werden wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen.</p> <p>5. Mehrausgaben, die bei Kap. 1206 Tit. Gr. 86 geleistet werden, sind bei den einzelnen Titeln als planmäßige Ausgaben zu behandeln (§ 4 Abs. 6 StHG).</p>							
563 86	830	Zinsen an den Ausgleichstock	3.000,0 47,8 107,2		a) b) c)	3.000,0	3.000,0
571 86	830	Zinsen an öffentliche Unternehmen (auch Disagio)	60.000,0 0,0 40.220,2		a) b) c)	60.000,0	60.000,0
572 86	830	Zinsen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit (auch Disagio)	2.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.000,0	2.000,0
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	1.690.000,0 1.726.986,9 1.632.137,4		a) b) c)	1.604.000,0	1.688.000,0
Summe Titelgruppe 86			1.755.000,0		a)	1.669.000,0	1.753.000,0
Gesamtausgaben			1.852.505,0		a)	1.735.533,5	1.819.533,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1206

Verwaltungseinnahmen	83.570,0	a)	52.070,0	52.070,0
Übrige Einnahmen	1.228.200,0	a)	768.000,0	0,0
Gesamteinnahmen	1.311.770,0	a)	820.070,0	52.070,0
<hr/>				
Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	a)	30,0	30,0
Schuldendienst	1.836.000,0	a)	1.718.500,0	1.802.500,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35,0	a)	3,5	3,5
Ausgaben für Investitionen	16.440,0	a)	17.000,0	17.000,0
Gesamtausgaben	1.852.505,0	a)	1.735.533,5	1.819.533,5
<hr/>				
Kapitel 1206 Zuschuss	540.735,0	a)	915.463,5	1.767.463,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 23	811	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 49,8 22,3	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 49), Schadensersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 798 56 verwendet werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0 0,5 21,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen – Rotabsetzung des Hauptbetrags – hier zu buchen.

132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert über 5.000 EUR im Einzelfall.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 01	811	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	1.200,0 11.257,0 8.181,7	a) b) c)		1.200,0	1.200,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere soweit sie bei Tit. 341 01 unter Nr. 1 bis 5 aufgeführt sind. Vgl. den Planvermerk bei Tit. 519 01. Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 750.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 01 vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
331 01	133	Zuweisungen des Bundes für den Ausbau und Neubau von Hochschulen	26.000,0 26.000,0 26.000,0	a) b) c)	26.000,0	26.000,0
<p>Erläuterung: Im Zuge der Föderalismusreform wurde die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen" nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich sind in einem Kompensationsvolumen von 695,3 Mio. EUR ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder übergegangen (Art. 143 c Abs. 1 GG). Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt bis zum 31.12.2013 102 Mio. EUR jährlich und wird zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt. Mit Änderung des Entflechtungsgesetzes vom 15. Juli 2013 wurde die Fortführung der Entflechtungsmittel von 01.01.2014 bis 31.12.2019 auf dem bisherigen Niveau festgelegt. Mit Ministerratsbeschluss vom 12. März 2013 hat die Landesregierung die Fortführung der auf Bundesebene entfallenen gruppenspezifischen Zweckbindung (hier: Hochschulbau) der Entflechtungsmittel für den Zeitraum von 2014 bis 2019 festgelegt. Der auf den Epl. 12 entfallende Anteil wird hier und darüber hinaus noch beim Bauprogramm zur Forschungsförderung (Tit. 331 71), bei den in alternativen Finanzierungsformen realisierten Maßnahmen (Tit. 331 52) sowie bei den in der Zukunftsoffensive III etatisierten Baumaßnahmen (Kap. 1221 Tit. 331 89) veranschlagt.</p>						
331 02	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG	0,0 8.036,3 13.059,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Im Zuge der Föderalismusreform wurde vereinbart, dass Bund und Länder in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen zusammenwirken können. Nach § 9 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten (AV-FuG) wird der Bund bis zum 31.12.2019 jährlich 298 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91 b GG einsetzen. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für derartige Maßnahmen ist von der Entscheidung des Wissenschaftsrates und des Bundes abhängig. Die Beträge schwanken, sie werden entsprechend den Anmeldungen und dem tatsächlichen Bedarf zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt. Die auf den Epl. 12 entfallenden Bundesmittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabeposteln zugewiesen.</p>						
331 03	811	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen und für Große Baumaßnahmen	0,0 1.180,0 915,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabeposteln zugewiesen werden.</p>						
331 52	133	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	6.800,0 4.684,3 4.588,8	a) b) c)	6.800,0	6.800,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 01.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
333 01	181	Zuweisungen der Stadt Karlsruhe zu den Bauaufwendungen für das Bad. Staatstheater	750,0 438,7 642,1	a) b) c)	750,0	750,0
<p>Erläuterung: Die Städte Karlsruhe und Stuttgart beteiligen sich an den baulichen Aufwendungen für die Staatstheater mit 50 v.H. Der Beitrag der Stadt Karlsruhe wird entsprechend dem Baufortschritt geleistet, bei Tit. 333 01 vereinnahmt und den Ausgabemitteln des Tit. 771 26 zugewiesen. Der Beitrag der Stadt Stuttgart zu den baulichen Aufwendungen der Württembergischen Staatstheater wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt, über Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Bauhaushalt bei Kap. 1208 Tit. 381 04 zugeführt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Baubeiträge der Stadt Stuttgart zu der im Bauprogramm der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben mbH veranschlagten Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses sowie des Opernhauses werden bei Tit. 333 71 vereinnahmt.</p>						
333 04	811	Zuweisungen für sonstige Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 98,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Baubeiträge von Gemeinden u. a. zu Großen Baumaßnahmen, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabemitteln zugewiesen werden.</p>						
341 01	811	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	500,0 1.795,5 1.460,7	a) b) c)	500,0	500,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber, 3. Baubeiträge von Mietern (auch von Dienstwohnungsinhabern) und Pächtern für bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen auf persönlichen Wunsch, 4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden, 5. Sonstige Beiträge. <p>Vgl. auch den Planvermerk zu Tit. 711 01. Wegen der Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 01 vgl. Tit. 281 01.</p>						
341 02	811	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	3.000,0 23.984,0 37.207,4	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabemitteln zugewiesen werden. So werden hier insbesondere vereinnahmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber zum Bauaufwand für kirchliche Lastengebäude (vgl. z.B. Tit. 794 42 bis 797 56), 3. Baubeiträge von Mietern und Pächtern auf Grund von Miet- und Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden, 5. Sonstige Beiträge. 						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
342 02	811	Zuschüsse für sonstige Investitionen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Insbesondere für sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Tit. 711 52). Anfallende Einnahmen werden zur Finanzierung des jeweiligen Bauprogramms verwendet. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 341 71 vereinnahmt.</p>							
342 04	133	Beiträge des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) für den Bau von wissenschaftlichen und gemeinnützigen Einrichtungen	0,0		a)	0,0	0,0
			1.800,0		b)		
			4.000,0		c)		
<p>Erläuterung: Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) stellt dem Land für den Bau von wissenschaftlichen und gemeinnützigen Einrichtungen Beiträge zur Verfügung. Diese Beiträge wurden zum Bau des Wissenschaftszentrums Ulm und zur Erweiterung der Alten Staatsgalerie Stuttgart (vgl. Tit. 769 05) eingesetzt und werden seit 2007 für Baumaßnahmen in der Wilhelma (vgl. Tit. 780 04, 780 05 und 797 56) verwendet.</p>							
346 01	N 133	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Mit Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollen Baumaßnahmen für Forschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften finanziert werden. Die auf den Epl. 12 entfallenden EU-Mittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen. Vgl. Tit. 745 51 und 750 43.</p>							
356 08	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks sollen Baumaßnahmen aus Anlass der Strukturreformen der Landesverwaltung finanziert werden. Vgl. Tit. 797 58.</p>							
356 18	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Sanierung des Gebäudes 11.30 der Universität Karlsruhe	0,0		a)	0,0	0,0
			500,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Der Verkaufserlös für die bisher vom Akademischen Auslandsamt und dem Studienkolleg der Universität Karlsruhe genutzten Gebäude Karlstraße 42 - 44 soll zur Finanzierung der bei Titel 749 35 veranschlagten Gebäudesanierung verwendet werden.</p>							

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
356 22	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau der Frauenklinik und der Hautklinik Heidelberg		0,0 5.000,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Verkaufserlöse für bisher vom Klinikum der Universität Heidelberg genutzte Gebäude sollen zur Finanzierung des bei Tit. 746 27 veranschlagten Neubaus der Frauenklinik und der Hautklinik verwendet werden.							
356 23	W 850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau der Physik der Universität Heidelberg		0,0 4.095,0 4.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 25	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den Umbau des Seminargebäudes Triplex für die Universität Heidelberg		0,0 0,0 2.900,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 26	W 850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Umbau der Mensa am Mannheimer Schloss		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 27	W 850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau eines Zentrums für Chemische Biologie (CCB) an der Universität Konstanz		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
356 28	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel		0,0 250,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der bei Tit. 712 11 veranschlagte Umbau des für die Vertretung des Landes in Brüssel zum Erwerb vorgesehenen Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel soll aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.							
356 29	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau des Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Verkaufserlös für das bisher vom Finanzamt Karlsruhe genutzte Gebäude Schlossplatz 14 soll in Höhe von 24.000.000 EUR zur Finanzierung des bei Tit. 779 13 veranschlagten Neubaus mit Erweiterungsflächen verwendet werden.							
356 30	N 850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung eines Asienzentrums (CATS) auf dem Campus Bergheim		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die bei Tit. 745 53 veranschlagte Neuunterbringung eines Asienzentrums der Universität Heidelberg auf dem Campus Bergheim soll mit 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.							

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
356 51	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen Dem Allgemeinen Grundstock können nach Maßgabe der Erläuterung die erforderlichen Mittel entnommen werden.	0,0 5.500,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 797 51 veranschlagten Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen sollen durch Mittel des Allgemeinen Grundstocks vorfinanziert werden. Für die im Haushalt 2014 etatisierten Maßnahmen können bis zu 65,934 Mio. EUR dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden (vgl. § 8 Abs. 5 StHG 2015/16). Die dem Allgemeinen Grundstock entnommenen Mittel werden in den folgenden Haushaltsjahren durch eingesparte Energiekosten an den Allgemeinen Grundstock zurückgeführt.</p>							
381 01	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Kleine Baumaßnahmen und Baumaßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung	700,0 1.510,7 1.185,9		a) b) c)	700,0	700,0
<p>Erläuterung: Beiträge insbes. der Hochschulen für Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen. Vgl. Tit. 519 01, 711 01 und 711 03. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge zur baulichen Unterhaltung der Gebäude der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, die aus dem Aufkommen an Feuerschutzsteuer finanziert werden. Vgl. Kap. 0310 Tit. 981 72.</p>							
381 02	890	Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Neubauten der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal	6.000,0 1.800,0 116,0		a) b) c)	6.000,0	4.000,0
<p>Erläuterung: Die Neubauten für die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert. Dies erfolgt durch Zuführung der bei Kap. 1208 Tit. 713 27 erforderlichen Haushaltsmittel über Kap. 0310 Tit. 981 72 und Kap. 1208 Tit. 381 02.</p>							
381 04	890	Zuw. aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen und Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	0,0 40.165,7 25.027,7		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Soweit bei anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans Haushaltsmittel zur Durchführung von Großen Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 711 52 bzw. Tit. 712 01 bis 797 57 bereitstehen, werden diese bei Tit. 381 04 vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 381 71 vereinnahmt.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			44.950,0		a)	44.950,0	42.950,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform					
119 70A	042	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 70B), Schadenersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 712 70 und 720 70 verwendet werden.

119 70B	042	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
---------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen - Rotabsetzungen des Hauptbetrags - hier zu buchen.

281 70	042	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 70.
Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 750.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 70A vereinnahmt.

341 70A	042	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 711 70.
Die Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 70 werden bei Tit. 281 70 vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
341 70B	042	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 712 70, 720 70 und 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>							
381 70A	042	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Bauunterhaltungsarbeiten und Kleine Baumaßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Bauunterhaltungsmaßnahmen und Kleine Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 und 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>							
381 70B	042	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Große Baumaßnahmen, die bei den Tit. 712 70, 720 70 und 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>							
Summe Titelgruppe 70			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
71		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.				
119 71	811	Einnahmen aus abgerechneten Baumaßnahmen	0,0	a) 2,7 b) 1,2 c)	0,0	0,0
331 71	133	Zuweisungen des Bundes für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	29.450,0 36.624,4 36.399,7	a) b) c)	29.450,0	29.450,0
Erläuterung: Für Zuweisungen des Bundes, die unmittelbar zur Finanzierung der Ausgaben für die Bauprogramme bei Tit. 712 71 und 714 71 verwendet werden. Erwartet werden insbesondere Zuweisungen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz bzw. den Nachfolgeregelungen.						
333 71	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 2.750,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
341 71	811	Beiträge Dritter für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	3.000,0 3.169,2 -340,8	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
342 71	811	Erstattung von Bauausgaben durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH	105.000,0 105.549,2 76.098,0	a) b) c)	105.000,0	105.000,0
Erläuterung: Die Bauausgaben der bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Sonderbauprogramme werden, soweit sie nicht durch Zuweisungen des Bundes oder Beiträge Dritter finanziert werden, von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanziert. Vgl. Ausgabeteilgruppe 71 und die Finanzierungsermächtigungen in den jeweiligen Staatshaushaltsgesetzen. Der Finanzierungsaufwand wird aus Tit. 671 71 erstattet.						
356 71	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Verkaufserlöse, die im Zusammenhang mit den bei den Titeln 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen stehen, können zu deren Finanzierung eingesetzt werden. Vgl. z.B. Tit. 714 71 Nr. A 3.166.						
381 71	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	0,0 2.866,4 5.638,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			137.450,0	a)	137.450,0	137.450,0
Gesamteinnahmen			182.400,0	a)	182.400,0	180.400,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	163.400,0 192.436,8 182.580,8	a) b) c)	188.447,5	189.100,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 281 01 und 381 01. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	45.000,0	45.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	45.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	45.000,0

Erläuterung:

Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Dienstgebäuden, Nutzungsgebäuden, kirchlichen Lastengebäuden und Gebäuden, an denen das Land Miteigentum besitzt, angemieteten Gebäuden, soweit dem Land die Bauunterhaltung obliegt, historischen Ruinen und nicht überbauten Grundstücken bestimmt.

Die Bauunterhaltung für die Gebäude der Landesbetriebe (§ 26 LHO) kann im Einzelfall aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Gewässerdirektionen (Kap. 1005) anfallenden Bauunterhaltungskosten werden wie bisher hier veranschlagt. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 519 70.

In den Ansätzen sind für das Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020" in 2015 und 2016 jeweils 25.000.000 EUR enthalten.

In den Ansätzen sind die folgenden geschätzten sollerhöhenden Einnahmen enthalten:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 281 01	1.200,0	1.200,0
Tit. 381 01	700,0	700,0
Zus.	1.900,0	1.900,0

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übertragen nach Kap. 0615 Tit. 682 01 in 2015:	1.327,5 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0615 Tit. 682 01 in 2016:	2.675,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 519 70 in 2015 und 2016 je	1.125,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
546 49	261	Vermischte Verwaltungsausgaben		280,0 239,3 145,4	a) b) c)	100,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	5,0	5,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Veröffentli- chungen, Dokumentationen u.ä., die nicht einer einzel- nen Baumaßnahme zuzuordnen sind)	95,0	95,0
zus.	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	<u>163.680,0</u>	a)	<u>188.547,5</u>	<u>189.200,0</u>
--	------------------	----	------------------	------------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	39.300,0 17.161,6 19.950,0	a) b) c)	40.375,0	41.375,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 341 01 und um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.
 In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	15.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	15.000,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 750.000 EUR im Einzelfall entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO sind bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 01 durchzuführen. Ausgaben für Grunderwerb sind nur bei Kap. 1209 Tit. Gr. 77 bzw. aus dem Allgemeinen Grundstock (Kap. 1209 Tit. Gr. 73) zu leisten. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 711 70.

Baumaßnahmen der Landesbetriebe (§ 26 LHO) können bis zur Kostengrenze von 375.000 EUR aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Gewässerdirektionen (Kap. 1005) anfallenden Kosten werden wie bisher hier veranschlagt.

Im Haushaltsansatz sind die geschätzten sollerhöhenden Einnahmen des Tit. 341 01 enthalten (500.000 EUR).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu berücksichtigen.

Übertragen nach Tit. 711 70 in 2015 und 2016 je 125,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

711 03	811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden zur Energie- und Wassereinsparung	0,0 488,8 60,8		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	-----	-----

Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft in Höhe von Einsparungen bei Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Durch Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Anpassung der betriebstechnischen Anlagen sollen die Energie- und Betriebskosten reduziert werden. Vorgesehen sind Maßnahmen bis zu Gesamtbaukosten von 750.000 EUR im Einzelfall, die sich nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen innerhalb eines Zeitraums bis maximal 10 Jahren amortisieren. Die Finanzierung erfolgt durch eingesparte Betriebskosten.

Bis einschließlich 2014 bewilligt	EUR 6.477.153
Bis einschließlich 2013 verausgabt	5.031.622

711 52	133	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	13.800,0 6.090,6 14.282,5		a) b) c)	13.800,0	13.800,0
--------	-----	---	---------------------------------	--	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 331 52, 342 02 und 381 04.

Erläuterung: Ab 1999 sind Raten für Hochschulmaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden, hier veranschlagt. Der Bund beteiligt sich nach dem HBBG bzw. den Nachfolgeregelungen an den jährlichen Finanzierungsraten. Die Beiträge des Bundes werden bei Tit. 331 52 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen. Beiträge der Universitäten und Fachhochschulen werden bei Tit. 381 04, Beiträge der Universitätskliniken bei Tit. 342 02 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen. In den Haushaltsansätzen 2015/2016 sind je 6.800,0 Tsd. EUR an erwarteten Beiträgen des Bundes nach dem HBBG (vgl. Tit. 331 52) enthalten.

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

A. Maßnahmen, für die der Landesanteil in voller Höhe von den Universitäten getragen wird:

2. Universität Tübingen, Institutsneubau für die Geisteswissenschaften

B. Sonstige Maßnahmen

1. Universitätsklinikum Heidelberg, Neubau für die Medizinische Klinik
4. Fachhochschule Aalen, Neubau für die Studiengänge Optoelektronik und Mikro- und Feinwerktechnik auf dem Burren
6. Fachhochschule Aalen, Neubau für die Informatik und die Bibliothek auf dem Burren

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Große Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01)

Die Titel 712 01 - 798 56 einschließlich Ausgabereste aus Vorjahren sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze des Deckungskreises sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig. Die Erhöhung der Ausgabemittel bei Tit. 712 01 - 797 56 um Zuweisungen aus Tit. 798 56 ist nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zulässig. Steuererstattungen aus Baukosten für Landesbetriebe (§ 26 LHO) und Betriebe gewerblicher Art können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01): I. Haushaltsansätze 2015/2016

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Für die von der Staatlichen Hochbauverwaltung durchzuführenden Maßnahmen (vgl. Tit. 712 01 bis 799 01) Davon entfallen auf Baumaßnahmen	210.155,5	208.761,0
1. für den Hochschulgesamtbereich		
1.1 Universitäten (Tit. 740 59 bis 752 17) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71	46.593,0	49.245,5
1.2 Hochschulen (Tit. 761 26 bis 761 43) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71	5.550,0	3.700,0
1.3 Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020" (Tit. 741 30, 741 31, 741 32, 742 19, 742 20, 743 28, 745 53, 745 54, 747 20, 751 26, 761 47, 761 48, 761 49, 761 50) - vgl. auch Tit. 519 01, 798 56 und Kap. 0615 Tit. 682 01	66.762,5	66.715,5
zus.	118.905,5	119.661,0
2 für Baumaßnahmen zugunsten staatlicher Kurorte und in staatlichen Kulturdenkmälern, die mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden	2.752,6	4.868,5
2.2 Landesmittel	7.247,4	5.131,5
zus.	10.000,0	10.000,0
3 für sonstige Zwecke, sogenannte Bezirksbauten (übrige Titel von Tit. 712 01 bis 797 57) - vgl. auch Tit. 712 71	53.500,0	53.350,0
4 Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes (Tit. 797 59)	2.500,0	2.500,0
5 Reserve (Tit. 798 56)	15.500,0	15.500,0
6 Sollerhöhende Einnahmen (Tit. 799 01)	9.750,0	7.750,0
zus.	210.155,5	208.761,0
Für Maßnahmen der Polizeireform (vg. TG 70) sowie zur Finanzierung von Personalkosten im Zusammenhang mit der Erhöhung der Eigenerledigungsquote wurden folgende Mittel übertragen und sind in den o.g. Ansätzen nicht enthalten:		
Übertragen nach Tit. 712 70 (Polizeistrukturreform)	2.200,0	2.200,0
Übertragen nach Tit. 720 70 (Polizeistrukturreform)	1.760,0	1.760,0
Übertragen nach Kap. 0615 Tit. 682 01 (Personalkosten Eigenerledigung)	1.327,5	2.675,0

II. Verpflichtungsermächtigungen

Auf Grund der 2013 und früher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	Tsd. EUR
2015	45.000,0
2016	15.000,0
2017/2017f.	5.000,0
zus.	65.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

III. Bauprogramm 2015/16

Die Planungen werden bei den Projekten weitergeführt, die in einem absehbaren Zeitraum verwirklicht werden sollen. Laufende Baumaßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt. Die in den Erläuterungen vorgesehenen Baubeginne von Neubaumaßnahmen richten sich jedoch nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Projekte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden müssen.

Um Kosten von Baumaßnahmen, die über einen längeren Zeitraum in mehreren Abschnitten durchgeführt und in verschiedenen Staatshaushaltsplänen veranschlagt werden, transparent zu machen, sind die Teilabschnitte bei den Erläuterungen einzeln mit ihren Gesamtbaukosten aufgeführt. Ergänzend hierzu werden die aufgrund von Baupreissteigerungen erwarteten Abrechnungskosten zum geplanten Fertigstellungszeitpunkt sowie eventuelle Bauherrenrisiken (bspw. Baugrund-, Bausubstanz und Genehmigungsrisiken bei der jeweiligen Baumaßnahme benannt.

Den im StHPI. 2015/16 erstmalig genannten Gesamtbaukosten liegt der Baupreisindex I/2014 zugrunde. Ordnungsgemäß ermittelte, nach § 24 LHO auf den zum Veranschlagungszeitpunkt gültigen Baupreisindex bezogene Gesamtbaukosten stellen in der Regel nicht den voraussichtlichen Endkostenstand dar. Sie sind mindestens um den unvermeidlichen, anderweitig nicht kompensierbaren Anteil der Baupreissteigerungen fortzuschreiben und damit während der Bauzeit u. U. mehrmals im StHPI. anzupassen. Die Höhe der Baupreissteigerung hängt sehr davon ab, wie sich während des Planungs- und Realisierungszeitraums die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vollzieht. Bei langen Bauzeiten oder bei Hochkonjunktur weisen die Gesamtbaukosten unabhängig vom langjährigen Mittel eine hohe Steigerungsrate auf; in Rezessionszeiten fällt diese in der Regel geringer aus.

Weitere unabweisbare Mehrkosten, wie z. B. Sicherungsmaßnahmen, baurechtliche Auflagen, Programmweiterungen, Energiesparmaßnahmen usw. werden im Zuge des Baufortschritts nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten im Staatshaushaltsplan fortgeschrieben. Die zuletzt genehmigten Gesamtbaukosten sind beim einzelnen Titel jeweils mit Betrag und Jahr in Klammern ausgedrückt, so dass bei jeder Baumaßnahme die Fortschreibung der Gesamtbaukosten nachvollzogen werden kann.

Hierbei bedeutet „Gesamtbaukosten grob geschätzt“, dass die Bauunterlagen gem. § 24 LHO noch nicht vorliegen, aber eine Veranschlagung zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen muss, um mit den Baumaßnahmen termingemäß beginnen zu können. Dies erfolgt in den Fällen, bei denen bei einer späteren Veranschlagung dem Land ein Nachteil erwachsen würde. Die Zustimmung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zum Baubeginn wird nur dann erteilt, wenn u. a. die Voraussetzungen gem. § 24 LHO vorliegen. Auf einen gesonderten Hinweis bei den Erläuterungen wird daher verzichtet. Bei dem Hinweis „Gesamtbaukosten geschätzt“ liegen die Bauunterlagen gem. § 24 LHO vor; bei „Gesamtbaukosten“ befindet sich die Maßnahme in der Abrechnung.

IV. Zur Haushaltssystematik

Die Titel innerhalb der Geschäftsbereiche und der Verwaltung sind – wie bisher – entsprechend dem System im Staatshaushaltsplan (z. B. Staatsministerium, Innenministerium usw.) und bei den Geschäftsbereichen nach der Ordnung der Kapitel (z. B. beim Innenministerium: Tit. 713 gemeinsame Dienstgebäude für verschiedene Staatsbehörden und andere Bauvorhaben, Tit. 714 Polizeipräsidien, Tit. 715 Polizeidienstgebäude usw.) geordnet.

Baumaßnahmen, bei denen die Landesanteile aus den Zukunftsoffensiven III finanziert werden, sind nicht bei Kap. 1208, sondern bei Kap. 1221 Tit.Gr. 89 veranschlagt.

Die Gliederung der Geschäftsbereiche ergibt sich aus folgender Darstellung:

Tit. 712	Landtag und Staatsministerium
Tit. 713–733	Innenministerium
Tit. 734–739	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Tit. 740–772	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Tit. 775–778	Justizministerium
Tit. 779–784	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Tit. 785–787	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Tit. 788	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Tit. 789	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Tit. 790	Rechnungshof
Tit. 791	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Tit. 792	Ministerium für Integration
Tit. 793–797	Allgemeine Finanzverwaltung

V. Nachweis der bisherigen Beträge in den Erläuterungen

Die bei den einzelnen Titeln in den Erläuterungen bei „Bis einschließlich 2014 bewilligt“ angegebenen Beträge enthalten neben den Plansätzen bis einschließlich 2014 auch die Zuweisungen aus Tit. 798 56, aus dem Eventualhaushalt 1975, abzüglich etwaiger Heimfallbeträge, Kürzungen bei Ausgaberesten, globale Minderausgaben usw. bis einschließlich 2013. Bei den Titeln 715 56, 715 57, 741 02, 742 02, 743 01, 743 08, 745 01, 745 08, 747 01, 748 12, 749 01, 749 12, 750 01, 750 02, 751 01, 751 02, 752 01, 775 56 und 797 56 sind bei den Gesamtbaukosten, den Bewilligungen bis einschließlich 2014 und den bis 2013 verausgabten Beträgen die bis 1987 abgerechneten Gesamtbaukosten nicht mehr enthalten.

VI. Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel

Beiträge des Bundes, der Gemeinden oder Dritter für Große Baumaßnahmen erhöhen auf Grund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Baumaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel. Entsprechend der geschätzt veranschlagten sollerhöhenden Einnahmen ist gleichzeitig das Ausgabesoll für Große Baumaßnahmen zu erhöhen. Da im Voraus nicht bekannt sein kann, für welche Baumaßnahmen und in welcher Höhe Einnahmen tatsächlich anfallen, wird die Sollerhöhung zentral bei Tit. 799 01 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden die tatsächlich vereinnahmten Beträge den jeweiligen Titeln zugeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereiche des Landtags und
des Staatsministeriums**

712 11	011	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58	0,0 303,6 2,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 28.					

Erläuterung: Das in Brüssel für die Landesvertretung erworbene Gebäude Rue Belliard 68 soll für deren Zwecke umgebaut werden. 2015 soll die Planung fortgeführt, 2016 mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks, die bei Tit. 356 28 verein-
nahmt und dem Tit. 712 11 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	17.600.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	250.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	305.750

Zwischensumme Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des
Innenministeriums**

713 27	044	Bruchsal, Neubauten für die Landesfeuerweherschule am Standort Wendelrot	0,0 481,1 649,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 381 02.

Erläuterung: Am Standort Wendelrot sollen alle Einrichtungen der Landesfeuerweherschule
zusammengeführt und Neubauten errichtet werden.
2015/16 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule werden aus
dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen Mittel werden aus
Kap. 0310 Tit. 981 72 (Förderung des Feuerwesens und Gefahrgutabwehr) über Kap.
1208 Tit. 381 02 dem Tit. 713 27 zur Verfügung gestellt.
Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 39.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	1.916.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	1.428.851

715 13	W 042	Ravensburg, Neuunterbringung des Polizeireviers	0,0 141,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Maßnahme wird im Rahmen der Polizeistrukturreform bei Tit. 720 70 Nr. 4
umgesetzt.

715 14	N 042	Stuttgart, Ersatzbau Wasserschutzpolizei	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechen-den Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter
Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05
können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und
Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen
werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres
mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft
vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das bestehende Gebäude der Wasserschutzpolizei in Stuttgart entspricht nicht
mehr den baulichen und technischen Anforderungen und soll abgebrochen und an gleicher
Stelle durch einen Neubau ersetzt werden. 2015 sollen die Bauarbeiten begonnen, 2016
sollen sie fertiggestellt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte
Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 2.930.000*
---------------------------	-------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2016 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der
Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,7% erwartet. Bei der
Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im
Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet
werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe
von insgesamt rd. 3.100.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

715 56	042	Garagen- und Werkstattbauten sowie Baumaßnahmen für die Schießausbildung der Landespolizei	0,0 950,9 632,4	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: 2015/16 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere Garagenbauten, Bereichswerkstätten und Baumaßnahmen für die Schießausbildung nach Dringlichkeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, soweit im Einzelfall die Gesamtbaukosten in der Regel 2.000.000 EUR nicht übersteigen, begonnen werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 1.500.000 EUR. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturenform siehe Tit. Gr. 70.

Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 45.850.000 EUR)	EUR 47.350.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	44.864.450
Bis einschließlich 2013 verausgabt	43.342.964

715 57	042	Baumaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen für die Polizei	640,0 2.810,9 3.447,5	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 2015/16 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bauliche Sanierungsmaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen nach Dringlichkeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für die Polizei, soweit im Einzelfall die Gesamtbaukosten in der Regel 2.000.000 EUR nicht übersteigen, begonnen werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 5.000.000 EUR. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturenform siehe Tit. Gr. 70.

Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 162.640.000 EUR)	EUR 167.640.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	161.388.671
Bis einschließlich 2013 verausgabt	159.600.430

716 11	N 042	Mannheim, Ersatzbau, Abschiebehaf	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	700,0
--------	-------	-----------------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

1. und 2. Teilbetrag

Erläuterung: Das bestehende, stark sanierungsbedürftige Gebäude für die Abschiebehaf in der JVA Mannheim kann nicht mehr saniert werden. Die Durchführung der Abschiebungshaft auf dem Gelände der JVA Mannheim ist nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs nicht mehr zulässig. Daher soll außerhalb der JVA ein Ersatzbau errichtet werden, der die gesetzlichen Auflagen erfüllt. 2015 soll die Planung fertiggestellt und 2016 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR 6.330.000*
--------------------------------	-------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,4% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 10,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.250.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Innenministeriums			640,0	a)	4.000,0	4.200,0
---	--	--	-------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

736 08	124	Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen, 1. Bauabschnitt	0,0 102,7 744,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Gebäude der staatlichen Schule müssen nach über 35-jähriger Nutzungsdauer saniert und modernisiert werden. Es müssen insbesondere Mängel beim Brandschutz und in der Energiebilanz behoben werden. In einem 1. Bauabschnitt sollen das Realschul-, Hauptschul- und Kindergartengebäude instandgesetzt werden. 2015 sollen die Kosten des 1. Bauabschnitts abgerechnet werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 712 71 Nr. A 156 durchgeführt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2014 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	3.875.893

736 09	N 124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen 3. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung des Bildungs- und Beratungszentrums wird in Abschnitten durchgeführt. In einem 3. Bauabschnitt soll die Sport- und Schwimmhalle saniert und modernisiert werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 111, der 2. Bauabschnitt in 2 Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und 158 durchgeführt. 2015 soll die Planung fertiggestellt werden, 2016 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	3.500.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.820.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hochschulgesamtbereich

Universitäten

740 59	133	Bauliche Aufwendungen zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik im Hochschulgesamtbereich	2.500,0 0,0 219,2	a) b) c)	7.500,0	7.500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Seit 1995 werden bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik (Lokale Vernetzung) in bestehenden Gebäuden sowie die Zuleitungen zu den Gebäuden (passive Komponenten) hier veranschlagt. Die aktiven Komponenten werden im Epl. 14 veranschlagt. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern mit den Baumaßnahmen beim jeweiligen Titel veranschlagt. Baumaßnahmen der Universitätskliniken werden bis zur Kostengrenze von 4.090.335 EUR (8.000.000 DM) von den Kliniken finanziert.

2015/16 sollen begonnene Maßnahmen fertig gestellt und weitere Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2002/03 genehmigt)	EUR 98.600.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	79.492.514
Bis einschließlich 2013 verausgabt	76.926.644

Universität Ulm

741 02	133	Ulm/Donau, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	2.000,0 2.969,6 2.536,0	a) b) c)	2.400,0	2.300,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sind hier und bei den Titeln 742 02, 743 01, 745 01, 747 01, 749 01, 750 01, 751 01 und 752 01 veranschlagt. Außerdem wird bei diesen Titeln die Gesamtplanung durchgeführt.

Für bestimmte Maßnahmen werden Mittel der Universität eingesetzt (vgl. Epl. 14). Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Ausgabetitel zugewiesen.

2015/16 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 6.000.000 EUR.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt 24.000.000 EUR)	EUR 30.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	24.599.963
Bis einschließlich 2013 verausgabt	23.701.661

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
741 14	133	Ulm/Donau, Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen und Optimierung vorhandener Lüftungstechnischer Anlagen in verschiedenen Universitätsgebäuden	0,0 54,2 1.150,9		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zur Energieeinsparung sollen bei den Gebäuden M 23, M 24, M 25 in der Betriebsstufe B sowie in den Gebäuden N 25 und O 25 der Betriebsstufe A Wärmerückgewinnungsanlagen in die raumlufttechnischen Anlagen eingebaut werden. 2015 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt) EUR 3.500.000 Bis einschließlich 2013 bewilligt 3.500.000 Bis einschließlich 2012 verausgabt 3.186.686</p>							
741 15	133	Ulm, Universität, Quartier 47, Uni West, Neubau Lehrgebäude für Wirtschaftswissenschaften und Psychologie Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 1.383,5 453,5		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für den Ausbau der Studiengänge Wirtschaftswissenschaften und Psychologie soll ein Neubau errichtet werden. 2015 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Ausbauprogramms Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR 2.300.000 (2013/14 im Nachtrag genehmigt) Bis einschließlich 2014 bewilligt 1.574.033 Bis einschließlich 2013 verausgabt 1.837.057</p>							
741 27	W 132	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, Neubau für die Psychosomatik	0,0 326,5 3.319,7		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Restbetrag 2014.</p>							
741 28	W 132	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, Medizinische Klinik, Sanierung und Modernisierung, 1. Bauabschnitt	0,0 327,1 0,2		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Maßnahme entfällt.</p>							

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

741 29	N	133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Trainings- und Studienhospital "To Train You"	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

1. und 2. Teilbetrag (Planungsrate)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Universität Ulm soll ein Trainings- und Studienhospital (University Hospital for Advanced Education "To Train You") für Studierende der Medizin und der molekularen Biowissenschaften errichtet werden. 2015 soll mit der Planung begonnen, 2016 soll die Planung weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden. Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

	EUR
Planungskosten geschätzt	1.000.000

741 30	N	133	Ulm/Donau, Universität, Forschungsneubau Zentrum für Quanten-Biowissenschaften (ZQB)	0,0	a)	2.400,0	2.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Mit dem Zentrum für Quanten-Biowissenschaften soll für die Universität Ulm ein Forschungszentrum der Quantentechnologie errichtet werden. 2015 soll die Planung fertiggestellt, 2016 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 25% der GBK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden. 50% der GBK sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	19.620.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 10,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.000.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

741 31	N 132	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, Medizinische Klinik Gesamtsanierung und Modernisierung der Inneren Medizin, Gebäudekreuz O 22, 1. BA 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		7.000,0	7.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Die Medizinische Klinik auf dem Oberen Eselsberg in Ulm ist in 4 Gebäudekreuzen mit den Bezeichnungen O 22, O 23, N 22 und N 23 untergebracht, die 25 Jahre nach der Inbetriebnahme abschnittsweise saniert und modernisiert werden sollen.

2015 soll mit dem 1. Bauabschnitt der Sanierung des Gebäudekreuzes O 22 (Bettenhaus) begonnen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Baudurchführung sollen freie Architekten beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 14.800.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.930.000 EUR zu rechnen.

741 32	N 133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Festpunkt M25 Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin 2. Bauabschnitt, 3. Teilabschnitt 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		5.500,0	6.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Mit Sanierung des 40 Jahre alten Gebäudekreuzes M 25 für die Naturwissenschaften, Tierforschung und Medizin wird die Gesamtsanierung der Universität Ost weitergeführt. Der 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts umfasst die Sanierung der Tierforschung und der Wissenschaftlichen Werkstatt. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.160, der 2. Bauabschnitt 1. und 2. Teilabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.168 durchgeführt. Mit dem 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts soll die Sanierung des Gebäudekreuzes M25 weitergeführt und der 2. Bauabschnitt abgeschlossen werden.

2015 soll mit den Bauarbeiten des 3. Teilabschnittes begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen sind freie Architekten beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 12.500.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 6,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.950.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Ulm			2.000,0	a)	17.300,0	17.300,0
--------------------------------------	--	--	---------	----	----------	----------

Universität Konstanz

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

742 02	133	Konstanz, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.500,0 3.102,9 460,5	a) b) c)	2.000,0	1.500,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 5.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt 22.000.000 EUR)	EUR 27.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	22.554.525
Bis einschließlich 2013 verausgabt	20.177.562

742 17	W 133	Konstanz, Neubau eines Zentrums für Chemische Biologie (CCB)	100,0 2.001,5 7.786,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2014.

742 18	133	Konstanz, Universität, Neubau eines Institutsgebäudes zwischen den Gebäuden P und Z	0,0 1.918,6 411,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Zwischen den Gebäuden P (Physik) und Z (Verfügungsgebäude) soll als Brückenbau ein dreigeschossiges Institutsgebäude errichtet werden. 2015 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.000.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 700.000 EUR von der Universität Konstanz eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 18 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 2.700.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	1.211.556
Bis einschließlich 2013 verausgabt	2.330.076

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

742 19	N 133	Konstanz, Universität, Gebäude V, Sanierung und Erweiterung Rechenzentrum, 2. Bauabschnitt	0,0	a)	2.000,0	2.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Gebäude V soll für das Rechenzentrum im Rahmen eines 2. Bauabschnitts saniert und die Mängel beim Brandschutz und bei der Gebäudetechnik behoben werden. Um die Funktionsfähigkeit des Rechenzentrums auch während der Bauzeit aufrecht zu erhalten, wurde bereits in einem 1. Bauabschnitt im Rahmen des Sammeltitelbauprogramms 2012 ein Backup-Rechenzentrum im Gebäude N errichtet. 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden. Für den 2. Bauabschnitt werden Mittel der Universität in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 19 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 6.650.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 1,9% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.990.000 EUR zu rechnen.

742 20	N 133	Konstanz, Universität, Sanierung des Gebäudes M, Biologie, 2. Bauabschnitt	0,0	a)	7.562,5	7.515,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

1. und 2. Teilbetrag

Erläuterung: Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer soll das Gebäude M für die Biologie abschnittsweise saniert und modernisiert werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 742 14 durchgeführt. Im 2. Bauabschnitt soll die Sanierung des West- und Nordflügels folgen. 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 20.700.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 8,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.516.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Konstanz			1.600,0	a)	11.562,5	11.015,5
---	--	--	---------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Freiburg

743 01	133	Freiburg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.500,0 654,6 2.659,1	a) b) c)	2.800,0	3.700,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 6.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt 90.000.000 EUR)	EUR 96.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	88.871.454
Bis einschließlich 2013 verausgabt	87.226.811

743 08	133	Freiburg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	1.000,0 84,9 830,4	a) b) c)	1.750,0	1.500,0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Kosten des Ausbaus für Erschließungs- und zentrale Ver- und Entsorgungsmaßnahmen, zentrale Betriebseinrichtungen, Außenanlagen usw. sind hier und bei den Titeln 745 08, 748 12, 749 12, 750 02 und 751 02 veranschlagt, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten.
2015/16 sollen begonnene Maßnahmen fertiggestellt und weitere Planungen und Maßnahmen durchgeführt werden.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 2.500.000 EUR.
Mit der Planung und Bauleitung von Einzelmaßnahmen sind freie Architekten und Ingenieure beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt 44.000.000 EUR)	EUR 46.500.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	41.470.209
Bis einschließlich 2013 verausgabt	40.367.525

743 21	W 133	Freiburg, Neubau eines Laborgebäudes für Life Sciences	100,0 302,6 3.787,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2014.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR								
743 22	133	Freiburg, Errichtung des Freiburger Zentrums für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Techniken (FIT) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 3.960,6 688,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Zur Erschließung neuartiger Grundlagenforschung soll das Freiburger Zentrum für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Techniken (FIT) errichtet werden. 2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.865.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugewiesen. 9.865.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugeführt. Weiterhin werden Mittel der Universität Freiburg eingesetzt, welche bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2014 bewilligt</td> <td align="right">22.730.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2013 verausgabt</td> <td align="right">5.478.991</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right">5.692.795</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2014 bewilligt	22.730.000	Bis einschließlich 2013 verausgabt	5.478.991		5.692.795
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2014 bewilligt	22.730.000													
Bis einschließlich 2013 verausgabt	5.478.991													
	5.692.795													
743 23	133	Freiburg, Biologie II/III, Anbau Hörsaalgebäude für Seminarräume Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 1.174,6 75,7	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten an der Fakultät für Biologie soll ein Anbau an das bestehende Hörsaalgebäude mit Seminarräumen errichtet werden. 2015 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Ausbauprogramms Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 23 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2014 bewilligt</td> <td align="right">2.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2013 verausgabt</td> <td align="right">1.286.733</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right">1.250.280</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2014 bewilligt	2.000.000	Bis einschließlich 2013 verausgabt	1.286.733		1.250.280
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2014 bewilligt	2.000.000													
Bis einschließlich 2013 verausgabt	1.286.733													
	1.250.280													
743 24	133	Freiburg, Universität, Neubau für das Institut für Informatik auf dem Flugplatzgelände Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Erläuterung: Auf dem Campus „Flugplatzgelände“ soll für das Institut für Informatik der Technischen Fakultät ein Neubau erstellt werden, in dem auch das Integrated Robotic Center untergebracht wird. 2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 24 zugewiesen werden. Mit der Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2014 bewilligt</td> <td align="right">2.500.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2013 verausgabt</td> <td align="right">100.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right">0</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2014 bewilligt	2.500.000	Bis einschließlich 2013 verausgabt	100.000		0
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2014 bewilligt	2.500.000													
Bis einschließlich 2013 verausgabt	100.000													
	0													

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

743 25	N 133	Freiburg, Universität, Rempartstraße 10 - 16 , Unterbringung der Wirtschaftswissenschaften aus dem KG II 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	600,0	1.000,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-------	---------

Erläuterung: Der Gebäudekomplex soll für die Unterbringung der wirtschaftswissenschaftlichen Institute der Universität saniert und umgebaut werden. Für die Errichtung von Bibliotheksflächen und Lesearbeitsplätzen wird im Innenhof ein Neubau erstellt. 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt 9.500.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 4% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.180.000 EUR zu rechnen.

743 26	N 133	Freiburg, Universität, Erweiterung des Infrastrukturkanals auf dem Campus Flugplatzareal 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	200,0	1.000,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Fraunhofer Institut (FHG) für Physikalische Messtechnik beabsichtigt, auf dem Baufeld III der landeseigenen Erweiterungsflächen für die Universität Freiburg in Erbbau-pacht ein neues Institut zu errichten. Dieses soll durch einen Infrastrukturkanal erschlossen werden, an den zu einem späteren Zeitpunkt auch weitere landeseigene Gebäude ange-schlossen werden können. 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des FHG in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 26 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt EUR 4.300.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2016 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,5% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.407.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

744 32	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Interdisziplinäres Tumorzentrum (ITZ) und Erschließung Areal Hugstetter Straße Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 581,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für das interdisziplinäre Tumorzentrum (ITZ) soll ein Neubau errichtet und Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die bisher als Onkologisches Zentrum bezeichnete Maßnahme wurde begrifflich umbenannt, eine Unterbringung der Zentralsterilisation des Universitätsklinikums Freiburg ist in diesem Neubau nicht mehr vorgesehen.

2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 verein-
nahmt und dem Tit. 744 32 zugeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 55.000.000*
Bis einschließlich 2014 bewilligt	0
Bis einschließlich 2013 verausgabt	581.173

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,3 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrundrisiken, die mit 1,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 59.000.000 EUR zu rechnen.

744 33	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.	0,0 2.443,0 768,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für das Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ) soll ein Neubau errichtet werden.

2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerech-
net werden.

Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 16.750.000 EUR der Universitätsklinik und in
Höhe von 7.750.000 EUR des Bundes eingesetzt. Die Mittel des Bundes wurden im Rahmen
der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworben. Die Mittel der Klinik
werden bei Tit. 341 02, die des Bundes bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 33
zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 24.500.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	782.796
Bis einschließlich 2013 verausgabt	3.211.956

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
744 34	N 132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau eines Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.</p> <p>Erläuterung: Südlich der Frauenklinik soll für die abgängige Kinderklinik ein neues Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin errichtet werden. 2015 soll ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden. 2016 soll die Planung weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 34 zugewiesen werden. Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p>							
Planungskosten geschätzt				EUR 4.000.000			
Zwischensumme Universität Freiburg			3.050,0		a)	13.850,0	15.650,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Heidelberg

745 01	133	Heidelberg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	4.000,0 4.723,6 5.308,1	2014 2013 2012	a) b) c)	3.100,0	3.700,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Tit. 741 02.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 8.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt 87.000.000 EUR)	EUR 95.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	87.467.474
Bis einschließlich 2013 verausgabt	86.161.138

745 08	133	Heidelberg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	3.500,0 1.593,5 2.054,0	2014 2013 2012	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 4.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt 56.000.000 EUR)	EUR 60.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	55.670.596
Bis einschließlich 2013 verausgabt	53.676.703

745 11	W 133	Heidelberg, Neubau für die Physik, 2. Bauabschnitt	0,0 696,9 4.992,2	2014 2013 2012	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2013.

745 12	W 133	Heidelberg, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex	0,0 505,2 864,1	2014 2013 2012	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2013.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

745 42	133	Heidelberg, Sanierung der Zoologischen Institute, 1. Bauabschnitt	1.000,0 4.081,1 2.991,8	a) b) c)	1.200,0	220,0
		6. und 7. Teilbetrag				

Erläuterung: Die Zoologischen Institute werden abschnittsweise saniert und modernisiert. 2015 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 4.075.127,88 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	EUR 15.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	13.575.128
Bis einschließlich 2013 verausgabt	8.407.815

745 45	133	Heidelberg, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 275 für die Chemischen Institute (ELKA)	1.675,0 4.021,1 2.204,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
		6. und 7. Teilbetrag (Rest)				

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02.

Erläuterung: Für die Chemischen Institute soll ein Ersatzbau errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund von Insolvenzen und allgemeinen Baupreissteigerungen um 2.000.000 EUR. 2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. 7.825.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 45 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 15.650.000 EUR)	EUR 17.650.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	11.495.398
Bis einschließlich 2013 verausgabt	7.897.270

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 46	133	Heidelberg, Errichtung eines Center for Advanced Materials (CAM)	0,0		a)	1.000,0	500,0
			1.265,5		b)		
			545,5		c)		

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung von Basiswissen über Faktoren, die die elektronische und optische Wirkung organischer Halbleiter-Bauelemente beeinflussen, soll das Center for Advanced Materials (CAM) errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der allgemeinen Baupreissteigerung um 2.200.000 EUR.

2015 soll die Maßnahme fertig gestellt werden.

Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.900.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen.

9.900.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 46 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2012 genehmigt 19.800.000 EUR)	22.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	1.917.344
Bis einschließlich 2013 verausgabt	1.866.316

745 47	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Parkhauses	0,0		a)	0,0	0,0
			0,5		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Mit der Errichtung eines Parkhauses im Neuenheimer Feld (INF 507) soll Ersatz für wegfallende oberirdische Stellplätze geschaffen werden.

2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2016 sollen sie weitergeführt werden.

Für die Maßnahme sollen Mittel in Höhe von 5.500.000 EUR der Klaus-Tschira-Stiftung und Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR des Deutschen Krebsforschungszentrums eingesetzt werden, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 47 zugeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2012 genehmigt)	6.500.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	0
Bis einschließlich 2013 verausgabt	476

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 48	133	Heidelberg, Universität, INF 344, Neubau eines Zentrums für Integrative Infektionsbiologie (CIID)	1.500,0 719,0 0,0	a) b) c)		500,0	500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 331 02 und bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität soll ein Neubau für die Infektionsforschung (CIID) errichtet werden.
2015/16 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Die Kosten des Neubaus werden mit 7.750.000 EUR aus Mitteln des Universitätsklinikums finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 48 zugewiesen. Bis zu 10.750.000 EUR sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert werden. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 48 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 21.500.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	2.331.215
Bis einschließlich 2013 verausgabt	719.004

745 49	133	Heidelberg, Universität, Ersatzneubau für das Zentrum des Botanischen Gartens	250,0 53,7 0,0	a) b) c)		150,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	-------	-----

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das Zentrum des Botanischen Gartens (BOGA-Zentrum) als Ersatz für den Abbruch des bestehenden Gebäudes INF 425 errichtet werden.
2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.500.000 EUR der Universitätsklinik und 250.000 EUR der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 49 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 2.200.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	300.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	53.703

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

745 51	133	Heidelberg, Universität, Neubau Human Brain Project	0,0 185,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04 und bei Tit. 346 01.

Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das Human Brain Project errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von Baupreissteigerungen um 700.000 EUR.

2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 50% der GBK der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 genehmigt 15.400.000 EUR)	16.100.000*
Bis einschließlich 2014 bewilligt	0
Bis einschließlich 2013 verausgabt	185.061

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,3% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 1,3% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.000.000 EUR zu rechnen.

745 52	N 133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	1.000,0
		1. und 2. Teilbetrag				

Erläuterung: Das Kollegiengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden.

2015 soll die Planung fertiggestellt und mit den Bauarbeiten begonnen werden. 2016 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	7.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 6% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.770.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

745 53	N 133	Heidelberg, Universität, Neuunterbringung eines Asienzentrums auf dem Campus Bergheim (CATS)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		4.500,0	4.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 331 02, bei Tit. 356 30 und bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Campus Bergheim soll ein Asienzentrum (CATS = Center for Asian and Transcultural Studies) für die Universität eingerichtet werden. Dazu soll ein Bibliotheksbau errichtet sowie in den angrenzenden Gebäuden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

2015 soll die Planung fertiggestellt und mit den Bauarbeiten begonnen werden. 2016 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von bis zu 3.875.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden.

9.610.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Für die Maßnahme werden 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt, die bei Tit. 356 30 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sollen freie Architekten beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 27.220.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 1,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Bausubstanzrisiken, die mit 1,8% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 28.100.000 EUR zu rechnen.

745 54	N 133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Ersatz- gebäudes INF 272 für die Chemischen Institute	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		7.000,0	8.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Erläuterung: Nach über 50-jähriger intensiver Nutzung durch die Chemischen Institute muss das Gebäude INF 272 abgebrochen und durch einen Ersatzbau ersetzt werden.

2015 soll die Planung durchgeführt und mit den Bauarbeiten begonnen werden, 2016 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sollen freie Architekten beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 20.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,8% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.175.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
746 27	132	Heidelberg, Neubau für die Frauenklinik sowie Neubau für die Hautklinik	0,0 12.751,5 25.619,1	a) b) c)	50,0	0,0

3. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 22 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum wird ein Neubau für die Frauen- und Hautklinik im Neuenheimer Feld errichtet. 2015 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Frauenklinik sollte ursprünglich in zwei Bauabschnitten durchgeführt und für die Hautklinik ein eigener Neubau errichtet werden. Im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg wurde für die Frauenklinik der zweite Bauabschnitt mit Gesamtbaukosten von 59.500.000 EUR im Nachtrag 2007/08 zusätzlich genehmigt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 443.566,85 EUR aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Die Hautklinik wird zur Nutzung von Einsparmöglichkeiten im selben Neubau untergebracht. Die Frauenklinik mit Gesamtbaukosten von insgesamt 78.000.000 EUR wird mit Verkaufserlösen bis zu 20.000.000 EUR für Grundstücke finanziert, die bisher vom Klinikum im Altklinikum Bergheim genutzt werden. Außerdem werden Mittel des Universitätsklinikums bis zu 39.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugewiesen. Die Hautklinik wird nunmehr in einem Zuge mit der Frauenklinik errichtet. Die Kosten für die Hautklinik werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt. Die Kosten für die Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Frauenklinik	78.000.000
2. Hautklinik	17.000.000
3. Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme	5.000.000
zus.	100.000.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2014 bewilligt	100.000.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	78.303.850
	95.181.475

746 29	132	Heidelberg, Neubau für die Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt, Planung und vorbereitende Maßnahmen	0,0 3.540,4 3.046,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum Heidelberg soll ein Neubau für die Chirurgische Klinik errichtet werden. Die Zweckbestimmung wurde entsprechend der Projektbezeichnung angepasst. Die Baumaßnahme ist bei den Baumaßnahmen für die Universitätsklinik (Hochschulmedizin) bei Tit. 714 71 G 5 veranschlagt. 2015 soll die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen fertig gestellt werden, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 29 zugeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2014 bewilligt	10.000.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	3.046.900
	6.587.320

Zwischensumme Universität Heidelberg	11.925,0	a)	20.500,0	20.420,0
---	----------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Tübingen

747 01	133	Tübingen, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	5.000,0 3.543,1 4.552,3	a) b) c)	2.200,0	2.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 9.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt 84.000.000 EUR)	EUR 93.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	86.376.404
Bis einschließlich 2013 verausgabt	81.269.722

747 19	N 133	Tübingen, Universität, Neue Aula, Sanierung Untergeschoss	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	662,5	1.000,0
		1. und 2. Teilbetrag				

Erläuterung: Im Untergeschoss der Neuen Aula sollen der Brandschutz und die technischen Anlagen ertüchtigt werden.

2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR 5.500.000*
--------------------------------	-------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 8,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.080.000 EUR zu rechnen.

747 20	N 133	Tübingen, Universität, Ersatzbau für das Interfakultäre Institut für Biochemie (IFIB)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	15.000,0	15.000,0
		1. und 2. Teilbetrag				

Erläuterung: Der Altbau in der Hoppe-Seyler-Str. ist abgängig, dafür soll auf der Morgenstelle ein Ersatzbau für das IFIB errichtet werden.

2015 soll die Planung durchgeführt, 2016 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Baudurchführung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 41.200.000*
---------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,4% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.820.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

748 12	133	Tübingen, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	1.500,0 0,0 753,9	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 44.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	41.506.639
Bis einschließlich 2013 verausgabt	39.885.486

748 31	132	Tübingen, Neubau eines Forschungsgebäudes 2. Bauabschnitt	0,0 1.600,3 6.934,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 02 und den entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und 381 04.

Erläuterung: Es soll ein Neubau für die Hirnforschung und das neurowissenschaftliche Exzellenzcluster errichtet werden

2014 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Kosten des Neubaus werden mit 6.813.950 EUR aus Mitteln der Universität und des Klinikums sowie mit 2.000.000 EUR aus Mitteln des MWK finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 748 31 zugeführt. 10.362.050 EUR sollen vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 31 zugeführt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 21.700.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	21.456.690
Bis einschließlich 2013 verausgabt	20.802.149

748 32	132	Tübingen, Sanierung der Operationssäle im CRONA für das Universitätsklinikum	200,0 89,5 238,4	a) b) c)	500,0	375,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

7. und 8. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund konzeptioneller Änderungen, Anpassungsmaßnahmen und Baupreissteigerungen um 2.700.000 EUR.
2015/16 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Die Klinik beteiligt sich mit 50 % an den Gesamtbaukosten. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt 18.000.000 EUR)	EUR 20.700.000*
Bis einschließlich 2014 bewilligt	9.291.213
Bis einschließlich 2013 verausgabt	1.110.372

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,6% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 21.650.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

748 33	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Forschungsgebäudes für neurodegenerative Erkrankungen, 3. Bauabschnitt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 3.790,3 944,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Auf dem Schnarrenberg soll ein Forschungsgebäude errichtet werden. In dem Neubau sollen Flächen für das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) bereitgestellt werden. Zusätzlich soll ein Verbindungsbau zum nebenstehenden Forschungsgebäude für Hirnforschung errichtet werden. 2015 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 8.050.000 EUR vom Universitätsklinikum Tübingen und in Höhe von 7.850.000 EUR vom DZNE eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 33 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR 15.900.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	1.574.627
Bis einschließlich 2013 verausgabt	4.735.121

748 34	N 132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neuunterbringung der Apotheke im bestehenden Versorgungszentrum 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die bestehende Apotheke muss infolge behördlicher Auflagen aufgegeben werden. Sie soll im bestehenden Versorgungszentrum auf dem Schnarrenberg untergebracht werden. 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 16.850.000*
---------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 1,5% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.950.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Tübingen			6.700,0	a)	20.862,5	21.375,0
---	--	--	---------	----	----------	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie						
749 01	133	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	2.000,0 129,8 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.						
Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt)			EUR 48.000.000			
Bis einschließlich 2014 bewilligt			45.206.732			
Bis einschließlich 2013 verausgabt			43.082.610			
749 12	133	Karlsruhe, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	500,0 52,5 5,0	a) b) c)	2.600,0	2.500,0
Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 2.000.000 EUR.						
Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt 51.000.000 EUR)			EUR 53.000.000			
Bis einschließlich 2014 bewilligt			46.805.000			
Bis einschließlich 2013 verausgabt			46.185.561			
749 35	133	Karlsruhe, Sanierung des Gebäudes 11.30, Präsidium KIT	150,0 2.733,4 2.940,5	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 18 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.						
Erläuterung: 2015 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bis zu 2.000.000 EUR werden aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 356 18 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen. 4.150.000 EUR werden aus Mitteln der Universität finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen. Der Bund beteiligt sich nach den Nachfolgeregelungen des HBFG an den Kosten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.						
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)			EUR 8.800.000			
Bis einschließlich 2014 bewilligt			6.080.982			
Bis einschließlich 2013 verausgabt			7.482.926			
749 38	W 133	Karlsruhe, Neubau eines Forschungsgebäudes für Reifenprüfstände	0,0 83,4 537,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Restbetrag 2013.						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

749 41	133	Karlsruhe, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes 20.30 für die Mathematik	1.000,0 4.880,0 8.004,4	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

5. und 6. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Kollegiengebäude Mathematik muss saniert und modernisiert werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von Baupreissteigerungen und Störungen im Bauablauf um 1.000.000 EUR.

2015/16 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Der 1. Teil mit Gesamtbaukosten von 6.000.000 EUR wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg Hochschulbau, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Hochschulen (Kap. 1240 Tit. 721 89) im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Für einen

2. Teil mit Gesamtbaukosten von 4.000.000 EUR werden zunächst Mittel des Impulsprogramms Hochschulbau, Neu- und Erweiterungsbauten für die Eliteuniversitäten (Kap. 1240 Tit. 712 89) eingesetzt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.000.000,00 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm eingesetzt. Der 3. Teil mit Gesamtbaukosten von 12.130.000 EUR wird aus Mitteln des KIT finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 41 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 24.130.000 EUR)	EUR 25.130.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	20.001.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	17.411.291

749 43	133	Karlsruhe, Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt	100,0 794,5 975,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei Gebäuden der Universität sollen abschnittsweise Mängel beim Brandschutz beseitigt werden. Durch Sofortmaßnahmen werden die Sicherung des laufenden Betriebs und die Kappung des Risikos erreicht.

2015 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	EUR 6.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	6.000.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	4.069.496

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

749 44	133	Karlsruhe, Neubau eines materialwissenschaftlichen Forschungszentrums	0,0 867,9 874,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: In zentraler Lage auf dem Universitätscampus des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) soll ein Gebäude für ein materialwissenschaftliches Zentrum errichtet werden.
2015 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 13.710.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 44 zugewiesen. 13.710.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 749 44 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2012 genehmigt)	27.420.000*
Bis einschließlich 2014 bewilligt	1.841.848
Bis einschließlich 2013 verausgabt	1.937.646

* Die Maßnahme soll im Jahr 2016 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Abrechnungskosten in Höhe von rd. 28.820.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Baupreissteigerungen werden Mittel des KIT bis zu 1.400.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 44 zugewiesen werden.

749 45	133	Karlsruhe, Neubau einer Kindertagesstätte für das KIT	0,0 2.280,9 1.981,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird eine Kindertagesstätte, das so genannte Kinder-Uni-Versum, errichtet.
2015 soll die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Kosten für den Neubau werden vollständig vom KIT getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 45 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2010/11 im Nachtrag genehmigt)	4.700.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	4.200.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	4.560.321

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR								
749 46	133	Karlsruhe, KIT, Neubau Labor- und Seminargebäude MINT-Fächer		0,0 a) 2.450,8 b) 454,8 c)	0,0	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Für die Bereiche der Chemie- und Biowissenschaften soll ein Labor- und Seminargebäude errichtet werden. 2015 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2016 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 46 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td align="right">EUR</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2014 bewilligt</td> <td align="right">6.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2013 verausgabt</td> <td align="right">2.450.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right">2.905.652</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR	Bis einschließlich 2014 bewilligt	6.000.000	Bis einschließlich 2013 verausgabt	2.450.000		2.905.652
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR													
Bis einschließlich 2014 bewilligt	6.000.000													
Bis einschließlich 2013 verausgabt	2.450.000													
	2.905.652													
Zwischensumme Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie			3.750,0	a)	4.600,0	4.500,0								

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Stuttgart

750 01	133	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	2.750,0 1.292,5 2.404,2	a) b) c)	3.030,5	3.630,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erl. zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 6.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt 70.000.000 EUR)	EUR 76.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	69.142.548
Bis einschließlich 2013 verausgabt	66.276.403

750 02	133	Stuttgart, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	1.000,0 68,6 67,4	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 44.031.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	42.064.205
Bis einschließlich 2013 verausgabt	40.964.240

750 32	W 133	Stuttgart, Neubau eines Raumfahrtzentrums	0,0 81,3 533,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2013.

750 34	W 133	Stuttgart, Umbau des Instituts für Strahlenphysik für Nachfolgenutzungen	100,0 302,1 2.800,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------------	----------------	-----	-----

750 37	133	Stuttgart, Nobelstr. 19, Höchstleistungsrechenzentrum, Neubau eines Forschungsbaus	0,0 440,1 2.767,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Höchstleistungsrechenzentrum wird um einen Forschungsbau erweitert.

2015 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten für den Forschungsbau werden aus Mitteln der Universität finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 37 zugewiesen.

Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	EUR 6.100.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	4.400.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	5.158.423

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
750 38	133	Stuttgart, Universität, Neubau eines Praktikumsgebäudes (Pegasus)		0,0 93,7 117,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.					
		Erläuterung: Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten soll auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen ein multifunktionales Praktikums- und Laborgebäude errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Nutzeranforderungen um 1.720.000 EUR. 2015 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2016 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 3.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Für die verbleibenden Gesamtbaukosten werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.					
		Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 5.000.000)	EUR 6.720.000 *				
		Bis einschließlich 2014 bewilligt	222.500				
		Bis einschließlich 2013 verausgabt	210.777				
		* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,9% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 6,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.320.000 EUR zu rechnen.					
750 39	133	Stuttgart, Pfaffenwaldring 5 C, Neubau Haus der Studierenden		500,0 294,6 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
		3. und 4. Teilbetrag					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.					
		Erläuterung: Auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen soll das "Haus der Studierenden" errichtet werden. In dem Neubau sollen die Abteilungen der Studienbetreuung untergebracht werden. Außerdem sollen in einem Multifunktionalbereich zusätzliche studentische Arbeitsplätze und eine Info-Center als zentrale Anlaufstelle und Fläche für Informationsveranstaltungen eingerichtet werden. 2015 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2016 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 5.800.000 EUR von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.					
		Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 10.800.000				
		Bis einschließlich 2014 bewilligt	750.000				
		Bis einschließlich 2013 verausgabt	294.620				
750 41	W 133	Stuttgart, Allmandring, Forschungsneubau "SolarHomes"		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Maßnahme entfällt.					

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

750 42	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Höchstleistungsrechenzentrum HLRS, Nobelstraße 19, Neubau Schulungszentrum Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Höchstleistungsrechenzentrum soll um den Neubau eines Schulungszentrums erweitert werden. 2015 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2016 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität Stuttgart eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 42 zugewiesen werden. Mit der Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR 6.300.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	0
Bis einschließlich 2013 verausgabt	0

750 43	N 133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Forschungsneubau "ARENA 2036" Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 381 01.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Unterbringung des Forschungsprojektes "ARENA 2036" soll der Neubau eines Hallen- und Werkstattbaus zur Erforschung von Produktionsverfahren in der Automobilbranche errichtet werden. Grundidee ist das Zusammenkommen von Wissenschaft und Wirtschaft ("Industry on campus"). 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie fertiggestellt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 50% von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR 26.790.000*
--------------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2016 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,0% erwartet. Bei den Maßnahmen verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 9,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 30.000.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

750 44	N 133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau einer Kindertagesstätte mit MINT-Konzeption	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Mit dem Neubau einer Kindertagesstätte (Kita) soll die Betreuung von Kindern auf dem Vaihinger Universitätscampus gewährleistet werden. Zentrales Anliegen ist dabei die Ausrichtung nach der MINT-Konzeption (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik). 2015 soll die Planung abgeschlossen, 2016 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 44 zugewiesen werden. Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 4.500.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2016 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 5,5% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 5.000.000 EUR zu rechnen.

750 45	N 133	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 55, NWZ I, Schadstoffsanierung mit Ertüchtigung Brandschutz und Lüftungsanlagen 1. und 2. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	900,0	820,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung: Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer durch die chemischen Institute der Universität Stuttgart soll das Naturwissenschaftliches Zentrum I (NWZ I) grundlegend saniert und modernisiert werden. Als vorbereitende Maßnahmen sollen die Schadstoff- und Brandschutzsanierung der Erschließungskerne und die Ertüchtigung der Lüftungsanlagen der Praktikumsräume im Südtrakt des Hochhauses durchgeführt werden. 2015 soll die Planung fertiggestellt werden und mit den Bauarbeiten begonnen werden. 2016 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 9.000.000*

* Die Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,2% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 10,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.550.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Stuttgart	4.350,0	a)	4.930,5	5.450,5
--	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Hohenheim

751 01	133	Hohenheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	2.000,0 1.263,0 759,7	a) b) c)	1.100,0	1.400,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erl. zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 3.000.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt 35.000.000 EUR)	EUR 38.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	34.503.193
Bis einschließlich 2013 verausgabt	32.375.200

751 02	133	Hohenheim, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	2.000,0 145,2 82,4	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	--------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2002/03 genehmigt)	EUR 19.023.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	16.193.997
Bis einschließlich 2013 verausgabt	14.058.991

751 22	133	Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 3	0,0 309,9 653,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2015 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 7.499.999,77 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.59, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.78 und der 3. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.96 durchgeführt. Der 4. Bauabschnitt, Teil 2 wird bei Tit. 714 71 A 3.138 durchgeführt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	EUR 12.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	12.000.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	11.840.096

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
751 23	133	Hohenheim, Universität, Institut für Phytomedizin, Sanierung des Altbaus zur Errichtung studentischer Arbeitsplätze Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 556,8 121,4		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.800.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 250.000 EUR von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 751 23 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR (2012 genehmigt) 2.050.000 Bis einschließlich 2014 bewilligt 600.000 Bis einschließlich 2013 verausgabt 678.148</p>							
751 24	133	Hohenheim, Universität, Erweiterungsneubau Hörsaal 3. und 4. Teilbetrag Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	500,0 348,4 0,0		a) b) c)	500,0	500,0
<p>Erläuterung: Die steigende Zahl der Studierenden an der Universität Hohenheim erfordert zusätzliche Hörsaalkapazität. Es soll ein großer Hörsaal, der in kleinere Hörsäle aufgeteilt werden kann, an den bestehenden Hörsaalbereich des Biologiekomplexes angebaut werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Nutzerforderungen um 520.000 EUR. 2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Universität mit 4.520.000 EUR. Die Mittel werden bei Titel 381 04 vereinnahmt und dem Titel 751 24 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR (2013/14 genehmigt 6.000.000 EUR) 6.520.000 Bis einschließlich 2014 bewilligt 600.000 Bis einschließlich 2013 verausgabt 348.402</p>							

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

751 25	N 133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Forschungsgewächshausanlage, 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	500,0	750,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-------	-------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die Gewächshäuser der Universität Hohenheim befinden sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der neuen Gewächshauskonzeption soll als Ersatz abgängiger Gewächshäuser eine Forschungsgewächshausanlage erstellt werden. Die Anlage soll in mehreren Abschnitten realisiert werden. 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden.
Für die Maßnahme des 1. Bauabschnitts werden Mittel der Carl-Zeiss-Stiftung in Höhe von bis zu 4.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 25 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 7.600.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,3% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 8.000.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

751 26	N 133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Laborflächen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	---------	---------

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Universität Hohenheim soll ein Ersatzbau für abgängige, bisher im Schloss untergebrachte Laborflächen errichtet werden.
2015 soll die Planung abgeschlossen werden, 2016 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 3.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 751 26 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 6.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 10,0% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 6.600.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Zwischensumme Universität Hohenheim	4.500,0	a)	4.600,0	5.150,0
--	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Universität Mannheim

752 01	133	Mannheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.000,0 14,3 118,7	a) b) c)	1.100,0	1.100,0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 25.500.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	23.199.020
Bis einschließlich 2013 verausgabt	22.156.924

752 13	W 133	Mannheim, Umbau Mensa am Schloss	0,0 112,0 649,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2012.

752 14	W 133	Mannheim, Gebäude A3, Sanierung Hörsaal 001	0,0 1.719,3 1.614,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2014.

752 15	133	Mannheim, Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes mit Kindertagesstätte	250,0 502,6 0,0	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Stadtquadrat B6 soll der Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes für die Sozialwissenschaften mit einer Kindertagesstätte errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund einer unvorhersehbaren Kampfmittelbelastung des Baugrunds um 1.500.000 EUR. 2015 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2016 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. Für die Maßnahme werden bis zu 20.000.000 EUR aus Mitteln der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 20.500.000 EUR)	EUR 22.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	500.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	502.562

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

752 16	133	Mannheim, Mannheim Business School (MBS) Einrichtung eines Studienzentrums im Schloss	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Mannheim Business School sollen im Schloss Seminar- und Hörsaalfächen eingerichtet werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Nutzeranforderungen um 2.400.000 EUR.

2015 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2016 soll die Maßnahme fertig gestellt werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel der Mannheim Business School gGmbH eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 16 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 6.100.000 EUR)	EUR 8.500.000*
Bis einschließlich 2014 bewilligt	0
Bis einschließlich 2013 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,8% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Baugrundrisiken, die mit 8,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.500.000 EUR zu rechnen.

752 17	N 133	Mannheim, Universität, Schloss Ostflügel, Modernisierung von Aula, Katakomben und Kunstturm	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	1.000,0
		1. und 2. Teilbetrag				

Erläuterung: Im Ostflügel des Mannheimer Schlosses sollen die Aula, die Katakomben sowie der Kunstturm nach den Erfordernissen der Versammlungsstättenverordnung ertüchtigt und modernisiert werden.

2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR 13.000.000*
--------------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 8,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 14.690.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Mannheim	1.250,0	a)	1.850,0	2.350,0
---	---------	----	---------	---------

Zwischensumme Universitäten	41.625,0	a)	107.555,5	110.711,0
------------------------------------	----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Hochschulen

761 26	W 133	Hochschule Aalen, Sanierung Gebäude Beethovenstraße, 2. und 3. Bauabschnitt	0,0		a)	0,0	0,0
			772,2		b)		
			1.456,6		c)		

Erläuterung: Restbetrag 2013.

761 28	133	Stuttgart, Hochschule für Technik, Erweiterungsbau	2.000,0		a)	500,0	500,0
			5.522,1		b)		
			1.120,3		c)		

6. und 7. Teilbetrag

Erläuterung: Es soll ein Erweiterungsbau für die Hochschule errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von Baupreissteigerungen um 500.000 EUR.

2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.679.396,85 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2007/08 im Nachtrag genehmigt 18.000.000 EUR)	18.500.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	16.679.397
Bis einschließlich 2013 verausgabt	7.800.789

761 29	133	Reutlingen, Hochschule, Neubau eines Institutsgebäudes	0,0		a)	0,0	0,0
			1.279,3		b)		
			387,5		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Studiengänge Medizinisch-Technische Informatik und International-Logistics-Management soll ein Institutsgebäude errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von zusätzlichen Nutzeranforderungen und Baupreissteigerungen um 470.000 EUR.

2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt und abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 5.300.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012, in Höhe von 1.420.000 EUR von der Hochschule Reutlingen sowie in Höhe von 350.000 EUR des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 29 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2012 genehmigt 6.600.000 EUR)	7.070.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	432.029
Bis einschließlich 2013 verausgabt	1.666.795

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 36	133	Mosbach, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau	3.500,0 2.453,3 285,1	a) b) c)	1.600,0	0,0
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Für die Duale Hochschule Baden-Württemberg wird in Mosbach ein Neubau errichtet.
2015 soll die Maßnahme fertiggestellt und abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2014 bewilligt	8.000.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	6.400.000
	2.877.819

761 37	W 133	Ulm, Hochschule, Erweiterungsbau für den Studiengang Internationale Energiewirtschaft	0,0 1.917,1 282,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2014.

761 38	133	Biberach, Hochschule, Umbau der ehemaligen Dollinger Realschule für die Hochschule	1.500,0 264,7 5,4	a) b) c)	1.250,0	1.250,0
		4. und 5. Teilbetrag				

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die vom Land erworbene ehemalige Dollinger Realschule soll für die Hochschule Biberach umgebaut werden. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt umfasst die Bauteile D1.1, D1.2, D2 und D4; der 2. Bauabschnitt umfasst den Bauteil D3.
2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.230.000 EUR von der Hochschule Biberach, in Höhe von 1.080.000 EUR vom Studentenwerk Ulm und in Höhe von 750.000 EUR vom MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 38 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten:	EUR
1. Gesamtbauposten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 1. Bauabschnitt	5.800.000
3. 2. Bauabschnitt	2.800.000
zus.	8.600.000

Gesamtbauposten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2014 bewilligt	8.600.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	2.000.000
	270.101

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

761 39	133	Offenburg, Hochschule, Mensa, Sanierung Küchentrakt und Erweiterung Speisesaal	1.100,0 27,0 0,0	a) b) c)	1.100,0	850,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	---------	-------

3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: In der 1983 fertig gestellten Mensa soll die Küche saniert, die Essensausgabe zu einem Free-Flow-System umgestaltet und die Speisesaalfläche sowie die Fläche der Cafeteria erweitert werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund einer Neuaufteilung der Kosten für die nutzerspezifischen Einrichtungen sowie Baupreissteigerungen um 1.050.000 EUR. 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

An den Kosten der Maßnahme beteiligen sich das Studentenwerk mit 450.000 EUR und das MWK mit 1.050.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Titel 761 39 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 genehmigt 3.900.000 EUR)	4.950.000*
Bis einschließlich 2014 bewilligt	1.500.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	27.016

* Die Maßnahme soll im Jahr 2016 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,7% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 5.135.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

761 41	133	Esslingen, Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes für die Versorgungs- und Umwelttechnik am Standort Stadtmitte	1.500,0 292,2 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Am Standort Stadtmitte der Hochschule wird für den Studiengang Versorgungs- und Umwelttechnik ein Neubau errichtet werden. 2015 und 2016 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Hochschule mit 3.500.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 41 zugewiesen.

Mit der Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	6.500.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	292.191

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
761 42	133	Stuttgart, Hochschule der Medien, Nobelstr. 10 Erweiterungsneubau, 1. Bauabschnitt	0,0 359,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Für die Hochschule der Medien soll auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen ein Erweiterungsbau errichtet werden. Der auf dem Baugrundstück bestehende, 1989 als Provisorium errichtete Pavillon soll abgebrochen werden. 2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule der Medien und des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 42 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt) EUR 7.350.000 Bis einschließlich 2014 bewilligt 0 Bis einschließlich 2013 verausgabt 359.162</p>						
761 43	133	Pforzheim, Hochschule, Erweiterungsbau	0,0 773,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Für die Hochschule Pforzheim soll am Standort Tiefenbronner Straße ein Erweiterungsbau errichtet werden. 2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt, 2016 die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 43 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt) EUR 8.000.000 Bis einschließlich 2014 bewilligt 0 Bis einschließlich 2013 verausgabt 773.919</p>						
761 44	133	Offenburg, Hochschule, Forschungsneubau, Peter-Osypka-Institut	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Für den Studiengang Medizintechnik soll ein Institutsgebäude errichtet werden. 2015/16 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Hochschule Offenburg eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 44 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt) EUR 2.000.000 Bis einschließlich 2014 bewilligt 0 Bis einschließlich 2013 verausgabt 0</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 45	N	133	Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Sanierung Hörsaalgebäude, 2. Bauabschnitt	0,0	a)	300,0	300,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Hörsaalgebäude wird abschnittsweise saniert. Ein 1. Bauabschnitt wird im Rahmen des Sammeltitelbauprogramms 2013 bei Tit. 797 56 durchgeführt. In einem 2. Bauabschnitt soll die Ertüchtigung des Hörsaals und der baulichen und technischen Infrastruktur erfolgen. 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden. Für die Maßnahme des 2. Bauabschnitts werden Mittel der PH Schwäbisch Gmünd in Höhe von 300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 45 zugeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 3.650.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 7,9% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 4.050.000 EUR zu rechnen

761 46	N	133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsaniierung, 1. Bauabschnitt	0,0	a)	300,0	300,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen gehörende Gebäude Haux soll in mehreren Bauabschnitten brandschutztechnisch saniert und modernisiert werden. Hierfür muss zunächst der Nordbau im EG und 1. OG ausgebaut werden. 2015 soll die Planung abgeschlossen und mit den Bauarbeiten begonnen werden. 2016 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 46 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 4.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,75% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 8,75% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.500.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 47	N 133	Ulm/Donau, Hochschule, Ersatzneubau Oberer Eselsberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		250,0	250,0
		1. und 2. Teilbetrag (Planungsrate)					

Erläuterung: Die Unterbringung der Hochschule Ulm soll auf die zwei Standorte Prittwitzstraße und den Oberen Eselsberg konzentriert werden. Der Standort in der Albert-Einstein-Allee am Oberen Eselsberg soll um einen Neubau als Ersatz für den Standort Böfingen erweitert werden.
2015 soll mit der Planung begonnen, 2016 soll sie weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sollen freie Architekten beauftragt werden

EUR
Planungskosten geschätzt 1.000.000

761 48	N 133	Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
		1. und 2. Teilbetrag (Planungsrate)					

Erläuterung: Die Hochschule Esslingen hat an ihrem Standort in der Flandernstraße einen erheblichen Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf. Es soll ein Ersatzneubau in der Neuen Weststadt in zentraler innerstädtischer Lage errichtet werden. Der Standort Flandernstraße soll aufgegeben werden.
2015 soll die Planung begonnen, 2016 soll sie weitergeführt werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

EUR
Planungskosten geschätzt 2.000.000

761 49	N 133	Konstanz, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung, Neubau Seminargebäude II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2.050,0	2.000,0
		1. und 2. Teilbetrag					

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Unterbringung der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht und des Masterstudiengangs Unternehmensführung soll ein neues Seminargebäude errichtet werden. Durch den Neubau kann das hohe Flächendefizit der Hochschule deutlich reduziert werden. 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden 50% der GBK aus Mitteln der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 49 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 10.800.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrundrisiken, die mit 2,3% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.600.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

761 50	N	133	Nürtingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau eines Informationszentrums	0,0	a)	2.500,0	2.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule Nürtingen soll ein Informationszentrum errichtet werden, in dem auch die Bibliothek und das Rechenzentrum untergebracht werden.

2015 soll die Planung abgeschlossen und mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 50 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 6.600.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,2% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.142.000 EUR zu rechnen.

	Zwischensumme Hochschulen	9.600,0	a)	11.350,0	8.950,0
	Zwischensumme Hochschulgesamtbereich	51.225,0	a)	118.905,5	119.661,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Baumaßnahmen
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

768 07	183	Stuttgart, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Alten Schloss für das Württ. Landesmuseum	300,0 295,8 2.444,0	a) b) c)	450,0	300,0
		17. und 18. Teilbetrag				

Erläuterung: Die Maßnahmen der Ziffer 8 (Um- und Ausbau des 2. OG für Museumszwecke) sind fertiggestellt. Die Maßnahmen der Ziffer 9 (Um- und Ausbau des 1. OG für Museumszwecke) sollen in 2015 fertig gestellt werden.
Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Abgerechnete Maßnahmen	17.590.000
8. Um- und Ausbau des 2. OG für Museumszwecke	4.000.000
9. Um- und Ausbau des 1. OG für Museumszwecke	2.500.000
zus.	<u>24.090.000</u>
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	24.090.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	23.292.486
Bis einschließlich 2013 verausgabt	21.122.946

768 28	W 183	Karlsruhe, Badisches Landesmuseum im Schloss, Verbesserung des Brandschutzes, 1. Bauabschnitt, Teil 1	0,0 -15,6 813,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2013.

768 29	183	Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde Sanierung Mitteltrakt, Ost- und Westflügel, 1. Bauabschnitt 5. Teilbetrag (Rest)	0,0 558,6 1.325,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird abschnittsweise saniert. In einem 1. Bauabschnitt werden insbesondere unaufschiebbare Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. 2015 sollen die Kosten für die Maßnahme abgerechnet werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2014 bewilligt	3.200.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	2.323.532

768 30	183	Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle Sanierung und Umstrukturierung	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
		2. und 3. Teilbetrag (Planungsrate)				

Erläuterung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe weist strukturelle und bauliche Defizite für eine zeitgemäße Museumsnutzung auf und soll baulich weiterentwickelt werden. 2014 wird ein Planungswettbewerb durchgeführt. 2015/16 soll die Planung weitergeführt werden.

Planungskosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2014 bewilligt	1.500.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	500.000
	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
768 31	N 183	Stuttgart, Umbau und Sanierungsmaßnahme im Alten Schloss für das Landesmuseum Württemberg, Arkadenflügel Nord, Ostturm In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Das 3. OG im Arkadenflügel Nord und Ostturm des Alten Schlosses soll saniert und für Ausstellungszwecke hergerichtet werden. Die Sanierung von weiteren Teilbereichen des Alten Schlosses für das Landesmuseum Württemberg werden bei Kap. 1208 Tit. 768 07 durchgeführt. 2015 soll die Planung weitergeführt werden, 2016 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p>			<p>EUR Gesamtbaukosten geschätzt 2.800.000*</p>			
<p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,8% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 8,9% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.155.000 EUR zu rechnen.</p>						
770 01	181	Stuttgart, Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04.	750,0 1.857,8 4.585,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Ab 1995 werden die Württ. Staatstheater in der Rechtsform eines Landesbetriebs (§ 26 LHO) geführt. Die allgemeine Bauunterhaltung ohne Kostengrenze sowie die Investitionen bis 375.000 EUR im Einzelfall werden aus dem Wirtschaftsplan finanziert. Die im Wirtschaftsplan der Württ. Staatstheater vorgesehenen Mittel für Baumaßnahmen werden ab 2015 vollständig für das bei Tit. 770 01 veranschlagte Langzeitprogramm eingesetzt (vgl. Kap. 1480). Die Gesamtbaukosten erhöhen sich um die Maßnahmen des Langzeitprogramms 2015 bis 2018 (Ziffer 4) in Höhe von 13.743.600 EUR. 2015 sollen die Maßnahmen im Rahmen des Langzeitprogramms (Ziffer 3) abgerechnet werden. 2015 soll mit den Maßnahmen des Langzeitprogramms 2015 bis 2018 (Ziffer 4) begonnen werden, 2016 sollen sie weitergeführt werden. An den Baukosten von Teilmaßnahmen der Ziffer 3 beteiligt sich die Stadt Stuttgart zu 50%. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Die Mittel der Württembergischen Staatstheater werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Für Ziffer 4 werden die Mittel des sog. Baukorridors (50% Württ. Staatstheater, 50% Stadt Stuttgart) eingesetzt. Der Baubeitrag der Stadt Stuttgart wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt und aus Kap. 1480 Tit. 981 01 zusammen mit den Mitteln des Württ. Staatstheaters dem Bauhaushalt über Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Titel 770 01 zugewiesen. Die Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses wird bei Tit. 712 71 Nr. A 127 durchgeführt. Die Sanierung und Modernisierung der Oper ist bei Tit. 712 71 Nr. A 132 veranschlagt.</p>			<p>Gesamtbaukosten: EUR 1. Abgerechnete Maßnahmen 74.840.000 3. Langzeitprogramm (2012 genehmigt 36.000.000 EUR) 37.500.000 4. Langzeitprogramm 2015 bis 2018 (Baukorridor) 13.743.600 zus. 126.083.600</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 112.340.000 EUR) 126.083.600 Bis einschließlich 2014 bewilligt 107.586.605 Bis einschließlich 2013 verausgabt 109.787.617</p>			

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

770 02	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater Neubau John-Cranko Schule	2.000,0 631,6 16,2	a) b) c)	600,0	2.000,0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	-------	---------

4. und 5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04.

Erläuterung: Für die Württembergischen Staatstheater soll ein Neubau für die Ballettschule (John Cranko Schule) errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Nutzerforderungen um 500.000 EUR. 2015 soll die Planung weitergeführt und mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Württembergischen Staatstheater in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich an den übrigen Kosten mit 50 v. H. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 46.400.000 EUR)	EUR 46.900.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	647.791

771 26	181	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	2.500,0 721,4 1.715,3	a) b) c)	750,0	500,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

27. und 28. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 333 01.

Erläuterung: 2015/16 sollen die Bauarbeiten zum Umbau der Nancy-Halle und die Bauarbeiten des V. Langzeitprogramms weitergeführt werden. Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 26 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	25.940.000
3. IV. Langzeitprogramm 2007 bis 2012 (2007/08 genehmigt)	9.000.000
4. Umbau der Nancy-Halle (2012 genehmigt)	1.650.000
5. V. Langzeitprogramm 2013 bis 2018 (2013/14 genehmigt)	9.000.000
zus.	45.590.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	45.590.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	37.601.696
Bis einschließlich 2013 verausgabt	33.933.052

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
771 27	N 181	Karlsruhe, Badisches Staatstheater, Neubau eines Schauspielhauses	0,0		a)	1.000,0	1.000,0
		1. und 2. Teilbetrag (Planungsrate)	0,0		b)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 01.	0,0		c)		
		Erläuterung: Das Badische Staatstheater soll durch einen Neubau eines Schauspielhauses erweitert werden. Für die Maßnahme soll ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden. 2015 soll die Planung begonnen, 2016 soll sie weitergeführt werden. Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen.					
		Planungskosten geschätzt		EUR 4.000.000			
772 01	W 162	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Erweiterungsbau (Planungsrate)	0,0		a)	0,0	0,0
			933,2		b)		
			663,3		c)		
		Erläuterung: Die Baumaßnahme wird bei Tit. 712 71 A 178 durchgeführt.					
772 02	N 186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Sanierung 1. Bauabschnitt (Dach und Fassade)	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. Das Sanierungskonzept sieht mehrere Bauabschnitte vor. In einem ersten Abschnitt soll die Sanierung des Daches und der Fassade durchgeführt werden. 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.					
		Gesamtbaukosten geschätzt		EUR 8.000.000*			
		* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.570.000 EUR zu rechnen.					
Zwischensumme Sonstige Baumaßnahmen			6.050,0		a)	3.300,0	4.300,0
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst							
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst			57.275,0		a)	122.205,5	123.961,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des
Justizministeriums**

775 01	N 051	Stuttgart, Staatsanwaltschaft, Neubau einer betriebseigenen Kindertagesstätte Neckarstraße 145a Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04 und bei Tit. 331 03.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Auf dem Gelände der Staatsanwaltschaft Stuttgart soll ein Ersatzneubau für die bestehende Kindertagesstätte errichtet werden. Die KiTa soll für Kinder von Mitarbeiter/Innen des Justizministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Verfügung stehen.

2015 sollen die Bauarbeiten weitergeführt und fertiggestellt werden. 2016 soll die Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Bundesmittel zur "Kinderbetreuungsfinanzierung" in Höhe von 360.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 775 01 zugewiesen werden. Außerdem werden Mittel des Justizministeriums (EPI 05) in Höhe von 172.500 EUR und Mittel des MFW (EPI 06) in Höhe von 100.000 EUR für die Maßnahme eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 775 01 zugewiesen werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 1.550.000
---------------------------	------------------

775 42	W 051	Schwetzingen, Einrichtung eines Aus- und Fortbildungszentrums Justiz (Justizakademie) im Schloss	0,0 799,4 2.687,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Restbetrag 2012.

775 56	056	Baumaßnahmen einschl. Sicherheitsvorkehrungen für die Justizverwaltung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	4.175,0 3.813,3 4.751,7	a) b) c)	4.500,0	6.100,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 2015/16 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bauliche Sicherungsmaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen nach Dringlichkeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in den Dienstgebäuden der Justizverwaltung, insbesondere in Vollzugsanstalten durchgeführt werden, soweit im Einzelfall die Gesamtbaukosten in der Regel 2.000.000 EUR nicht übersteigen.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 10.000.000 EUR.

Einzelne Maßnahmen werden aus Mitteln des Einzelplans 05 finanziert. Diese werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und Tit. 775 56 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt	EUR
(2013/14 genehmigt 152.000.000 EUR)	162.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	150.753.047
Bis einschließlich 2013 verausgabt	146.396.190

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

775 57	N 051	Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Notariatsreform	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Große Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis zu 2,0 Mio. EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Notariatsreform. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

	EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt	15.400.000

Justizvollzugsanstalten

777 03	056	Hohenasperg, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für das Justizvollzugskrankenhaus	1.000,0 1.090,8 647,5	a) b) c)	1.000,0	500,0
		44. und 45. Teilbetrag				

Erläuterung: Die Gesamtbaukosten der Ziffer 4 (Krankengebäude 5) erhöhen sich aufgrund der allgemeinen Baupreissteigerung und unabweisbarer Mehrkosten um 665.000 EUR. Die Maßnahmen der Ziffern 15 und 16 wurden mit Einsparungen abgerechnet. Die Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. BA werden bei Tit. 777 16 durchgeführt. 2015/16 sollen die Bauarbeiten der Ziffern 4, 8 und 9 weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	20.957.000
4. Krankengebäude Bau 5 (1995/96 genehmigt 3.835.000 EUR)	4.500.000
8. Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt	
1. Und 2. Bauabschnitt (2007/08 genehmigt)	8.197.000
9. Sanierung der Alarm-, Sicherheits- und Schwachstromversorgung (2002/03 genehmigt)	1.432.000
	<hr/>
zus.	35.086.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 34.468.000 EUR)	35.086.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	31.335.024
Bis einschließlich 2013 verausgabt	30.178.801

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR								
777 10	056	Schwäbisch-Gmünd, Neubau-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Gotteszell Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 233,8 70,4		0,0	0,0								
<p>Erläuterung: 2014 sollen die Bauarbeiten an der Werkhalle (Ziff. 10) abgeschlossen werden. Die Kosten für die Werkhalle werden vollständig vom Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 777 10 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten: EUR</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">29.105.000</td> </tr> <tr> <td>10. Neubau Werkhalle (2013/14 genehmigt 5.200.000 EUR)</td> <td style="text-align: right;">5.707.000</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">34.812.000</td> </tr> </table> <p>Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt) 34.812.000 Bis einschließlich 2014 bewilligt 28.773.612 Bis einschließlich 2013 verausgabt 29.461.961</p>							1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	29.105.000	10. Neubau Werkhalle (2013/14 genehmigt 5.200.000 EUR)	5.707.000	zus.	34.812.000		
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	29.105.000													
10. Neubau Werkhalle (2013/14 genehmigt 5.200.000 EUR)	5.707.000													
zus.	34.812.000													
777 11	056	Stuttgart-Stammheim, bauliche und betriebstechnische Instandsetzungen und Verbesserungen in der Justizvollzugsanstalt 24. und 25. Teilbetrag	0,0 40,2 310,6		100,0	100,0								
<p>Erläuterung: 2015 sollen die Maßnahmen der Ziffer 5 und Ziffer 7 abgerechnet werden. Die Haftplatzerweiterungen werden bei Tit. 712 71 A 116 und A 128 durchgeführt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten: EUR</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">30.378.000</td> </tr> <tr> <td>5. Allgemeine Sanierungsmaßnahmen und Bauunterhalt (2010/11 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">9.988.000</td> </tr> <tr> <td>7. Neubau Torwachgebäude (2002/03 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">6.500.000</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">46.866.000</td> </tr> </table> <p>Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt) 46.866.000 Bis einschließlich 2014 bewilligt 45.084.341 Bis einschließlich 2013 verausgabt 45.043.368</p>							1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	30.378.000	5. Allgemeine Sanierungsmaßnahmen und Bauunterhalt (2010/11 genehmigt)	9.988.000	7. Neubau Torwachgebäude (2002/03 genehmigt)	6.500.000	zus.	46.866.000
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	30.378.000													
5. Allgemeine Sanierungsmaßnahmen und Bauunterhalt (2010/11 genehmigt)	9.988.000													
7. Neubau Torwachgebäude (2002/03 genehmigt)	6.500.000													
zus.	46.866.000													
777 16	056	Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus, Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. Bauabschnitt 3. und 4. Teilbetrag	750,0 0,0 0,0		350,0	300,0								
<p>Erläuterung: In einem 3. Bauabschnitt werden Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Außenmauern und der Zufahrt durchgeführt. 2015/16 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt EUR (2013/14 genehmigt) 1.500.000 Bis einschließlich 2014 bewilligt 850.000 Bis einschließlich 2013 verausgabt 0</p>														

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

777 17	056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau eines Haftgebäudes für weibliche Gefangene, 1. BA	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Zuge des Haftplatzentwicklungsprogramms „Justizvollzug 2015“ soll die Außenstelle Heidelberg der Justizvollzugsanstalt Mannheim geschlossen werden. Als Ersatz soll in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein neues Haftgebäude für weibliche Gefangene errichtet werden. In einem ersten Bauabschnitt werden die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen sowie 15 Haftplätze geschaffen. 2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR 2.300.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	200.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	0

777 32	056	Bruchsal, bauliche und betriebstechnische Instandsetzungen und Verbesserungen in der Justizvollzugsanstalt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 1.359,9 2.142,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: 2015/16 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen (Ziff. 10) werden Mittel aus dem Einzelplan 05 eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 32 zugeführt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	32.903.000
7. Mauersicherung, 1. bis 3. Bauabschnitt (2005/06 genehmigt)	5.880.000
8. Sanierung Werkhof, 1. und 2. Bauabschnitt (2005/06 genehmigt)	2.690.000
10. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen; Verstärkung der Außenwände (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	3.200.000
zus.	44.673.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	44.673.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	41.028.602
Bis einschließlich 2013 verausgabt	40.294.466

777 42	056	Konstanz, Neubau der Torwache für die Justizvollzugsanstalt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 263,8 1.865,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Verbesserung der Sicherheit im Strafvollzug wird eine neue Torwache gebaut. 2015 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten des Neubaus werden aus Mitteln des Einzelplans 05 finanziert. Die Mittel werden bei Titel 381 04 vereinnahmt und dem Titel 777 42 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	EUR 6.500.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	6.363.921

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 43	N 056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt Außenstelle Kislau, Schlosshauptbau, Sanierung und Umstrukturierung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Schlossbau in der Außenstelle Kislau der Justizvollzugsanstalt Bruchsal soll saniert und strukturell den gesetzlichen und funktionalen Rahmenbedingungen angepasst werden.

2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 4.200.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,3% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 10,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.800.000 EUR zu rechnen.

777 44	N 056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Sanierung Werkhof und Ersatzbauten, 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Werkhof soll abschnittsweise saniert und teilweise ersetzt werden. In einem ersten Bauabschnitt wird eine bestehende Werkhalle durch einen Neubau ersetzt. 2015 soll die Planung weitergeführt, 2016 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 10.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,25% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 5,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.125.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

777 45	N 056	Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt Gotteszell Sanierung Hauptgebäude und Kreuzgang	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das historische Hauptgebäude der JVA Gotteszell muss baulich und technisch ertüchtigt werden. Dabei sind die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
9.050.000*

Gesamtbaukosten geschätzt

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.865. EUR zu rechnen.

Zwischensumme Justizvollzugsanstalten	1.950,0	a)	1.450,0	900,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Justizministeriums	6.125,0	a)	5.950,0	7.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Finanzen und Wirtschaft**

779 12	016	Heidelberg, Ersatzbau für das Universitätsbauamt	0,0 2.320,6 81,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsbauamt Heidelberg soll ein Ersatzbau für das vorhandene Gebäude Im Neuenheimer Feld (INF) 222 errichtet werden. Das Gebäude INF 222 muss für den Neubau des Radiologischen Entwicklungszentrums des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) abgebrochen werden. 2015 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten des Ersatzbaus werden aus Mitteln des DKFZ finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 779 12 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 2.800.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	2.800.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	2.402.229

779 13	061	Karlsruhe, Neubau für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 356 29.

Erläuterung: Für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt soll ein Neubau errichtet werden. Der Neubau dient als Ersatz für das verkaufte landeseigene Gebäude am Schlossplatz 14. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Durchführung der Baumaßnahme um 24.000.000 EUR. Es soll ein Planungswettbewerb durchgeführt werden. 2015 soll die Planung weitergeführt und 2016 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden die Mittel des Verkaufserlöses in Höhe von 24.000.000 EUR eingesetzt, die dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 29 vereinnahmt und dem Tit. 779 13 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 1.000.000 EUR Planungskosten)	EUR 25.000.000*
Bis einschließlich 2014 bewilligt	0
Bis einschließlich 2013 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von 27.500.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

779 14	N 061	Überlingen, Finanzamt, Sanierung und energetische Ertüchtigung, 3. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung und energetische Ertüchtigung des Finanzamts Überlingen wird abschnittsweise durchgeführt und soll in einem 3. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde im Rahmen des Bauunterhalts bei Tit. 519 01 und ein 2. Bauabschnitt bei Tit. 712 71 A 160 durchgeführt. 2015 soll die Planung für den 3. Bauabschnitt abgeschlossen und mit den Bauarbeiten begonnen werden. 2016 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 3.430.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2016 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,4% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 5,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.750.000 EUR zu rechnen.

779 15	N 062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Generalsanierung, Unterkunftsgebäude G	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Zum Erhalt der Gebäudesubstanz werden die Wohntürme aus dem Jahr 1972 in zeitgerechte Unterkunftsgebäude umgebaut. Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurde bereits das Gebäude F saniert. 2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 3.540.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,6 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 1,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.775.000 EUR zu rechnen

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

779 16	N 023	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung, 2. Bauabschnitt In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Veranstaltungs- und öffentlichen Bereich sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 147 durchgeführt.
2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
5.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,8 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 6,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.490.000 EUR zu rechnen.

779 17	N 061	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Umbau und Sanierung des Gebäudes Moltkestraße 76 In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die EDV-Abteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (LZfD) wird im Behördenzentrum Moltkestraße räumlich konzentriert. Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts soll das Gebäude 76 der ehemaligen Grenadierkaserne für die Nutzung mit Büro- und Schulungsräumen hergerichtet werden.
2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
6.100.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 2,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.525.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
780 04	W 184	Stuttgart-Bad Cannstatt, Neubau eines Menschenaffenhauses für die Wilhelma		0,0	a)	0,0	0,0
			2.541,4		b)		
			7.928,7		c)		
Erläuterung: Restbetrag 2014.							
781 43	680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Kurhaus		750,0	a)	310,0	300,0
			255,1		b)		
		7. und 8. Teilbetrag	2.610,5		c)		
Erläuterung: Im Kurhaus des Staatsbads Badenweiler werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Kosten des 1. Bauabschnitts (Ziffer 2) wurden abgerechnet. 2015 sollen die Bauarbeiten des 2. Bauabschnitts (Ziffer 3) fertig gestellt, 2016 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.							
Gesamtbaukosten:				EUR			
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen				5.000.000			
3. 2. Bauabschnitt (2012 genehmigt)				2.500.000			
			zus.	7.500.000			
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)				7.500.000			
Bis einschließlich 2014 bewilligt				6.881.200			
Bis einschließlich 2013 verausgabt				4.068.598			
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft				750,0	a)	310,0	300,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz							
785 42	W 511	Freiburg, Chemisches und Veterinäruntersuchungs- amt, Einbau eines Laborbereichs im Tierhygie- nischen Institut	0,0 673,3 1.265,7		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Restbetrag 2011.							
785 43	331	Nationalpark Schwarzwald, Neubau Besucherzentrum und Verwaltungsgebäude	250,0 0,0 0,0		a) b) c)	250,0	0,0
2. Teilbetrag (Planungsrate)							
Erläuterung: Für den Nationalpark Schwarzwald soll ein Besucherzentrum und ein Verwal- tungsgebäude errichtet werden. 2015 und 2016 soll die Planung weitergeführt werden.							
Planungskosten geschätzt			EUR 500.000				
786 11	N 331	Karlsruhe, Naturschutzzentrum Rappenwört, Ersatzbau und Umbau Bestandsgebäude	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	400,0	400,0
1. und 2. Teilbetrag							
Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.							
Erläuterung: Der Ausbau des Hochwasserschutzes durch das Integrierte Rheinprogramm (IRP) zur Sicherung des Betriebes des Naturschutzzentrums erfordert einen Ersatzneubau für künftig aufzugebende Gebäudeteile sowie Anpassungs- und Umbaumaßnahmen an beste- henden Gebäuden. 2015 soll die Planung durchgeführt, 2016 soll mit den Bauarbeiten begon- nen werden. Für den Ersatzneubau und die Herstellung von zusätzlichen Ausstellungsflächen des IRP werden Mittel des Regierungspräsidium Karlsruhe (Landesbetrieb Gewässer) in Höhe von 2.275.771 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 786 11 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.							
Gesamtbaukosten grob geschätzt			EUR 3.250.000*				
* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,3% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 2,2% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.560.000 EUR zu rechnen.							
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz			250,0	a)	650,0	400,0	

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

789 11	N	331	Karlsruhe, Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
			1. und 2. Teilbetrag (Planungsrate)				

Erläuterung: Das Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg ist bisher an 3 Standorten untergebracht und soll an einem Standort zusammengefasst werden.
2015 soll ein Architektenwettbewerb durchgeführt, 2016 soll die Planung weitergeführt werden.

Planungskosten geschätzt EUR
2.000.000

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	0,0	a)	1.000,0	1.000,0
--	-----	----	---------	---------

Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

791 01	N	711	Nagold-Rötenbach, Straßenbauverwaltung, Sanierung Aus- und Fortbildungszentrum, 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	750,0
			1. und 2. Teilbetrag				

Erläuterung: Die Aus- und Fortbildung der Straßenbauverwaltung soll am Standort Nagold-Rötenbach konzentriert werden. Hierfür sollen Bestandsgebäude saniert und modernisiert werden. In einem 1. Bauabschnitt sollen Gebäude für Unterkunft, Verpflegung und Schulung hergerichtet werden.
2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2016 sollen sie weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt EUR
7.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2016 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,75% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.263.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur	0,0	a)	500,0	750,0
--	-----	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Allgemeinen Finanzverwaltung

793 19	195	Weingarten, Sanierung des Nordturms und des Mittelbaus der Basilika	800,0 911,0 263,3	a) b) c)	750,0	0,0
		7. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: Im Nordturm und Mittelbau der Basilika sind umfangreiche Sanierungs-, Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. 2015 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	EUR	3.100.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt		2.350.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt		1.414.695

793 21	195	Salem, Schloss, Sanierung 2. und 3. Bauabschnitt	3.200,0 2.881,8 1.503,7	a) b) c)	500,0	500,0
		6. und 7. Teilbetrag				

Erläuterung: 2015 sollen die Kosten des 2. Bauabschnitts (Ziffer 2) abgerechnet und die Bauarbeiten des 3. Bauabschnitts (Ziffer 3) weitergeführt werden. 2016 sollen die Bauarbeiten des 3. Bauabschnitts (Ziffer 3) fertig gestellt werden. Nach den Regelungen des Kaufvertrags vom 6. April 2009 beteiligt sich das Haus Baden an bestimmten Maßnahmen des 2. Bauabschnitts (Ziffer 2) mit bis zu 50% der Kosten. Die Baubeiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 793 21 zugewiesen. Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert. Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurden Sofortmaßnahmen des 1. Bauabschnitts durchgeführt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR	
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen		0
2. 2. Bauabschnitt (2010/11 genehmigt)		6.000.000
3. 3. Bauabschnitt		4.000.000
zus.		<u>10.000.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR	10.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt		8.431.858
Bis einschließlich 2013 verausgabt		4.486.171

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
793 22	195	Hohenneuffen, Sicherung der Burgruine, Brandschutzmaßnahmen und Sanierung im Innern, 1. Bauabschnitt 2. und 3. Teilbetrag	750,0 80,2 0,0		750,0	750,0

Erläuterung: Das Areal der Burgruine Hohenneuffen muss wegen zahlreicher Felsabstürze und Mauerausbrüche durch bauliche Maßnahmen gesichert werden. In der Gaststätte sind behördliche Brandschutz- und Sicherheitsauflagen umzusetzen sowie Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen der Aufnahme des 2. Teils des 1. Bauabschnitts (Ziffer 3) um 1.500.000 EUR. 2015 sollen die Bauarbeiten (Ziffer 2) weitergeführt, 2016 soll die Maßnahme (Ziffer 2) fertig gestellt und mit den Bauarbeiten (Ziffer 3) begonnen werden. Die Finanzierung der Maßnahme Ziff. 3 erfolgt mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 1. Bauabschnitt, Teil 1 (2013/14 genehmigt)	1.500.000
3. 1. Bauabschnitt, Teil 2	1.500.000*
zus.	3.000.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 genehmigt 1.500.000 EUR)	3.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	850.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	80.161

* Die Maßnahme (Ziffer 3) soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 10,0% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.150.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
793 27	195	Heidelberg, Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen im Schloss	500,0 2.394,3 1.806,9	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
		47. und 48. Teilbetrag				

Erläuterung: 2015/16 sollen die Planungen und Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich um 6.000.000 EUR auf Grund der Sanierung der Wände im Zeughaus (Ziffer 15), der Sanierung des Kanal- und Wegenetzes, 3.BA (Ziffer 16) und der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern. 3.BA (Ziffer 17). Die Kosten der Maßnahmen der Ziffer 3 (Ostkasematten) wurden mit Mehrkosten abgerechnet. Die Finanzierung der Ziff. 15, 16 und 17 erfolgt mit Einnahmen der Spielbankabgabe. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	26.719.000
3. Sanierung der Ostkasematten (2013/14 genehmigt 4.500.000 EUR)	4.511.000
5. Statisch-konstruktive Voruntersuchungen und Planungen (2002/03 genehmigt)	520.000
6. Sanierung des Kanal- und Wegenetzes (2002/03 genehmigt 1.280.000)	1.480.000
8. Sanierung Gläserner Saalbau und Glockenturm (2012 genehmigt)	5.150.000
11. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 1. Bauabschnitt	5.000.000
12. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 2. Bauabschnitt (2012 genehmigt 2.055.000 EUR)	3.330.000
13. Sanierung des Dicken Turms (2012 genehmigt)	1.500.000
14. Sanierung der Sattelkammer (2012 genehmigt)	1.500.000
15. Sanierung Wände Zeughaus	1.500.000*
16. Sanierung Kanal- und Wegenetz, 3. BA (Karmeliterwäldchen)	2.000.000*
17. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 3. Bauabschnitt, 1. Teil	2.500.000*
zus.	55.710.000
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 49.699.000 EUR)	55.710.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	44.657.880
Bis einschließlich 2013 verausgabt	43.578.128

* Die Maßnahmen der Ziffer 15, 16 und 17 sollen im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,5% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 56.105.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
793 29	195	Schwetzingen, Instandsetzung des Schlosses und der Nebengebäude	500,0 586,4 1.625,2	a) b) c)	0,0	0,0
		54. und 55. Teilbetrag				

Erläuterung: 2015/16 sollen die Planungen und Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund der abgerechneten Kosten der Maßnahmen der Ziffer 12 (Merkurtempel), der Ziffer 16 (Laubgänge, 1. BA) und der Ziffer 19 (Schlossfassade – Ehrenhof und Nordflügel-) um 479.000 EUR.
Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	65.014.000
2. Gesamtplanung (2012 genehmigt)	266.000
12. Sanierung Merkurtempel (2013/14 genehmigt 1.430.000 EUR)	1.222.000
15. Sanierung des Unteren Wasserwerks (2012 genehmigt)	2.400.000
16. Sanierung der Laubgänge, 1. Bauabschnitt (2007/08 genehmigt 1.500.000 EUR)	1.336.000
17. Sanierung der Laubgänge, 2. Bauabschnitt (2009 genehmigt)	1.500.000
18. Sanierung Moschee-Weiher (2010 genehmigt)	800.000
19. Sanierung der Schlossfassade (Ehrenhof und Nordflügel) (2013/14 genehmigt 1.000.000 EUR)	893.000
20. Umbau Eingangsbereich zum Besucherzentrum (genehmigt 2012)	477.000
21. Sanierung der Schlossfassade (Westseite) (genehmigt 2012)	1.000.000
zus.	74.908.000
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	74.908.000
Bis einschließlich 2012 bewilligt	74.381.312
Bis einschließlich 2011 verausgabt	67.761.137

793 35	195	Bruchsal , Schloss, Ausbau der Belétage	900,0 568,9 134,5	a) b) c)	250,0	215,0
		8. und 9. Teilbetrag				

Erläuterung: Im 1. Stock des Schlosses Bruchsal stehen zurzeit Räume leer. Diese Räume sollen in ihre historische Struktur zurückversetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
2015 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2016 soll die Maßnahme fertig gestellt werden.
Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2014 bewilligt	4.650.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	4.181.200
	1.413.480

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

793 42	N 195	Tettnang, Neues Schloss, Dach- und Fassaden- sanierung, 2. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Dach- und Fassadensanierung beim Neuen Schloss in Tettnang wird abschnittsweise durchgeführt und soll in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 159 durchgeführt. 2015 soll die Planung für den 2. Bauabschnitt abgeschlossen und mit den Bauarbeiten begonnen werden. 2016 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 5.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,4 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 2,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.320.000 EUR zu rechnen.

793 43	N 195	Salem, Schloss, Sanierung, 4. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung des Schlosses Salem soll mit dem 4. Bauabschnitt weitergeführt werden. 2015 soll mit den Bauarbeiten des 4. Bauabschnitts begonnen, 2015 sollen sie weitergeführt werden.

Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurden Sofortmaßnahmen des 1. Bauabschnitts durchgeführt. Der 2. und 3. Bauabschnitt wird bei Tit. 793 21 durchgeführt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 4.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,3 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 4,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.410.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

794 42	195	Konstanz, Instandsetzung des kath. Münsters	250,0 246,6 370,8		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: 2015/16 sollen die Bauarbeiten an der Instandsetzung Ostwerk (Ziffer 8) weitergeführt werden.
Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 794 42 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	30.000.000
8. Instandsetzung Ostwerk	<u>1.800.000</u>
zus.	31.800.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	31.800.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	31.175.945
Bis einschließlich 2013 verausgabt	30.916.037

794 45	195	Linkenheim, Evangelische Kirche, Generalsanierung	750,0 0,0 0,0		a) b) c)	600,0	600,0
--------	-----	---	---------------------	--	----------------	-------	-------

3. und 4. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die ev. Kirche Linkenheim ist stark sanierungsbedürftig und soll generalsaniert werden.
2015 soll mit den Bauarbeiten begonnen und 2016 sollen sie weitergeführt werden.
Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Titel 794 45 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2014 bewilligt	2.500.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	800.000
	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
795 26	195	Maulbronn, Instandsetzung und Verbesserung der ehemaligen Klosteranlage	3.100,0 4.049,9 3.205,5	a) b) c)	1.600,0	1.430,0

45. und 46. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 331 03 und 341 02.

Erläuterung: 2015/16 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Die Gesamtbaukosten verringern sich wegen Einsparungen bei den Ziffern 12 und 13 um 1.000.000 EUR. Die Kosten der Maßnahme bei Ziffer 13 (Orgel in der Sommerkirche) sollen 2014 abgerechnet werden. Die Finanzierung der Ziffern 12 und 13 erfolgt mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe. Die Sanierung und der Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar (Ziff. 11) wird sowohl mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe als auch mit einem Baubeitrag der Evangelischen Kirche finanziert. Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 795 26 zugewiesen.
Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert.
Die Maßnahmen Ziffern 3, 11 und 12 werden mit einem Zuschuss des Bundes gefördert. Der Beitrag des Bundes wird bei Titel 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 795 26 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	27.760.000
2. Planungen und Voruntersuchungen (1998/99 genehmigt 830.000 EUR)	633.000
3. Substanzsicherungsmaßnahmen, 1. Teil (1995/96 genehmigt)	2.820.000
11. Sanierung und Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar (2007/08 genehmigt)	15.400.000
12. Sanierung des westlichen Teils der Sommerkirche und des Paradies (2013/14 genehmigt 5.300.000 EUR)	4.650.000
13. Erneuerung der Orgel in der Sommerkirche (2013/14 genehmigt 1.300.000 EUR)	950.000
zus.	52.213.000
 Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	 52.213.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	49.527.574
Bis einschließlich 2013 verausgabt	46.331.927

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
797 51	811	Große Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen durch verwaltungsinterne Refinanzierung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 51. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	7.000,0 8.590,5 926,9		a) b) c)	3.000,0	2.000,0

Erläuterung: Zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen sollen im Rahmen verwaltungsinterner Refinanzierung folgende Große Baumaßnahmen durchgeführt werden. Das Bauprogramm wird dahingehend verändert, dass es um eine 4. Tranche (Maßnahmen Nr. 46. bis 53.) ergänzt wird und bei den Ziffern 6., 13., 25. und 33. Anpassungen der Kosten vorgenommen werden.

Nr.	Maßnahme	GBK in EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	0
1.	Bruchsal, Bereitschaftspolizei, Fassadendämmung Unterkunftsgebäude 1 bis 4(2013/14 genehmigt)	600.000
2.	Freiburg, Universität, Biologie II/III, Erneuerung der RLT-Anlagen und Einbau WRG (2013/14 genehmigt)	700.000
3.	Furtwangen, Hochschule / University, Geb. B und C, Erneuerung Steuerungstechnik Beleuchtung, energetische Optimierung (2012 genehmigt)	375.000
4.	Heidelberg, Universität, Gebäude INF 308, Erneuerung der Lüftungsanlage für die Hörsäle mit WRG (2012 genehmigt)	600.000
6.	Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Einbau Blockheizkraftwerk (2013/14 genehmigt 410.000 EUR)	439.000
7.	Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Einbau eines Blockheizkraftwerks, Umstellung Öl- auf Gasversorgung, Einbau hocheffizienter Pumpen (2012 genehmigt)	1.200.000
8.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ), Dämmung Fassade, Fenster und Dach (2013/14 genehmigt)	1.250.000
10.	Konstanz, Universität, Gebäude Q, Einbau Blockheizkraftwerk (2012 genehmigt)	4.400.000
11.	Konstanz, Universität, Erneuerung bzw. Umbau Wärmeübergabestationen (2012 genehmigt)	1.700.000
12.	Konstanz, Hochschule, Erneuerung der Kälteerzeugung und energetische Optimierung (2012 genehmigt)	400.000
13.	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, Gebäude 1-2, Austausch von Lüftungsgeräten (2013/14 genehmigt 2.750.000 EUR)	2.300.000
14.	Mannheim, Hochschule, Einbau eines Energiemanagementsystems (2012 genehmigt)	450.000
15.	Pforzheim, Hochschule, Einbau eines Blockheizkraftwerks (2012 genehmigt)	550.000
16.	Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt, Einbau Blockheizkraftwerk, Austausch Heizungspumpen und energetische Optimierung (2012 genehmigt)	400.000
17.	Stuttgart, Universität, Gebäudeleittechnik (2012 genehmigt)	950.000
18.	Stuttgart, IZLBW, Krailenshaldenstraße 44, Sanierung Lüftungsanlage, Kesseltausch und Einbau BHKW, Sonnenschutzumrüstung (2012 genehmigt)	850.000
19.	Stuttgart, Akademie der Bildenden Künste, Erneuerung der Heizzentrale mit Heizkesseln und BHKW (2013/14 genehmigt)	1.180.000
20.	Stuttgart, Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Einbau Brennwertkessel und MSR-GLT-Einbindung Blockheizkraftwerk (2012 genehmigt)	380.000
21.	Tübingen, Universität, Antriebe RLT-Anlage, hocheffiziente Pumpen, Erneuerung MSR-Technik (2013/14 genehmigt)	1.250.000
22.	Villingen-Schwenningen, Hochschule der Polizei, Optimierung Unterstationen Wärmeverteilung (2013/14 genehmigt)	500.000
23.	Baienfurt, Hochschule, Töbele 1, Hallengebäude, Erneuerung raumluftechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung und Regelungstechnik (2013/14 genehmigt)	800.000
24.	Biberach, Bereitschaftspolizei, Erneuerung Heizzentrale und Umsetzung Energiekonzept (2013/14 genehmigt)	2.500.000
25.	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Heizzentrale, Einbau BHKW (2013/14 genehmigt 1.000.000 EUR)	3.440.000
26.	Freiburg, Universität und Universitätsklinik, Einbau einer Gasturbine im Heizkraftwerk (2013/14 genehmigt)	18.500.000
27.	Heilbronn, Finanzamt, Moltkestr. 91, Erneuerung Heizzentrale und Einbau BHKW (2013/14 genehmigt)	600.000
28.	Heilbronn, Hochschule, Max-Planck-Str. 39, Heizzentrale, Einbau BHKW (2013/14 genehmigt)	500.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
		29. Konstanz, Universität, Gebäude N, Naturwissenschaftliche Bibliothek, Erneuerung Wärmerückgewinnung, Regelungstechnik und Beleuchtung (2013/14 genehmigt)	650.000			
		30. Lahr, Bereitschaftspolizei, Erneuerung Heizzentrale und Übergabestationen (2013/14 genehmigt)	8.000.000			
		31. Maulbronn, Klosteranlage, Einbau eines BHKW (2013/14 genehmigt)	750.000			
		32. Singen, Justizvollzugsanstalt, Erzberger Str. 32, Einbau BHKW und energetische Sanierung (2013/14 genehmigt)	800.000			
		33. Stuttgart, Alte Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 32, energetische Sanierung der Dachflächen (2013/14 genehmigt 1.500.000 EUR)	1.950.000			
		34. Stuttgart, Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Asperger Str. 49, Neubau Heizzentrale (2013/14 genehmigt)	3.500.000			
		35. Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Klinikum, Hoppe-Seyler-Str. 3, Sanierung RLT mit WRG (2013/14 genehmigt)	8.000.000			
		36. Ulm, Beschussamt, Erneuerung Raumluftechnischer Anlagen mit Wärmerückgewinnung (2013/14 genehmigt)	700.000			
		37. Bebenhausen, Kloster, Erneuerung Heizzentrale mit Holzpellet (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	600.000			
		38. Furtwangen, Hochschule, Umstellung von Fernwärme auf Heizzentrale mit Holzvergaser-BHKW (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	4.200.000			
		39. Karlsruhe, Universität, Physik, Gebäude 3023, Erneuerung RLT-Anlage mit WRG (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	1.000.000			
		40. Konstanz, Polizeidirektion, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW, Erneuerung der RLT-Anlage und MSR-Technik (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	650.000			
		41. Konstanz, Universität, Geb. L, Chemie, Erneuerung RLT-Anlage mit WRG (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	1.700.000			
		42. Mannheim, Polizeipräsidium, Erneuerung Heizzentrale, Erneuerung RLT-Anlagen mit WRG, Kälteanlagen und MSR-Technik (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	400.000			
		43. Meersburg, Droste-Hülshoff-Gymnasium, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW, Erneuerung Wärmeverteilung und MSR-Technik (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	650.000			
		44. Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Einbau BHKW (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	900.000			
		45. Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Umstellung von Fernwärme auf Heizzentrale mit Holzpellet, BHKW, Gas-BW, Erneuerung RLT mit WRG (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	700.000			
		46. Freiburg, Hochschule für Musik, Sanierung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung, Erneuerung von 4 Lüftungsanlagen mit WRG sowie Kältemaschine, Gebäudeleittechnik	2.200.000			
		47. Bruchsal, Bereitschaftspolizei, Umsetzung eines innovativen Heizenergiekonzepts für die Liegenschaft	1.800.000			
		48. Stuttgart, Alte Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 32, energetische Sanierung der Dachflächen, Teil 2 (Teil 1 siehe Nr. 33.)	2.000.000			
		49. Kislau, Justizvollzugsanstalt, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung	750.000			
		50. Rottweil, Schillerstr. 6, Ämtergebäude, Erneuerung Wärmezeugung mit Einbau eines BHKW	600.000			
		51. Furtwangen, Hochschule / University, Gebäude C, Dachsanierung und Errichtung PV Anlage	700.000			
		52. Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Erneuerung Warmwasserbereitung (Errichtung dezentraler Warmwasserbereitung)	450.000			
		53. Tübingen, Regierungspräsidium und Landespolizeidirektion, Konrad-Adenauer-Str. 20 + 30, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung	1.600.000			
		Summe	92.064.000			

Es handelt sich um energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die neben ohnehin notwendigen Instandsetzungsarbeiten auch Investitionen von mindestens 50 % der GBK für energetische Maßnahmen enthalten und sich innerhalb eines Zeitraums von längstens 20 Jahren amortisieren. Die Ausgaben für die energetischen Maßnahmen werden verwaltungsintern refinanziert. Die dafür notwendigen Investitionen sollen bei entsprechender Programmausweitung mit einem Betrag von bis zu 65.934.000 EUR (2014 im Nachtrag genehmigt 56.325.000 EUR) aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die rechnerischen Einsparungen durch die energetischen Optimierungen bei den Betriebskosten aus den Mitteln bei Kap. 1209 Tit. 517 05 oder den entsprechenden Zahlungen der Universitäten oder Universitätskliniken dem Allgemeinen Grundstock wieder zugeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Der Anteil der GBK für die energetischen Maßnahmen, die entsprechend vorfinanziert werden sollen, beträgt bei den Maßnahmen Nr. 3., 6., 7., 12., 14. bis 16., 20., 22., 47. und 49. je 100 % und bei den Maßnahmen

Nr. 1. =	(2013/14 genehmigt)	530.000 EUR
Nr. 2. =	(2013/14 genehmigt)	360.000 EUR
Nr. 4. =	(2012 genehmigt)	300.000 EUR
Nr. 8. =	(2013/14 genehmigt)	660.000 EUR
Nr. 10. =	(2012 genehmigt)	4.250.000 EUR
Nr. 11. =	(2012 genehmigt)	1.400.000 EUR
Nr. 13. =	(2013/14 genehmigt 1.600.000 EUR)	1.330.000 EUR
Nr. 17. =	(2012 genehmigt)	750.000 EUR
Nr. 18. =	(2012 genehmigt)	500.000 EUR
Nr. 19. =	(2013/14 genehmigt)	700.000 EUR
Nr. 21. =	(2013/14 genehmigt)	800.000 EUR
Nr. 23. =	(2013/14 genehmigt)	450.000 EUR
Nr. 24. =	(2013/14 genehmigt)	1.500.000 EUR
Nr. 25. =	(2013/14 genehmigt 600.000 EUR)	3.440.000 EUR
Nr. 26. =	(2013/14 genehmigt)	16.000.000 EUR
Nr. 27. =	(2013/14 genehmigt)	500.000 EUR
Nr. 28. =	(2013/14 genehmigt)	400.000 EUR
Nr. 29. =	(2013/14 genehmigt)	500.000 EUR
Nr. 30. =	(2013/14 genehmigt)	4.500.000 EUR
Nr. 31. =	(2013/14 genehmigt)	650.000 EUR
Nr. 32. =	(2013/14 genehmigt)	600.000 EUR
Nr. 33. =	(2013/14 genehmigt)	1.000.000 EUR
Nr. 34. =	(2013/14 genehmigt)	1.800.000 EUR
Nr. 35. =	(2013/14 genehmigt)	4.200.000 EUR
Nr. 36. =	(2013/14 genehmigt)	360.000 EUR
Nr. 37. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	400.000 EUR
Nr. 38. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	2.200.000 EUR
Nr. 39. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	545.000 EUR
Nr. 40. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	600.000 EUR
Nr. 41. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	875.000 EUR
Nr. 42. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	250.000 EUR
Nr. 43. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	600.000 EUR
Nr. 44. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	650.000 EUR
Nr. 45. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	630.000 EUR
Nr. 46. =		1.200.000 EUR
Nr. 48. =		1.100.000 EUR
Nr. 50. =		450.000 EUR
Nr. 51. =		360.000 EUR
Nr. 52. =		350.000 EUR
Nr. 53. =		1.000.000 EUR

Zur Vorfinanzierung dieser Maßnahmen können daher bis zu 65,934 Mio. EUR (2013/14 im Nachtrag genehmigt 56,325 Mio. EUR) dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die notwendigen Mittel werden bei Tit. 356 51 vereinnahmt und dem Tit. 797 51 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 im Nachtrag genehmigt 79.495.000 EUR)	92.064.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	23.725.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	9.517.436

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
797 55	N 811	Bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten an landeseigenen Kulturdenkmälern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.940,0	3.325,0
<p>Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen an landeseigenen Kulturdenkmälern, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammeltiteln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind. 2015 und 2016 sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Baumaßnahmen und Planungen begonnen und weitergeführt werden.</p> <p>Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 55 über den Tit. 798 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.</p> <p style="text-align: right;">EUR Gesamtbaukosten grob geschätzt 9.000.000</p>						
797 56	811	Bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten	30.700,0 16.414,0 12.140,4	a) b) c)	29.500,0	28.750,0
<p>Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammeltiteln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind. 2015 und 2016 sollen begonnene Baumaßnahmen und Planungen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie weitere Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 40.000.000 EUR. Mit Teilleistungen sind freie Architekten beauftragt. Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.</p> <p style="text-align: right;">EUR Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 653.200.000 EUR) 693.200.000 Bis einschließlich 2014 bewilligt 634.912.210 Bis einschließlich 2013 verausgabt 604.167.924</p>						
797 57	811	Planungen und bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien bei landeseigenen Immobilien	5.650,0 888,4 40,1	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
<p>Erläuterung: Seit 1993 sind die Kosten für die Erarbeitung von Energiekonzepten und zur gezielten Energieeinsparung in landeseigenen Gebäuden hier veranschlagt. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt. 2015/16 sollen die Planungen und baulichen Maßnahmen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie weitere Planungen und Baumaßnahmen insbesondere zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden.</p> <p style="text-align: right;">EUR Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt) 50.000.000 Bis einschließlich 2014 bewilligt 42.678.459 Bis einschließlich 2013 verausgabt 36.953.688</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
797 58	811	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 08.					
		Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Folge vom Ministerrat beschlossener Strukturreformen der Landesverwaltung sind hier ohne Regel- oder Kostenobergrenze veranschlagt, wenn auf Grund der Reform eine Liegenschaft nicht mehr benötigt wird und veräußert werden kann. 2015/16 sollen Baumaßnahmen und Planungen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie insbesondere Baumaßnahmen für die Polizei geplant und durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt bis zur Höhe von 25.000.000 EUR mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks. Vgl. Tit. 356 08. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.					
		Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2013/14 genehmigt)		EUR			
		Bis einschließlich 2014 bewilligt		25.000.000			
		Bis einschließlich 2013 verausgabt		18.144.858			
				18.145.041			
797 59	811	Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes	1.750,0 -24,8 -1.042,7		a) b) c)	2.500,0	2.500,0
		Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Vorplanungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt. Ab 1995 sind hier auch die Kosten für alle Planungen von Landesbaumaßnahmen, Wettbewerbe sowie Planungen für Investorenmaßnahmen - sofern kein Einzeltitel für das betreffende Bauvorhaben vorhanden ist - veranschlagt. Sobald ein Einzeltitel im Staatshaushaltsplan für die geplante Baumaßnahme aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht. Die von Investoren dem Land erstatteten Planungskosten werden dem Titel wieder zugeführt. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten bei Tit. 797 59. Planungen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform siehe Tit. 797 70.					
		Bis einschließlich 2014 bewilligt		18.055.534			
		Bis einschließlich 2013 verausgabt		16.270.636			
Zwischensumme Allgemeinen Finanzverwaltung			58.600,0		a)	50.290,0	47.900,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Globalbeträge

798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	3.000,0	a)	15.500,0	15.500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02, 381 04 und um Einsparungen bei abgerechneten Titeln (Tit. 712 01 bis 797 59).

Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabetiteln (Tit. 712 01 bis 797 59 sowie Tit. 712 70 und 720 70) verwendet werden.

Bei den Tit. 712 01 bis 797 59 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	160.000,0	160.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	80.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	51.000,0	80.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	19.000,0	51.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	10.000,0	19.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	10.000,0

Erläuterung: Die Verkürzung der Ausführungszeiten, die Auswirkungen der Baupreissteigerungen sowie allgemeiner Bauherrenrisiken in Verbindung mit den äußerst knapp bemessenen Plansätzen für die Großen Baumaßnahmen bei Tit. 712 01 – 797 59 (vgl. auch die Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen vor Tit. 712 01) erfordern eine Haushaltsmittelreserve, auf die im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann. Aus den Mitteln des Tit. 798 56 erfolgen hiernach Zuweisungen, insbesondere bei höheren Gesamtbaukosten, für Restbeträge bei vorzeitiger Abwicklung von Titeln aufgrund von Baupreis-, und Bauherrenrisiken (Risikoversorge) im Interesse einer ungehinderten Baudurchführung. Im StHPI 2015/16 wurden insbesondere für die neu etatisierten Maßnahmen Baupreisrisiken sowie Bauherrenrisiken (im Wesentlichen Baugrund-, Bausubstanz-, und Genehmigungsrisiken) mit einem Landesanteil von insgesamt rd. 38.865.250 EUR zugrunde gelegt. Darin enthalten ist die Risikoversorge für Maßnahmen der Polizeistrukturenreform (vgl. TG 70) mit 8.924.250 EUR sowie für die Maßnahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" (vgl. Tit. 741 30, 741 31, 741 32, 742 19, 742 20, 743 28, 745 53, 745 54, 747 20, 751 26, 761 47, 761 48, 761 49, 761 50) mit 15.666.000 EUR.

Bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel für die Großen Baumaßnahmen entsteht grundsätzlich eine Haushaltsüberschreitung nach § 37 Abs. 1 LHO nur, wenn die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel überschritten werden (vgl. den Planvermerk vor Tit. 712 01). Im Rahmen der bei Tit. 798 56 verfügbaren Mittel können daher zur Vermeidung oder Verminderung von überplanmäßigen Ausgaben oder Haushaltsvorgriffen ebenfalls Zuweisungen erfolgen.

Die Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Großen Baumaßnahmen verstärken die Mittel des Tit. 798 56. Sie können, wie die bewilligten Haushaltsmittel mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabetiteln verwendet werden.

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Bauvorhaben, bei denen von Dritten Baubeiträge zweckgebunden für Große Baumaßnahmen geleistet werden oder aus sonstigen Gründen Einnahmen zufließen, können diese Einnahmen bei den Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02 und 381 04 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über Tit. 798 56 den Baumaßnahmen zugewiesen werden, für die sie bestimmt sind. Für Baubeiträge, die während der Durchführung eines Bauvorhabens nicht oder nicht rechtzeitig eingehen, können vorweg aus Tit. 798 56 entsprechende Zuweisungen erfolgen, soweit die Mittel nicht schon bei der Veranschlagung berücksichtigt worden sind. Ein nach Endfinanzierung oder Abrechnung eines Bauvorhabens eingehender Baubeitrag bleibt bis zum Ausgleich zur allgemeinen Verfügung bei Tit. 798 56.

Auf Grund des Planvermerks dürfen die bei Kap. 1208 Tit. 798 56 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen auch zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben bei Kap. 1208 Tit. 712 01 – 797 59 in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
799 01	811	Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel	9.750,0		a)	9.750,0	7.750,0
					b)		
					c)		

Erläuterung: Vgl. Ziff. VI. der Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen. Die bei den Einnahmen veranschlagten Zuweisungen und Beiträge für die Tit. 712 01 bis 798 56 sind dem Plansatz für die Großen Baumaßnahmen zuzuführen und werden bei den betreffenden Bauvorhaben verausgabt. Der bei Tit. 799 01 veranschlagte Betrag entspricht der Summe der bei den Tit. 119 23, 333 01, 333 04, 341 02, 356 08 bis 356 30 und 381 02 veranschlagten geschätzten Einnahmen

	2015	2016
	EUR	EUR
in Höhe von	9.750.000	7.750.000
zuzüglich des voraussichtlich für Große Baumaßnahmen bestimmten Anteils an den geschätzten Einnahmen des Tit. 381 04		
	0	0
zus.	<u>9.750.000</u>	<u>7.750.000</u>

Zwischensumme Globalbeträge	12.750,0	a)	25.250,0	23.250,0
Zwischensumme Große Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01)	136.390,0	a)	210.155,5	208.761,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	189.490,0	a)	264.330,5	263.936,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01	880	Einsparbetrag für das Kap. 1208	-38.000,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	-40.000,0	-40.000,0
<p>Erläuterung: Bei den Baumaßnahmen des Landes sollen im Kap. 1208 in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 40,0 Mio. EUR eingespart werden. Die Erbringung der Einsparungen soll vorrangig bei den Baumaßnahmen erfolgen, die nicht dem Sanierungsbereich zuzuordnen sind.</p>						
972 11	880	Globale Minderausgabe für Bauausgaben des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)	-4.000,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	-4.000,0	-4.000,0
<p>Erläuterung: Die Haushaltsansätze in 2015 und 2016 für die bei Kap. 1417 Tit. 891 94B im Rahmen eines befristeten Pilotversuchs vom KIT durchzuführenden Baumaßnahmen auf dem landeseigenen Areal der ehemaligen Mackensen-Kaserne soll durch eine Globale Minderausgabe finanziert werden. Die globale Minderausgabe ist innerhalb des Kap. 1208 zu erbringen.</p>						
972 45	W 880	Globale Minderausgabe zur Refinanzierung des Konjunkturprogrammes	-51.209,4	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-93.209,4	a)	-44.000,0	-44.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze der deckungsfähigen Tit. 712 70, 720 70 und 798 56 sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig.				
		Erläuterung: Das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturreform (Polizeistrukturreformgesetz - PolRG) vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233) tritt mit Ausnahme des Art. 37 (Beteiligung der Personalvertretung bei Versetzungen) am 01.01.2014 in Kraft. Wesentliche Eckpunkte der Reform sind die Errichtung von 12 regionalen Polizeipräsidien, eines Polizeipräsidiums Einsatz und als Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst eines Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei.				
		Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Baumaßnahmen gliedern sich entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 18.12.2012 in reformbedingte Baumaßnahmen bestehend aus Neubaumaßnahmen sowie Anpassungen im Bestand mit grob geschätzten GBK in Höhe von 251 Mio. EUR (Preisstand III/2012) sowie in nicht reformbedingte Baumaßnahmen, die mittelfristig ohnehin angestanden wären und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Zuge der reformbedingten Baumaßnahmen durchgeführt werden mit grob geschätzten GBK in Höhe von 122 Mio. EUR (Preisstand III/2012).				
		Die Ausführungen bei den Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01) gelten für die Großen Baumaßnahmen der Tit. Gr. 70 entsprechend.				
519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	8.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.500,0	1.500,0
		Mehrausgaben bei Tit. 519 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 281 70 und 381 70A.				
			2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	600,0		600,0	
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2016bis zu	600,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0		600,0	
		Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Polizeidienstgebäuden im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, bestimmt.				
		Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.				
		Der Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für den 2015/16 Mittel aus Tit. 519 01 übertragen werden, beträgt: 2.250.000 EUR.				
		Übertragen von Tit. 519 01 in 2015 und 2016 je 1.125,0 Tsd. EUR				

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform	500,0		a)	500,0	500,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Mehrausgaben bei Tit. 711 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 341 70A und 381 70A.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 750.000 EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturereform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, sind entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 70 durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Der Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für den 2015/16 Mittel aus Tit. 711 01 übertragen werden, beträgt 250.000 EUR.

Übertragen von Tit. 711 01 in 2015 und 2016 je 125,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

712 70	042	Bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Polizeigebäude sowie Neu- und Erweiterungsbauten(Polizeistrukturreformmaßnahmen)	1.600,0		a)	4.000,0	4.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Mehrausgaben bei Tit. 712 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 56 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.800,0	2.090,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	540,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	720,0	600,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	360,0	850,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	180,0	400,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	240,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Große Baumaßnahmen bis 2,0 Mio. EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt	EUR
(2013/14 im Nachtrag genehmigt 3.000.000 EUR)	14.000.000*
Bis einschließlich 2014 bewilligt	1.600.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	0

* Die Maßnahmen sollen im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,8% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Abrechnungskosten in Höhe von rd 15.100.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Der Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für den 2015/16 Mittel aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01) übertragen werden, beträgt insgesamt: 4.400.000 EUR.

Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01) in den Jahren 2015 und 2016 je 2.200,0 Tsd. EUR.

0,0 c)

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
720 70	042	Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform		7.260,0	a)	24.210,0	24.210,0
		2. und 3. Teilbetrag		0,0	b)		
				0,0	c)		
		Mehrausgaben bei Tit. 720 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 56 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.					
				2015 Tsd. EUR			2016 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung		24.290,0			32.590,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu		7.300,0			0,0
		Haushaltsjahr 2017bis zu		9.700,0			9.800,0
		Haushaltsjahr 2018bis zu		4.900,0			13.000,0
		Haushaltsjahr 2019bis zu		2.390,0			6.500,0
		Haushaltsjahr 2020bis zu		0,0			3.290,0

Erläuterung: Im Rahmen der Polizeistrukturreform werden folgende Große Baumaßnahmen sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, mit Gesamtbaukosten (GBK) größer als 2,0 Mio. EUR umgesetzt. Das Bauprogramm wird dahingehend verändert, dass es um eine 2. Tranche (Maßnahmen Nr. 10. bis 21.) ergänzt wird. Die Maßnahme der Ziffer 8 entfällt und wird bei Tit. 519 70 durchgeführt.

Nr. Maßnahme	GBK in EUR
0. Abgerechnete Maßnahmen	0
1. Heilbronn, Polizeipräsidium, Bahnhofstraße 35, Interimsunterbringung	1.700.000
2. Ulm, Polizeipräsidium, Münsterplatz 47, Ausbau Führungs- und Lagezentrum (FLZ)	4.650.000
3. Konstanz, Polizeipräsidium, Benediktinerplatz 3, Ausbau Führungs- und Lagezentrum (FLZ)	4.550.000
4. Ravensburg, Polizeirevier, Gartenstraße 97	9.100.000
5. Biberach, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Ausbildung und Training (AuT), Birkenharder Str. 61, Umbau für situatives Handlungstraining (SHT) und Integrationstraining (IGT), 1. Bauabschnitt	2.100.000
6. Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Fortbildung, Wolfgang-Brumme-Allee 52, Umbau Einzelzimmer, 1. Bauabschnitt	2.000.000
7. Lahr, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Ausbildung und Training (AuT), Vogesenstraße 22, Umbau für situatives Handlungstraining (SHT) und Integrationstraining (IGT), 1. Bauabschnitt	2.000.000
9. Stuttgart, Landeskriminalamt (LKA), Taubenheimstr. 85, Herrichtung Räume für Kriminaltechnisches Institut (KTI)	3.000.000
10. Stuttgart, PP, Hahnemannstraße 1, Neubau FLZ	6.500.000
11. Mannheim, PP, L6, Anpassung im Bestand und Erweiterung FLZ	6.000.000
12. Aalen, PP, Böheimstr. 20, Sanierung und Erweiterung FLZ	8.600.000
13. Schwäbisch Hall, PR, Salinenstr. 12, Erweiterung	7.300.000
14. Offenburg, PP, Prinz-Eugen-Str. 78, Erweiterung FLZ/Büro	12.000.000
15. Reutlingen, PP, Erweiterung, Neubau FLZ/Büro	11.000.000
16. Freiburg, PP, Bissierstr., FLZ im Bestand und Sanierung	3.100.000
17. Lörrach, PR, Weinbrennerstr. 8, Sanierung und Anpassung	2.800.000
18. Tuttlingen, PP, Stockacher St. 158, Sanierung und Erweiterung FLZ/Büro	7.000.000
19. Rottweil, Kriminalpolizeidirektion, Kaiserstr. 10, Erweiterung	4.600.000
20. Mühlhausen/Ehingen, PP Konstanz und Einsatz, Neubau und Anpassung im Bestand	6.600.000
21. Böblingen, HfPolBW, Institut Fortbildung, Umbau Einzelzimmer, 2. BA	5.500.000
Summe	110.100.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 im Nachtrag genehmigt 31.900.000 EUR)	110.100.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	4.460.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	0

Der Anteil an den GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen, für die 2014 Mittel aus Tit. 715 13, 715 56 und 715 57 übertragen werden, beträgt bei den Maßnahmen:

Nr. 1.	=	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	530.000 EUR
Nr. 2.	=	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	615.000 EUR
Nr. 3.	=	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	1.550.000 EUR
Nr. 4.	=	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	0 EUR
Nr. 5.	=	(2013/14 im Nachtrag genehmigt 200.000 EUR)	200.000 EUR
Nr. 6.	=	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	1.000.000 EUR
Nr. 7.	=	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	465.000 EUR
Nr. 9.	=	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	500.000 EUR
Nr. 10.	=		0 EUR
Nr. 11	=		1.000.000 EUR
Nr. 12	=		0 EUR
Nr. 13.	=		0 EUR
Nr. 14.	=		0 EUR
Nr. 15.	=		0 EUR
Nr. 16	=		0 EUR
Nr. 17.	=		1.800.000 EUR
Nr. 18.	=		600.000 EUR
Nr. 19.	=		0 EUR
Nr. 20.	=		320.000 EUR
Nr. 21.	=		0 EUR
Summe			8.380.000 EUR

2014 wurden bereits 4.860.000 EUR übertragen. Der Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für den 2015/16 Mittel aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01) übertragen werden, beträgt: 3.520.000 EUR übertragen.

Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01) in den Jahren 2015 und 2016 je 1.760,0 Tsd. EUR.

- für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:
Maßnahmen

Nr. 10.	455.000 EUR
Nr. 11	780.000 EUR
Nr. 12	1.118.000 EUR
Nr. 13.	803.000 EUR
Nr. 14.	1.320.000 EUR
Nr. 15.	1.210.000 EUR
Nr. 16	240.250 EUR
Nr. 17.	217.000 EUR
Nr. 18.	350.000 EUR
Nr. 19.	506.000 EUR
Nr. 20.	330.000 EUR
Nr. 21.	495.000 EUR
Summe	<u>7.824.250 EUR</u>

721 70	042	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizei- strukturreform für das Polizeipräsidium Heilbronn und das Polizeipräsidium Karlsruhe 2. und 3. Teilbetrag (Planungsrate)	1.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	2.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Unterbringung für das Polizeipräsidium in Heilbronn und das Polizeipräsidium in Karlsruhe muss jeweils neu geordnet werden. 2015 und 2016 soll die Planung und vorbereitende Maßnahmen weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	6.000.000
Bis einschließlich 2014 bewilligt	1.500.000
Bis einschließlich 2013 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
797 70	042	Planung von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	6.000,0		a)	1.000,0	2.500,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.					
Summe Titelgruppe 70			24.860,0		a)	35.210,0	35.210,0

Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Vorplanungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.
Hier werden die Kosten für alle Planungen von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform einschließlich Wettbewerbe veranschlagt. Sobald für die geplante Maßnahme im Staatshaushaltsplan ein Einzeltitel bzw. eine Ergänzung der Erläuterungen unter Tit. 720 70 aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht.
Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten beim Tit. 797 70.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
71		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH				
671 71	811	Finanzierungsaufwand für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	148.748,0 145.549,2 86.098,0	a) b) c)	105.000,0	105.000,0
<p>Erläuterung: Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung der bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen entstehenden Aufwand in einem Zeitraum von ca. 22 Jahren.</p> <p>Stand der Kapitalsummen zum 31.12.2013: - Behördenbauprogramm (712 71) 2.869.530 EUR - Bauprogramm Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke (714 71) 107.145.792 EUR</p>						
712 71	811	Baumaßnahmen im Rahmen des Behördenbauprogramms	32.450,0 49.618,6 42.191,6	a) b) c)	32.450,0	32.450,0
<p>Bei den Tit. 712 71 und 714 71 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</p>						
714 71	139	Baumaßnahmen im Rahmen der Bauprogramme zur Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke	105.000,0 101.593,2 75.355,1	a) b) c)	105.000,0	105.000,0
<p>Bei den Tit. 712 71 und 714 71 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.</p>						
Summe Titelgruppe 71			286.198,0	a)	242.450,0	242.450,0
Gesamtausgaben			571.018,6	a)	686.538,0	686.796,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1208

	Übrige Einnahmen	182.400,0	a)	182.400,0	180.400,0
	Gesamteinnahmen	182.400,0	a)	182.400,0	180.400,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	171.680,0	a)	193.047,5	190.700,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	148.748,0	a)	105.000,0	105.000,0
	Ausgaben für Investitionen	343.800,0	a)	432.490,5	435.096,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	-93.209,4	a)	-44.000,0	-44.000,0
	Gesamtausgaben	571.018,6	a)	686.538,0	686.796,0
	Kapitel 1208 Zuschuss	388.618,6	a)	504.138,0	506.396,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Erläuterung zu Tit. 712 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1973 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden übernommen.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

A. Nr. 1 bis 75, 100, 102 bis 104, 107, 108, 110, 111 bis 115, 117, 123, 126, 129, und 134.

B. Nr. 2, 3 und 5.

A.	Bauprogramm zur Verbesserung der Unterbringung von Landeseinrichtungen	Gesamtbaukosten EUR
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	665.771.000
101.	Freiburg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Landespolizeidirektion, 1. Bauabschnitt (im Bau); 2. und 3. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 106 Gesamtbaukosten geschätzt (2002/03 genehmigt 3.000.000 EUR)	2.959.000
105.	Biberach, Sanierung der Gebäude für die Bereitschaftspolizei, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	4.800.000
106.	Freiburg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Landespolizeidirektion, 2. und 3. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 101 Gesamtbaukosten grob geschätzt (2005/06 genehmigt)	5.700.000
109.	Lörrach, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude und Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Vollzugsanstalt, 1. und 2. Bauabschnitt (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2005/06 genehmigt)	4.500.000
116.	Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 1 in den Vollzugsanstalten Heilbronn, Ravensburg und Stuttgart-Stammheim (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	28.100.000
118.	Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 1. Bauabschnitt (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	8.500.000
119.	Karlsruhe, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Landesanstalt für Pflanzenschutz und Bodenkultur, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	3.000.000
120.	Lahr, Staatliches Aufbaugymnasium, Schaffung zusätzlicher Klassenräume und behindertengerechter Ausbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	2.000.000
121.	Mannheim, Einrichtung einer Besucherabteilung im Verwaltungsflügel der Justizvollzugsanstalt (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 2.403.000 EUR)	2.382.000
122.	Mannheim, Polizeipräsidium, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Geb. L 6, 1-4 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	4.400.000
124.	Ravensburg, Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen für das Amtsgericht, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	3.700.000
125.	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Umbau der Torwache und Mauererweiterung (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	3.900.000
127.	Stuttgart, Kleines Haus der Württembergischen Staatstheater, Sanierung und Modernisierung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 25.000.000 EUR)	29.500.000
128.	Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 2 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim; Neubau von Unterkunftsgebäuden (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	30.000.000
130.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 119 Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	1.800.000
131.	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, 2. Bauabschnitt, 1. Teil (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 111 Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	2.500.000
132.	Stuttgart, Opernhaus der Württembergischen Staatstheater, Sanierung und Modernisierung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	18.000.000
133.	Tübingen, Landespolizeidirektion, Brandschutz und Instandsetzungsmaßnahmen im Hochhaus (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	3.500.000
136.	Walldorf, Umbau und Erweiterung des Autobahnpolizeireviere (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	3.600.000
137.	Adelsheim, Eckenberggymnasium, Anbau Ganztageschule (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	3.500.000
138.	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Sanierung und Modernisierung Torwache Geb. A (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.200.000
139.	Böblingen, Bereitschaftspolizei, Ersatzbaumaßnahmen wegen des Ausbaus der Autobahn A 81 und der Querspange Ost Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 3.500.000 EUR)	0

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)		Gesamtbaukosten EUR
140.	Göppingen, Bereitschaftspolizei, Einrichtung einer Hundeführerschule (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.400.000
141.	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Neubau Büchermagazin (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 118 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	10.000.000
142.	Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	7.000.000
143.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, 2. Bauabschnitt, Versuchs- und Laborhäuser (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.000.000
144.	Neubau von 3 Raumschießanlagen für die Polizei (Landespolizeidirektion Karlsruhe, Polizeidirektion Sigmaringen und die Polizeidirektionen Waldshut-Tiengen und Lörrach) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.000.000
145.	St. Peter, Forststützpunkt, Neuordnung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.500.000
146.	Stuttgart, Kärtnerstr. 18, Polizeirevier, Aufstockung und Umbau auf Grund Polizeirevierreform (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.400.000
147.	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung Veranstaltungs- und öffentlicher Bereich, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	4.000.000
148.	Stuttgart-Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Neukonzeption der Wärme- und Stromversorgung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.000.000
149.	Waldshut-Tiengen, Erweiterung des Finanzamts (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	3.900.000
150.	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Grundbuchämter im badischen Landesteil insbesondere in den Gemeinden Emmendingen und Maulbronn (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 9.000.000 EUR)	7.700.000
151.	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau einer Heizzentrale zur Energieeinsparung und Reduktion der CO ₂ -Emissionen (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	2.500.000
152.	Ilvesheim, Staatliche Schule für Blinde und Sehbehinderte, Sanierung der Küche und des Speisesaals (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	2.500.000
153.	Lörrach, Polizeirevier in der Bahnhofstr. 6, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt 4.900.000 EUR)	0
154.	Mannheim, Finanzamt, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	3.000.000
155.	Nürtingen, Amtsgericht, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	3.500.000
156.	Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundinstandsetzung und Brandschutz, 2. Bauabschnitt, (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 736 08 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	4.000.000
157.	Rastatt, Schloss, Sanierung der Schlosskirche, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	2.500.000
158.	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 2. Bauabschnitt, 2. Teil (im Bau); 2. Bauabschnitt, 1. Teil s. Tit. 712 71 A 131 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	2.500.000
159.	Tettngang, Neues Schloss, Dach- und Fassadensanierung, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	4.500.000
160.	Überlingen, Finanzamt, Sanierung und energetische Ertüchtigung, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	3.500.000
161.	Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten der Justizvollzugsanstalten an den Standorten Bruchsal und Mannheim, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	6.000.000
162.	Biberach, Finanzamt Biberach und Außenstelle Riedlingen, Erweiterungsbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	8.000.000
163.	Freiburg, Staatl. Weinbauinstitut, Ersatzbau Phytolabore (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	2.000.000
164.	Heilbronn, Polizeidirektion und Polizeirevier, Neubau für das Schieß- und Einsatztraining Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	4.350.000
165.	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Umbau der Gebäude Moltkestr. 78 und 82 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	2.900.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)	Gesamtbaukosten EUR
166. Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Neubau des Druck- und Versandzentrums (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.800.000
167. Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 8.000.000 EUR)	9.000.000
168. Biberach, Bereitschaftspolizei, Sanierung und Modernisierung Unterrichtsgebäude 14 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	1.800.000
169. Donaueschingen, Finanzamt Villingen-Schwenningen, Sanierung und Modernisierung der Außenstelle (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.600.000
170. Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde, Sanierung und Modernisierung Mitteltrakt, Ost- und Westflügel, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 768 29 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.000.000
171. Karlsruhe, Botanischer Garten, Sanierung Gewächshäuser und Hübschbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	3.500.000
172. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Grundbuchämter, hier: Ravensburg, Gartenstr. 100 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	2.500.000
173. Rottenburg, JVA, Neubau einer Werkhalle Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 4.300.000 EUR)	5.900.000
174. Stuttgart, Staatsministerium, Grundsanierung Villa Reitzenstein (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	11.000.000
175. Stuttgart, Staatsministerium, Rückbau und Ersatzbau des Erweiterungsbaus (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	15.000.000
176. Stuttgart, Haus des Landtags, Grundsanierung und Herstellung von Tageslichtbezug im Plenarsaal sowie Erweiterung um ein Bürger- und Medienzentrum (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	70.000.000
177. Stuttgart-Stammheim, Ersatzbau Sitzungsgebäude für das OLG Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 25.000.000 EUR)	28.000.000
178. Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Erweiterungsbau Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	52.000.000
179. Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten der Justizvollzugsanstalten an den Standorten Mannheim und Bruchsal, 2. BA; 1. BA s. Tit. 712 71 A 161 Gesamtbaukosten geschätzt	4.650.000
180. Neckargmünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 1. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt	3.500.000
zusammen A (derzeitiger Preisstand):	1.162.212.000
B. Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	
1. Karlsruhe, Erweiterungsbau für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA), 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2002/03 genehmigt)	15.000.000
B (derzeitiger Preisstand)	15.000.000
Gesamtsumme A und B (derzeitiger Preisstand)	1.177.212.000
Bauinvestitionen im Rahmen des Programms 1975 bis 2013:	842.043.668

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)

Für A 104 wurde ein Zuschuss des Bundes bei Tit. 331 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.
Für A 115, die zwischenzeitlich abgerechnet ist, leistet der Nutzer für die Dauer von 16 Jahren nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 116.000 EUR/Jahr, der bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt wird.
Für A 127 und A 132 werden je ein Baubeitrag der Stadt Stuttgart in Höhe von 50 % der Planungs- und Baukosten erwartet, der bei Tit. 333 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt wird.
Für A 165 wird der Verkaufserlös für das Gebäudegrundstück Felsstr. 3 zur Finanzierung eingesetzt.
Für A 180 wird ein Finanzierungsbeitrag des Nutzers zur Finanzierung eingesetzt.
Für die Maßnahmen A 151 bis A 152, A154 bis A 161, A 170 und A 177 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Der bisherige Gesamtaufwand von 1.171.924.000.000 EUR erhöht sich wegen
- der Neuaufnahme der Maßnahmen A 179 und A 180 mit Gesamtbaukosten von 8.150.000 EUR
- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A 167, A 173 und A 177 mit Gesamtbaukosten von 5.600.000 EUR
- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenminderungen bei den Maßnahmen A 101 und A 121 mit Gesamtbaukosten von 62.000 EUR und
- Einsparungen aufgrund entfallender Maßnahmen (Polizeireform) A 139 und A 153 mit Gesamtbaukosten von 8.400.000 EUR
auf insgesamt 1.177.212.000 EUR.
- für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikoversorge vorgesehen:
Maßnahmen

A 101 bis 172, 176, 178	3.293.000 EUR
A 173	220.000 EUR
A 174	200.000 EUR
A 175	550.000 EUR
A 177	800.000 EUR
A 179	315.000 EUR
A 180	410.000 EUR

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen rd. 1.183.000.000 EUR.

Vgl. die Finanzierungermächtigungen in § 5 Abs. 3 der Staatshaushaltsgesetze 1973, 1975 und 1979 sowie § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1977/78 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes für die Haushaltsjahre 1977 und 1978, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1980, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1981/82, § 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 in der Fassung des Nachtragsgesetzes für das Haushaltsjahr 1983, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 1985/86 und § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1988, § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, § 2 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragsgesetzes 1991/92, § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1994, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2012 und § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2013/14, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Ergänzung oder Änderung des Bauprogramms bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags. Änderungen oder Ergänzungen des Bauprogramms aufgrund von Baupreis- oder Bauherrenrisiken sind hiervon ausgenommen und mit Zustimmung des MFW zulässig.

Die Bauvorhaben werden bzw. wurden von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind. 2013/14 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt, neue Vorhaben begonnen und weitere Maßnahmen abgerechnet werden.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind.

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

Erläuterung zu 714 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1983 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme übernommen, auch soweit und solange Bundesmittel (vgl. Tit. 331 71) noch nicht zugewiesen sind.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

A. 1 bis 3.38 bis 3.64, 3.66 bis 3.74, 3.76, 3.77, 3.79, 3.81 bis 3.85, 3.87 bis 3.91, 3.94, 3.96 bis 3.102, 3.104, 3.107, 3.109 bis 3.112, 3.114 bis 3.117 und 3.120, 3.123, 3.126.

B. 4 bis 18

C. 1 bis 5

D. 1 bis 21

F. 1 bis 3

A.	Bauprogramm zur Forschungsförderung	Gesamtbaukosten EUR
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	1.007.978.080
3.65	Universität Tübingen, Neuordnung und Erweiterung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik (abgerechnet 2013) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2000/01 genehmigt 10.226.000 EUR)	10.056.000
3.75	Universität Freiburg, Neuordnung und Erweiterung der Medizinischen Klinik, Erweiterungsbau Nord, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 42.150.000 EUR)	45.150.000
3.78	Universität Hohenheim, Biologie I und II, 2. Bauabschnitt, (abgerechnet 2012); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.59) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 10.941.000 EUR)	10.937.000
3.80	Universität Karlsruhe, Sanierung der Chemischen Institute, 4. Bauabschnitt (abgerechnet 2012); 2. und 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.35 Gesamtbaukosten geschätzt (2002/03 genehmigt 5.150.000 EUR)	5.147.000
3.86	Universität Freiburg, Biologie II/III, 2. Bauabschnitt, 2. Teil (abgerechnet 2012); 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.76 Gesamtbaukosten geschätzt (2004 genehmigt 7.200.000 EUR)	7.056.000
3.92	Universität Heidelberg, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes INF 328 für das Biochemiezentrum, 2. Bauabschnitt (abgerechnet 2013); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.77 Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 9.200.000 EUR)	8.766.000
3.93	Universität Heidelberg, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes INF 364 für die Pharmazie, 1. Bauab- schnitt (abgerechnet 2013) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 8.800.000 EUR)	8.870.000
3.95	Universität Hohenheim, Neuordnung des Instituts für Lebensmitteltechnologie, 2. Bauabschnitt (abgerech- net 2012); 1. Bauabschnitt s. Tit. 751 19 Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 10.166.000 EUR)	10.161.000
3.103	Pforzheim, Fachhochschule, Erweiterung und Umbau des Gebäudes Holzgartenstr. 36 für den Fachbe- reich Gestaltung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	4.150.000
3.105	Universität Stuttgart, Erneuerung der Gasturbinen im Heizkraftwerk (abgerechnet 2013) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 7.200.000 EUR)	7.106.000
3.106	Universität Tübingen, Sanierung der Alten Aula (abgerechnet 2013) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 5.300.000 EUR)	4.835.000
3.108	Universität Tübingen, Sanierung und Modernisierung der Naturwissenschaftlichen Institute auf der Mor- genstelle, 1. Bauabschnitt (Geb. A) (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	45.000.000
3.113	Universität Freiburg, Sanierung und Modernisierung der Universitätsbibliothek (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 49.000.000 EUR)	53.000.000
3.118	Universität Karlsruhe, Geb. 30.10, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für das Institut für Nachrichtentechnik (abgerechnet 2013) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 4.600.000 EUR)	4.516.000
3.119	Karlsruhe, Pädagogische Hochschule, Sanierung Bau II, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.84 Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	8.800.000
3.121	Konstanz, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung, Neubau für den Studiengang Kommunikationsdesign (abgerechnet 2012) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 6.423.000 EUR)	6.357.000
3.122	Universität Tübingen, Alte Frauenklinik, Sanierung und Neubelegung, 1. und 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt 17.000.000 EUR)	19.000.000
3.124	Universität Tübingen, Medizinische Klinik, 3. Bauabschnitt (Lehr-, Forschungs-, Untersuchungs- und Behandlungsbau), (abgerechnet 2013); 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.81 Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 5.500.000 EUR)	5.671.000
3.125	Universität Tübingen, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	10.500.000
3.127	Universität Mannheim, Sanierung und Modernisierung der BWL-Bibliothek (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	6.000.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)	Gesamtbaukosten EUR
3.128 Universität Tübingen, Universitätsklinik, Sanierung und Modernisierung der Psychiatrischen Klinik, 1. Bauabschnitt (Neubau Bettenhaus), (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	25.000.000
3.129 Universität Stuttgart, Sanierung des Gebäudes Pfaffenwaldring 32, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	3.500.000
3.130 Universität Stuttgart, Sanierung des Gebäudes Pfaffenwaldring 55, NWZ I Chemie (abgerechnet 2013) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt 4.500.000 EUR)	4.339.000
3.131 Universität Tübingen, Neubau für das Zentrum für molekulare Biologie der Pflanzen -ZMBP- (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	38.100.000
3.132 Universität Tübingen, Sanierung Gewächshäuser, Tropicarium (abgerechnet 2013) Gesamtbaukosten (2009 genehmigt 2.500.000 EUR)	2.486.000
3.133 Karlsruhe, Hochschule für Technik, Sanierung der Gebäude B, E, F, M, K und Bereitstellung von Ersatzflächen, 4. Bauabschnitt, 2. Teil, Sanierung und Modernisierung Geb. B (im Bau); 1. und 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.73, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.83, 4. Bauabschnitt, 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.90 Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	5.500.000
3.134 Stuttgart, Hochschule der Medien, Neubau für die zusammengeführte Hochschule für Medien (im Bau) Neubau für die Studiengänge Informationsdesign und Medienautor s. Kap. 1221 Tit. 721 89 Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 14.825.000 EUR)	17.500.000
3.135 Karlsruhe, Musikhochschule, Neubau Multimediakomplex, Institutsgebäude und Außenanlagen (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	29.500.000
3.136 Universität Freiburg, Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt) 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.161	15.200.000
3.137 Universität Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	9.400.000
3.138 Universität Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 2 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 12.500.000 EUR)	17.500.000
3.139 Universität Karlsruhe, Sanierung der Chemischen Institute, 6. Bauabschnitt (im Bau); 4. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.80, 5. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.98 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 16.600.000 EUR)	20.600.000
3.140 Universität Tübingen, Ersatzbau Mensa I Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 20.000.000 EUR)	23.000.000
3.141 Ludwigsburg, PH, Reuteallee, 1. Bauabschnitt: Sanierung der Nordbauten, 1. Teilabschnitt: Innensanierung Gebäude 1 (im Bau), 2. Teilabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.171 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.600.000
3.142 Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	11.000.000
3.143 Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 1. Bauabschnitt (im Bau); 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.157, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.164 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt 10.000.000 EUR)	11.600.000
3.144 Stuttgart, Universität, Institut für Luftfahrt 2, Sanierung und Modernisierung, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	9.500.000
3.145 Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil B mit Mensa, 1. und 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt 5.500.000 EUR)	8.500.000
3.146 Reutlingen, Hochschule, Sanierung der Gebäude 3 und 4, 2. Bauabschnitt (Geb. 3) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	12.500.000
3.147 Heidelberg, Universität, INF 293, Sanierung und Erweiterung des Rechenzentrums Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	8.000.000
3.148 Hohenheim, Universität, Erweiterung für die Mensa Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 2.900.000 EUR)	4.800.000
3.149 Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 27, Sanierung Institut für Luftfahrt 2, 2. Bauabschnitt (Versuchshalle) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.000.000
3.150 Tübingen, Universität und Universitätsklinikum, Neubau eines zentralen Servergebäudes (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	6.000.000
3.151 Ulm, Universität, Neubau eines Helmholtz-Instituts für elektrochemische Energiespeicherung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	12.000.000
3.152 Aalen, Hochschule, Neubau eines Hörsaalgebäudes (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	6.000.000
3.153 Konstanz, Hochschule, Neubau eines Instituts- und Lehrgebäudes (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 6.900.000 EUR)	7.350.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)	Gesamtbaukosten EUR
3.154 Offenburg, Hochschule, Neubau eines Institutsgebäudes (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 8.900.000 EUR)	9.600.000
3.155 Schwäbisch Gmünd, Hochschule für Gestaltung, Modernisierung und Sanierung Altbau, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt wurde im Rahmen des ZIP durchgeführt s. Kap. 1245 Tit. 716 94A Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 9.000.000 EUR)	9.900.000
3.156 Heidelberg, Universität, INF 366, Sanierung und Modernisierung der Pharmakologie, 2. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	6.000.000
3.157 Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Sanierung und Modernisierung der 20 kV-Versorgung im Campus Süd Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.500.000
3.158 Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.164 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.500.000
3.159 Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Westflügel und Nachbelegung der Bibliotheken, 1. und 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 11.000.000 EUR)	14.200.000
3.160 Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	5.000.000
3.161 Freiburg, Universität, Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 2. Bauabschnitt (im Bau), 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.136 Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 13.500.000 EUR)	15.300.000
3.162 Heidelberg, Universität, INF 366, Pharmazie und Pharmakologie, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	9.000.000
3.163 Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 1.TA Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 12.500.000 EUR)	15.500.000
3.164 Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 3. Bauabschnitt (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143, 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.158 Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	9.500.000
3.165 Mannheim, Universität, Mensa am Schloss, Sanierung Technik und Küche (UG) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	7.900.000
3.166 Tübingen, Universität, Neubau für das Geo- und Umweltzentrum (GUZ) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 48.000.000 EUR)	64.400.000
3.167 Heidelberg, Universität, Sanierung Zoologie, 2, Bauabschnitt (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 745 42 Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	15.000.000
3.168 Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Medizin, Tierforschung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt (im Bau), 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.160 Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 18.000.000 EUR)	21.000.000
3.169 Aalen, Hochschule, Sanierung Gebäude Beethovenstraße, 4. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	6.000.000
3.170 Karlsruhe, Hochschule, Ersatzbau Gebäude P (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	21.000.000
3.171 Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, 1. Bauabschnitt, Sanierung der Nordbauten, Innensanierung Gebäude 1, 2. Teilabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	6.900.000
3.172 Freiburg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude II, 1. BA Vorbereitende Maßnahmen Gesamtbaukosten geschätzt	6.250.000
3.173 Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. BA, 2. Teil; 1. BA, 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.163 Gesamtbaukosten geschätzt	10.500.000
3.174 Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 32, 2. BA und Energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle; 1. BA s. Tit. 714 71 A 3.129 Gesamtbaukosten geschätzt	7.150.000
3.175 Stuttgart, Duale Hochschule, Ersatzneubau für die Fakultät Technik Gesamtbaukosten grob geschätzt	90.000.000
zusammen A (derzeitiger Preisstand):	1.967.631.080

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

	Gesamtbaukosten EUR
(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)	
B. Bauprogramm zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke	
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	61.627.000
C. Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (HBFG-fähige Maßnahmen)	
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	14.732.000
D. Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Bezirksbau)	
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	101.171.000
E. Erwerb ehemaliger militärischer Liegenschaften	
Erwerbskosten (abgerechnet)	97.145.000
F. Bauprogramm zur Forschungsförderung, das in alternativen Finanzierungsformen realisiert wird	
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	8.610.000
G. Baumaßnahmen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin)	
Zur besseren Darstellung der Aufwendungen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin) sind die Kosten für Baumaßnahmen, die ab dem Jahr 2010 im Bauprogramm zur Forschungsförderung neu begonnen werden sollen, hier gesondert aufgelistet.	
1. Freiburg, Sanierung der Frauenklinik, 2. Bauabschnitt, 2. Teil; weitere Bauabschnitte s. Tit. 744 21 Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	8.700.000
2. Tübingen, Neubau der Augenklinik auf dem Schnarrenberg (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 49.500.000 EUR)	52.000.000
3. Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. NT genehmigt)	12.000.000
4. Freiburg, Universitätsklinikum, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breitfuß, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 744 31 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 15.700.000 EUR)	17.685.000
5. Heidelberg, Universitätsklinik, Neubau Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	160.000.000
6. Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 3. Bauabschnitt, 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3 Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 12.000.000 EUR)	8.200.000
7. Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 4. Bauabschnitt; 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 G 6, Gesamtbaukosten grob geschätzt	27.000.000
zusammen G (derzeitiger Preisstand):	285.585.000
Gesamtsumme A. bis G. (derzeitiger Preisstand)	2.536.501.080
Bauinvestitionen im Rahmen der Programme 1984 bis 2013:	1.747.518.796

Allgemeine Finanzverwaltung

1208 Staatlicher Hochbau

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Für A.3.64, A.3.75, A.3.80, A.3.81, A.3.105, A.3.114, A.3.117, A.3.120, A.3.127, A.3.128, A.3.135, A.3.138, A.3.140, A.3.147, A.3.148, A.3.150, A.153, A.3.160, A.3.165, A.3.166, A.3.170, A.3.173, G 1, G 2, G 5, G 6 und G 7 wird jeweils ein Finanzierungsbeitrag des Nutzers zur Finanzierung eingesetzt.

Für A 3.131 und G 2 wird eine Bundesförderung nach Art. 91b GG erwartet.

Für A 3.151 leistet der Nutzer nach Fertigstellung des Neubaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1.200.000 EUR/Jahr, der bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt wird.

Für A 3.152 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 2.900.000 EUR und aus dem Hochschulpakt 2020 bis zu 2.100.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.

Für A 3.153 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 5.200.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.

Für A 3.154 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 4.500.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet. Außerdem wird ein Baubeitrag des Nutzers aus einer Spende von 1.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt.

Für die Maßnahmen A 3.142 bis A 3.146, A 3.156 bis A 158, A. 159 (1. BA), A 3.160 und A 3.167 bis A 3.171 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Bei A 3.129, A 3.147 und A 3.168 wurde die Zweckbestimmung zur Vereinheitlichung der Darstellung und wegen Veränderung der Projektstruktur geändert.

Der bisherige Gesamtaufwand (Gesamtsumme A. bis G.) von 2.350.194.080 EUR erhöht sich wegen

- Neuaufnahme der Maßnahmen A 3.172 bis A 3.175 sowie G 7 mit Gesamtbaukosten von 140.900.000 EUR,

- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A.3.113, A 3.134, A 3.138, A 3.139, A.3.143, A 3.148, A 3.153, A 3.154, A 3.155, A 3.159, A 3.161, A 3.163, A 3.166, A 3.168, G 4 und G 6 wegen zusätzlicher Maßnahmen bzw. Aufnahme weiterer Bauabschnitte um Gesamtbaukosten von 46.810.000 EUR

- Kostenänderungen aufgrund abrechnungsbedingter Kosten erhöhungen bei den Maßnahmen A 3.93 und A 3.124 mit Gesamtbaukosten von 241.000 EUR

- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenminderungen bei A 3.65, A 3.78, A 3.80, A 3.86, A 3.92, A 3.95, A 3.105, A 3.106, A 3.118, A 3.121, A 3.130, und A 3.132 mit Gesamtbaukosten von insgesamt 1.644.000 EUR

auf insgesamt 2.536.501.080 EUR.

- für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

Maßnahmen im Teil A

A 3.65 bis A 3.171	4.440.920 EUR
A 3.148	120.000 EUR
A 3.163	1.160.000 EUR
A 3.166	4.508.000 EUR
A 3.168	330.000 EUR
A 3.172	230.000 EUR
A 3.173	790.000 EUR
A 3.174	790.000 EUR
A 3.175	10.000.000 EUR

Maßnahmen im Teil G

G 1 bis G 5	1.994.000 EUR
G 6	533.000 EUR
G 7	3.888.000 EUR

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen 2.565.285.000 EUR,

davon entfallen auf

	EUR
Teil A	1.990.000.000
Teil B	61.627.000
Teil C und D	115.903.000
Teil E	97.145.000
Teil F	8.610.000
Teil G	292.000.000

Vgl. die Finanzierungermächtigung in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 i. d. F. des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags 1984, in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1986, in § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, in § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1991/92 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1992, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, in § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001 und § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2004, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2012 und § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2013/14, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2014, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Änderung oder Ergänzung des Bauprogramms ist mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags möglich. Änderungen oder Ergänzungen des Bauprogramms aufgrund von Baupreis- oder Bauherrenrisiken sind hiervon ausgenommen und mit Zustimmung des MFW zulässig.

Die Bauvorhaben werden von der Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen können freie Architekten beauftragt werden.

2013/14 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt, neue Vorhaben begonnen und weitere Maßnahmen abgerechnet werden.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsmächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	812	Einnahmen aus der Abwicklung von Fiskalerbschaften u. dgl.	2.000,0 4.908,9 5.518,3	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Einnahmen aus der Abwicklung von Nachlässen gemäß § 1936 BGB (Ausgaben in der Regel bei Tit. 547 01, wenn Nachlässe endgültig abgewickelt sind).
Hier wird auch das an den Fiskus gefallene Barvermögen aufgelöster Stiftungen vereinnahmt.
Erlöse aus der Veräußerung von dem Land zugefallenen Grundstücken fließen dem Allgemeinen Grundstock (Tit.Gr. 73) zu.
Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	40,0 25,9 42,8	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Darunter Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

122 01	632	Einnahmen aus der Verpachtung Staatlicher Grubenfelder	30,0 -52,2 93,8	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Pacht für landeseigene Grubenfelder in Stetten u.a.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
124 01	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30.834,8 35.000,2 34.345,6		a) b) c)	32.000,0	31.000,0

Bei der Vermietung landeseigener
 - unbebauter Grundstücke an Sportvereine für Sportanlagen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden,
 - Dachflächen für Fotovoltaikanlagen kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts verzichtet werden,
 - Gebäude und Räume an Studentenwerke -Anstalten des öffentlichen Rechts- kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
 - Räumlichkeiten an Träger von allgemeinbildenden Museen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
 - oder angemieteter Räumlichkeiten an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden,
 - Kantinenräume kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.
 Bei der stundenweisen Vermietung landeseigener Sportanlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.
 Weitere Mietverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten, aus		
1. Miet- und Werkmietwohnungen	9.500,0	9.500,0
2. Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte	18.500,0	17.700,0
3. Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke	2.200,0	2.200,0
4. Sonstige Nutzung wie z. B. Benutzung verwaltungseigener Geräte	1.800,0	1.600,0
zus.	32.000,0	31.000,0

Zum Planvermerk bezüglich der Überlassung an Sportvereine: Vgl. auch Planvermerk bei Kap. 0833.

Der Planvermerk bezüglich der Vermietung an Studentenwerke hat zur Folge, dass in Höhe des Mietverzichts Ausgaben bei Kap. 1409 Tit. 685 87A entfallen. Hiervon sind betroffen: Mensen, Cafeterien, Gemeinschafts- und Verwaltungsräume, sofern sie für eigene Zwecke des Studentenwerkes und nicht für Wohn- oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bis 1982 wurde von den Studentenwerken Mietzins erhoben und bei Tit. 124 01 veranschlagt; gleichzeitig wurde der Mietzins den Studentenwerken durch Zuschüsse des Landes erstattet.

Mit dem Planvermerk bezüglich der Überlassung für museale Zwecke soll insbesondere die mietzinsfreie Überlassung von Räumlichkeiten für Heimatmuseen in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine ermöglicht und damit deren Förderung (vgl. Kap. 1478 Tit. 684 88) ergänzt werden.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Gaststätten sowie von Räumlichkeiten in Schlössern u. dgl. sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg veranschlagt (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01). Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind, werden zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt.

Bei den nachstehenden Überlassungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses (einschl. Nebenkosten) im jeweils genannten Umfang verzichtet werden. Sofern der jährliche Verzicht im Einzelfall 5.000 EUR nicht übersteigt, erfolgt keine gesonderte Ausweisung (vgl. insoweit VV Nr. 3 bis 5 zu § 63 LHO).

Mietverzicht jährlich EUR

Als Sachleistungen (im Rahmen der Gewerbeförderung) werden bis auf weiteres Gebäude bzw. Räume mietzinsfrei bzw. zu ermäßigter Miete überlassen:

- im landeseigenen Dienstgebäude der Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung in Karlsruhe, Kriegstr. 103a, an das Institut für Technische Betriebsführung im Handwerk sowie den Verband Deutscher Ingenieure 81.000
- im landeseigenen Exzentra-Gebäude Stuttgarter Straße 86 in Fellbach an die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Fellbach GmbH (ca. 3.000 qm) 160.000

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01)				Mietverzicht jährlich EUR
		Im landeseigenen Gebäude Schlossstraße 92 (Haus der Heimat) in Stuttgart werden an Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge in 2 Stockwerken Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt	41.130			
		Das landeseigene Anwesen Katharinenstraße 17 (einschl. Anbau) in Schwäbisch Gmünd ist dem Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie Schwäbisch Gmünd unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	123.000			
		Dem Ost-Alb-Kreis werden zur Unterbringung der ehemals staatlichen Galvano-Technikerschule im landeseigenen Gebäude Rektor-Klaus-Str. 100 in Schwäbisch-Gmünd Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.	28.600			
		Vom Flst. Nr. 4400 Gemarkung Stuttgart-Vaihingen wird eine Teilfläche von 2 498 qm dem Institut für Baukonstruktion zur Errichtung von Studentenwohnheimen im Selbstbau durch die Studenten zu einer Vorzugsmiete überlassen.	44.960			
		Der Stiftung Forschungszentrum für Informatik an der Universität Karlsruhe werden Räumlichkeiten im Anwesen Haid-und-Neu-Straße 10–16 in Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	534.220			
		Den Abgeordneten des Landtags und den Bediensteten der Landtagsverwaltung werden bis zu 136 Stellplätze in der Landtagstiefgarage und bis zu 32 Stellplätze in der Tiefgarage im Haus der Abgeordneten unentgeltlich überlassen.	78.624			
		Der Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e. V. werden zum Betrieb der Fischbrutanstalt des Landes in Langenargen die landeseigenen Betriebsgebäude samt der auf Kosten des Landes beschafften Einrichtungen und Anlagen mietzinsfrei einschl. Bewirtschaftungskosten überlassen.	161.000			
		Das vom Land angemietete Gebäude Kaethe-Kollwitz-Str. 15 in Mannheim ist der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	138.800			
		Im vom Land angemieteten Gebäude Kernerplatz 9 in Stuttgart wird der Stiftung Naturschutz ein Raum unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	7.700			
		Der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. werden im landeseigenen Gebäude Königstraße 74 in Stuttgart (Haus des Waldes) Räume zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	10.200			
		Zum Betrieb eines Kulturinstituts in Stuttgart werden der Republik Ungarn im Gebäude Haußmannstraße 22 Räume zu einer Vorzugsmiete überlassen.	39.600			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Obere Donau“ sowie dem Naturparkverein "Obere Donau" wird das landeseigene ehemalige Bahnhofsgebäude in Beuron unentgeltlich überlassen.	14.800			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ wird das ehemalige Gebäude der Staatlichen Vogelschutzwarte Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	47.500			
		Dem "Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V." wird das Grundstück Flst. Nr. 375/1, Gemarkung Seebach, mit den aufstehenden Gebäuden unentgeltlich überlassen.	17.500			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Ruhestein im Schwarzwald“ und dem "Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V." wird das Grundstück Flst. Nr. 375/1, Gemarkung Seebach, mit den aufstehenden Gebäuden unentgeltlich überlassen.	35.000			
		Im landeseigenen Gebäude Landhausstraße 5 in Stuttgart werden der Deutschen Jugend aus Russland e.V. Räumlichkeiten zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.	6.000			
		Im Gebäude Schorndorfer Straße 58, Ludwigsburg (Sitz der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen) werden zur Einrichtung einer Außenstelle des Bundesarchivs Räume mietzinsfrei überlassen.	76.200			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Südschwarzwald“ werden die Grundstücke Flst. Nr. 78/9 und 122/3 (vormals als Nr. 78/5 bezeichnet) der Gemarkung Feldberg einschließlich der aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen.	57.800			
		Dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), einem Teilinstitut der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen (GESIS) wird das landeseigene Gebäude B 2,4 in Mannheim ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.	20.000			

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01)				Mietverzicht jährlich EUR
		Der Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ werden Gebäude und Versuchsf Flächen in Bavendorf zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	110.800			
		Vom Land angemietete Räume des sog. Refus-Gebäudes in Kehl werden dem Euro-Institut (grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“) unentgeltlich einschließlich der Bewirtschaftungskosten zur Nutzung überlassen.	33.300			
		Dem Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstrasse 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg–Kappel unentgeltlich der Nutzung überlassen.	160.600			
		Der Akademie für gesprochenes Wort (privatrechtliche Stiftung) werden im landeseigenen Gebäude Haußmannstr. 22 in Stuttgart Räume unentgeltlich überlassen.	32.200			
		Der "Association internationale en Sciencses Economiques et Commerciales" werden im Gebäude Schwerzstraße 21 in Stuttgart zwei Räume unentgeltlich überlassen	6.400			
		Der Stiftung "Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg" werden zur Einrichtung einer zentralen Aufbewahrungs- und Sammelstelle handschriftlicher und gedruckter Zeugnisse aus dem Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg Räume im Schloss Hohenheim in Stuttgart mietzinsfrei überlassen	156.900			
		Das vom Land angemietete Gebäude Marktplatz 8 in Murrhardt ist dem Naturparkverein Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. zur unentgeltlichen Nutzung überlassen	22.600			
		Die Stiftung „Forschungsinstitut für Krafffahrwesen und Fahrzeugmotoren an der Universität Stuttgart“ hat zur Errichtung des Universitätsinstitutsgebäudes Pfaffenwaldring 12 in Stuttgart-Vaihingen und der Windkanalanlage Beiträge geleistet bzw. übernimmt einen Teil der auf die Universitätsnutzung entfallenden Betriebskosten. Als Gegenleistung werden ihr Räume im 1. Bauabschnitt des Institutsgebäudes und die Windkanalanlage ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.				
		Die Stadt Mannheim stellt der II. Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg die Räume der Städtischen Krankenanstalten unentgeltlich zur Verfügung. Der vom Land bei den Städtischen Krankenanstalten errichtete Neubau-West wird der Stadt im Gegenzug ab 1987 ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt.				
		Die vom Land angemieteten Räume im Naturparkzentrum am Stausee Ehmetsklänge in Zaberfeld sind dem Naturparkverein Stromberg-Heuchelberg e.V. zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	9.000			
		Dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wird das neu zu errichtende Gebäude (Fertigstellung voraussichtlich 2014) auf dem landeseigenen Grundstück Flst. Nr. 2500 auf dem Klinikareal Schnarrenberg in Tübingen, das zum Teil vom DZNE mitfinanziert wird, mietzinsfrei überlassen.	606.000			
		Der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern e. V. und dem Verein Heuneburg-Museum e. V. werden auf dem Areal der Heuneburg in Herberlingen-Hundersingen Freiflächen sowie mehrere rekonstruierte Gebäude und ein Kiosk zum Betrieb des Freilichtmuseums Keltischer Fürstensitz Heuneburg einschließlich der Betriebskosten unentgeltlich überlassen.	15.000			
		Der Paulinenpflege Winnenden e.V. werden in der Burg Reichenberg Räume für ein Altenpflegeheim für behinderte Frauen zu einem ermäßigten Mietzins zur Verfügung gestellt.	6.900			
		Dem Stuttgarter Künstlerbund e.V. sind im Kunstgebäude in Stuttgart Räumlichkeiten für Ausstellungszwecke und ein Museumscafe zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	13.800			
		Dem Universitätsbund Hohenheim e.V. wird im Speisemeistereiflügel des Schlosses Hohenheim ein Raum mietzinsfrei überlassen.	3.700			
		Der Stadt Bonndorf und dem Landratsamt Waldshut werden im Schloss Bonndorf Räume für kulturelle Zwecke (Ausstellung, Konzerte, Bibliothek, Museum) und für Zwecke des Fremdenverkehrs unentgeltlich überlassen. Nicht berücksichtigt sind Leistungen, die die Stadt und das Landratsamt für das Land erbracht haben bzw. erbringen	40.300			

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01)	Mietverzicht jährlich EUR				
		Im Schlossareal Kapfenburg werden der gemeinnützigen Stiftung „Internationale Musikakademie – Kulturzentrum Schloss Kapfenburg“ zum Betrieb einer internationalen musikalischen Begegnungsstätte und zur Durchführung regionaler und überregionaler kultureller Veranstaltungen Räumlichkeiten mietzinsfrei zur Verfügung gestellt.	55.000				
		Dem Verein „Berneuchener Haus e.V. in Kirchberg, Sulz-Renfritzhausen und der Evang. Landeskirche Württemberg ist die ehemalige Klosteranlage Kirchberg als Bildungs- und Familienstätte zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	107.000				
		Im Schloss Hellenstein werden dem städtischen Museum Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	9.800				
		Im Schloss Bad Mergentheim werden der Deutschordensmuseum GmbH Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	107.000				
		Im Schloss Untergrönningen werden dem Verein KISS e.V. und dem Heimatmuseum Abtsgemünd Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei und unter teilweisem Verzicht auf Betriebskosten überlassen.	33.100				
		Dem Landkreis Tübingen wird zur Flüchtlingsunterbringung eine Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr.252 zu einem ermäßigten Pachtzins überlassen.	21.000				
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			32.904,8		a)	34.040,0	33.040,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

356 01	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Entnahme zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung. Die Erlöse sind dem Allgemeinen Grundstock zu entnehmen.

356 02	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock zur Finanzierung des revolvingierenden Strukturpools für Informations- und Kommunikations- sowie allgem. Reformprojekte	0,0 4.600,8 2.043,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Anfinanzierung von revolvingierenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte können bis zu 51 Mio. EUR bereitgestellt werden. Bisher werden aus dem Allgemeinen Grundstock folgende Veräußerungserlöse eingesetzt:

	Mio. EUR
– Nicht anderweitig gebundene Restsumme des Gebäudeversicherungserlöses	10,2
– Veräußerungserlös für die Rheumaklinik Baden-Baden	10,2
– Veräußerungserlös für die Anteile des Landes an der Deutschen Genossenschaftsbank	<u>3,6</u>
zus.	24,0

Entsprechend des Ausgabenbedarfs werden die Mittel aus dem Grundstock abgerufen und zur Finanzierung eingesetzt. Die Rückführung an den Grundstock erfolgt aus Tit. 916 02.

Die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Einzelplan des zuständigen Ressorts (jeweils Titelgruppe 89 bzw. 78).

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden mit Mitteln des luK-Pools finanziert:

Maßnahme (Kap./Tit.)	voraussichtliche Gesamtkosten EUR	bis einschl. 2013 dem Grundstock	
		entnommen EUR	zurückerstattet EUR
<u>Abgeschlossene Maßnahmen:</u>			
Elektronisches Grundbuch (0505/TG 89)	-	5.348.948	-
Optimierungsmodell Stufe 2 der Versorgungsverwaltung (0902/TG 89)	3.960.595	3.960.595	6.266.684
Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten (SESAM) (0608/TG 89)	24.888.050	13.249.774	25.415.490
<u>Laufende Maßnahmen:</u>			
Schulverwaltung am Netz (abgeschlossen 2009) einschließlich dem Unterprojekt Amtliche Schulverwaltung (ASV) (0403/TG 89)	33.729.881	29.846.849	35.325.304
Projekt Infrastruktur und Architektur der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen (PIA) (0808/TG 78)	7.500.000	3.885.000	
<u>Sonstiges</u>			
Entnahme zur Haushaltsdeckung 2011		10.000.000	
Sonderzuführung 2011 und 2012			8.344.440
zus.	<u>70.078.526</u>	<u>66.291.166</u>	<u>75.351.878</u>

Das Projekt „Elektronisches Grundbuch“ wird seit 2001 nicht mehr aus den Mitteln des luK-Pools, sondern aus Mitteln des Epl. 05 finanziert. Der in einem besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks geführte luK-Pool hatte zum 1. Januar 2014 einen Bestand von 33.091.430,74 EUR.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
356 04	W 850	Entnahme der nach § 4 Abs. 3 StHG 2009 zur Reduzierung der Neuverschuldung zweckgebundenen Veräußerungserlöse aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 149,0 4.900,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 11	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Maßnahmen bei Tit. 518 01 und 518 11	3.313,4 3.313,3 3.313,3	a) b) c)	3.318,0	3.318,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Beiträge aus Kap. 1480 Tit. 981 02 zum Finanzierungsaufwand für die Probebühne und das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart. Vgl. Tit. 518 01 und 518 11.</p>						
381 51	890	Erstattung von Vorfinanzierungen für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für die Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude und Betriebseinrichtungen (§ 8 Abs. 5 StHG) sind die aus dem Allgemeinen Grundstock eingesetzten Beträge verwaltungsintern zu refinanzieren. Für die jeweilige Maßnahme sind Refinanzierungsbeiträge zu leisten, welche auf Grund der eingesparten Energiekosten berechnet werden. Diese Beträge sind grundsätzlich aus Tit. 517 05 bzw. bei Maßnahmen, bei denen die Bewirtschaftungskosten nicht im Kap. 1209 veranschlagt sind, aus dem jeweiligen Ressorthaushalt zu zahlen. Die Beträge werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock Tit. 916 51 zugewiesen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			3.313,4	a)	3.318,0	3.318,0
Titelgruppen						
72	Erstattung von Verwaltungsausgaben					
231 72	811	Vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
233 72	811	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
261 72	811	Sonstige Erstattungen	75,0 43,0 22,3	a) b) c)	25,0	25,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Erstattungen durch Dritte. Der Ansatz kann nur geschätzt werden. Erstattungen für Erschließungskosten werden bei Veräußerung der Baugrundstücke im Rahmen der Kaufpreiszahlung beim Allgemeinen Grundstock vereinnahmt.</p>						
Summe Titelgruppe 72			75,0	a)	25,0	25,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Allgemeiner Grundstock

Erläuterung: Für den nach § 113 LHO als Sondervermögen verwalteten Grundstock (Allgemeiner Grundstock) werden die Einnahmen bei Tit. 131 73, 133 73 A und 916 73 A und die Ausgaben bei Tit. 356 73, 821 73 und 831 73 als Durchlaufposten in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen. Vgl. auch Tit. 916 51, Kap. 1208 Tit. 356 08 bis 356 71 sowie die in den einzelnen Kapiteln bei Tit. 356 63 veranschlagten Entnahmen aus dem Grundstock – Unterteil Zukunftsoffensive I. Für den Forstgrundstock sind die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 0833 Tit. 131 11, 133 11, 356 01, 356 06, 822 06, 831 06 und 916 11 veranschlagt.

131 73	811	Erlöse aus grundstücksgleichen Rechten und aus der Veräußerung von Grundstücken zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 37.680,5 54.503,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Bei der Ausgabe von Erbbaurechten an landeseigenen Grundstücken kann der Erbbauzins nach Maßgabe des § 8 StHG reduziert werden. Desgleichen bei den in den Erläuterungen aufgeführten Einzelfällen.

Erläuterung: Soweit an landeseigenen Grundstücken außerhalb des Regelungsgehalts des § 8 StHG ein im Erbbauzins reduziertes Erbbaurecht ausgegeben wurde, erfolgt nachfolgend eine entsprechende Ausweisung. Ausgenommen sind Einzelfälle, bei denen der jährliche Erbbauzinsverzicht 5.000 EUR nicht übersteigt.

Erbbauzinsverzicht jährlich EUR

Zur Errichtung von Wohnungen für Vollzugsbedienstete ist der LBBW-Immobilien-GmbH an der Breslauer Straße in Ravensburg ein Erbbaurecht zu einem auf 5.143 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	8.700
Zur Errichtung einer Tagesstätte mit Wohnungen für betreuende Eltern ist dem Förderverein für Krebskranke Kinder, Tübingen, an dem Grundstück Flst. Nr. 2658/6, Gemarkung Tübingen ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	6.000
Zum Betrieb eines Waisenhauses ist der Stiftung Jugendhilfe Aktiv an der Mülberger Str. 146/Lenzhalde 14 in Esslingen ein Erbbaurecht zu einem auf 614 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	440.000
Zum Betrieb des Max-Planck-Gymnasiums wurde der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Flst. Nr. 13913, Gemarkung Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 13.046 EUR ermäßigten Erbbauzins bestellt.	9.400
Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums wurde dem Verein für chronisch Nierenkranke, Heidelberg, an dem Grundstück Flst. Nr. 5932/16 in Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins bestellt.	10.400
Zum Betrieb einer Psychiatrischen Klinik und einer Hebammenschule ist der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Kaiserallee 10 in Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins und unter Verzicht auf einen Ersatz des Wertes aufstehender Gebäude bestellt.	137.400
Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums für Schwerkörperbehinderte und mehrfachgeschädigte Kinder und Jugendliche ist der Gemeinnützigen Stiftung Rehabilitation mit Sitz in Heidelberg an einem rund 6,7 ha großen Gelände in Neckargemünd ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	238.600
Zur Errichtung einer Tiefgarage wurde der Stadt Waldshut an dem Grundstück Flst. Nr. 3/6, Gemarkung Tiengen, ein Erbbaurecht zu einem auf 102 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	9.200
Zur Errichtung einer Klinik für biologische Krebstherapie ist der SAN Grundstücks-GmbH u. Co. Klinik-Betriebs KG an dem Grundstück Flst. Nr. 6373/10 in Freiburg ein Erbbaurecht zu einem auf 46.771 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	163.700
Zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die in der Universitätsklinik behandelt werden, ist dem Förderkreis krebskranker Kinder e.V. Freiburg i. Br. an einer Teilfläche von rd. 930 qm des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 2968 ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	11.400

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
(noch zu 131 73)			Erbbauzinsverzicht jährlich EUR			
		Die gemeinnützige Caius-Burri-Stiftung, Stiftung für Unfallforschung und Patientenhilfe, überlässt der Universität Ulm auf Dauer mietzinsfrei das von der Stiftung errichtete Institutsgebäude für experimentelle Traumatologie. Als Gegenleistung verzichtet das Land auf den 4%-igen Erbbauzins für das ca. 2.050 qm große Institutsgebäude auf dem Oberen Eselsberg in Ulm und auf die Erstattung der anteilmäßigen Erschließungskosten.				
		Dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wird das Gebäude 17 der Grenadierkaserne Karlsruhe zu einem auf 51 EUR ermäßigten Erbbauzins überlassen:			32.000	
		Zur Errichtung eines Museumsgebäudes bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden wird der Frieder-Burda-Stiftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2127/1 bestellt.			93.500	
		Zur Errichtung eines Elternwohnheims bei der Kinderklinik des Universitätsklinikums Michelsberg in Ulm wird dem Förderkreis für tumor- und leukämiekranker Kinder Ulm e. V. eine ca. 1.400 qm große Teilfläche des Flst. Nr. 767 an der Pritwitzstraße in Ulm ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR/Jahr ermäßigten Erbbauzins bestellt.			9.500	
		Zur Errichtung eines Schul- und eines Internatsgebäudes ist dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg an dem Grundstück Flst. Nr. 6723 der Gemarkung Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt			12.600	
		Der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung ist an einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 5932/22 der Gemarkung Heidelberg zur Errichtung eines Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt			41.790	
		Zur Unterbringung der Hochschule für Jüdische Studien wird dem Zentralrat der Juden in Deutschland an einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Landfriedstraße 12 in Heidelberg ein unentgeltliches Erbbaurecht bestellt.			245.508	
		Zum Betrieb eines Containerterminals ist der Hafengesellschaft Mannheim mbH ein Erbbaurecht an den landeseigenen Grundstücken Flst. Nr. 2028/92, 2030/9, 2030/10, 2030/11, 2028/3 und 2028/33 der Gemarkung Mannheim zu einem auf 200 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.			353.414	
		Zu Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die in der Universitätsklinik Tübingen behandelt werden, ist der McDonald's Kinderhilfe Stiftung an einer Teilfläche von rd. 1.600 qm des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 2500 ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR ermäßigten Erbbauzins bestellt.			9.600	
		Zur Errichtung zweier Institutsgebäude für den Bereich Mikrobiologie wird der Frauenhofergesellschaft an Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 6532 und Flst. Nr. 6544, Gemarkung Karlsruhe, ein Erbbaurecht zu einem jeweils auf 100 EUR p. a. ermäßigten Erbbauzins bestellt.			54.000	
		Zur Errichtung eines Ersatzgebäudes an Stelle des ehemaligen Personalwohngebäudes Im Neuenheimer Feld 130 wird dem Unterländer Studienfonds ein Erbbaurecht an einer Teilfläche von 6.496 m² des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr. 5932 der Gemarkung Heidelberg zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt. Der Erbbauberechtigte muss dem Land unentgeltlich eine Gebäudefläche von 1.890 m² zur Verfügung stellen			40.500	
133 73A	811	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks		0,0 a) 0,0 b) 728,0 c)	0,0	0,0
356 73	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für sonstige Maßnahmen Die erforderlichen Mittel können dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.		0,0 a) 14.086,1 b) 31.698,5 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0 a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
74		Gaststätten					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen (Umsatzpachten) der landeseigenen Gaststätten, welche nicht dem Geschäftsbereich der nicht rechtsfähigen Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten (SSG) zugeordnet sind. Teilweise werden diese als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen Tit. Gr. 74 - Ausgaben.</p>							
124 74	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung landeseigener Gaststätten (ohne SSG-Bereich)	2.400,0 1.492,4 0,0		a) b) c)	1.500,0	1.500,0
<p>Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</p>							
<p>Erläuterung: Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Pächtern landeseigener Gaststätten zu tragen sind, werden zusammen mit der Pacht bei Tit. 124 74 vereinnahmt.</p>							
Summe Titelgruppe 74			2.400,0		a)	1.500,0	1.500,0
76		Kollerfähre					
<p>Erläuterung: Die Kollerfähre verbindet die Gemeinde Brühl mit der linksrheinischen Kollerinsel und steht im Eigentum des Landes. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr.76 – Ausgaben.</p>							
125 76	731	Einnahmen aus dem Fährbetrieb zur Kollerinsel	65,0 51,4 0,0		a) b) c)	60,0	65,0
<p>Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</p>							
Summe Titelgruppe 76			65,0		a)	60,0	65,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen					
124 80A	532	Einnahmen aus Fischereipachten	450,0 395,3 0,0		a) b) c)	410,0	410,0
<p>Erläuterung zu Tit. 124 80A und 124 80B: Das Land verpachtet Fischereirechte und verkauft Angelkarten. Diese berechtigen die Käufer zum Angeln an landeseigenen Gewässern. Die Angelkarten sind im Gegensatz zur Fischereipacht kurzfristig angelegt.</p>							
124 80B	532	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelkarten	110,0 106,1 0,0		a) b) c)	130,0	130,0
<p style="padding-left: 40px;">Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</p>							
282 80	N 811	Sonstige Zuwendungen für Gewässerstrukturmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	41,0	41,0
<p>Erläuterung: Zweckgebundene Einnahmen von Firmen und Privaten aufgrund von genehmigten Eingriffen im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren bei Gewässern, z.B. Kühlwasserentnahmen oder Aufstellen Spundwänden. Die Einnahmen werden zweckbestimmt verwendet für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 547 80.</p>							
Summe Titelgruppe 80			560,0		a)	581,0	581,0
81		Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf					
<p>Erläuterung: Hier enthalten sind Einnahmen der Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die Einnahmen der Villa Siegsdorf. Das Wohnheim in Stuttgart dient zur Unterbringung von Landesbediensteten, die in den Raum Stuttgart abgeordnet sind. Im Tübinger Wohnheim werden Gastdozenten untergebracht. Die Anlage in Siegsdorf wurde dem Land vermacht und die darin befindlichen Wohnungen werden an Landesbedienstete vermietet. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 81 – Ausgaben.</p>							
124 81	811	Einnahmen aus der Vermietung der Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf	400,0 461,4 0,0		a) b) c)	475,0	475,0
Summe Titelgruppe 81			400,0		a)	475,0	475,0
Gesamteinnahmen			39.718,2		a)	39.999,0	39.004,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	107.953,0 98.180,4 92.564,9	a) b) c)	112.030,0	114.982,0
--------	-----	--	-----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Wird die Gebäudereinigung von Eigen- auf Fremdreinigung umgestellt, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titel 428 06 bzw. bei Landesbetrieben bei dem Zuschusstitel des betreffenden Kapitels zulässig.

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zu 517 01 und 517 05: Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. Dezember 2011 (GABl. 2012 S. 6) sind die Betriebskosten grundsätzlich im Kap. 1209 zentral zu veranschlagen und von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zu bewirtschaften. Die zentrale Veranschlagung erfolgte erstmals 1985. Von der zentralen Veranschlagung und Bewirtschaftung sind lediglich der Landtag, die Landesbetriebe nach § 26 LHO – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde –, die Einrichtungen, deren Aufwand ganz oder überwiegend von Dritten ersetzt wird (z. B. Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen, Staatliche Hochbauämter – Bund –) und die Universitäten ausgenommen.

Erläuterung zu 517 01:

Übertragen	vom Einzelplan 02	26,4 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 03	263,7 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 05	131,6 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 06	193,9 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 08	1,7 Tsd. EUR
	zum Einzelplan 03	47,6 Tsd. EUR
	zum Einzelplan 06	5,4 Tsd. EUR
	zum Einzelplan 14	40,0 Tsd. EUR

Übertragen von Kap. 1503 Tit. 681 75 in 2015	270,0 Tsd. EUR
in 2016	22,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	41.000,0	42.500,0
2. Wasser und Abwasser	13.400,0	13.800,0
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung)	2.200,0	2.300,0
4. Abfallbeseitigung	7.800,0	8.000,0
5. Grundsteuer	1.400,0	1.500,0
6. Versicherung	8.000,0	8.200,0
7. Einmalige Abgaben und Leistungen (z.B. Erschließungsbeiträge)	6.300,0	5.700,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	0,0	0,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	15.700,0	16.200,0
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemangements)	16.230,0	16.782,0
zus.	112.030,0	114.982,0

Der Planansatz umfasst auch die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind und die zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 verinnahmt werden, z. B. die Reinigungskosten für die in staatlichen Dienstgebäuden in Stuttgart vermieteten Ladengeschäfte. Ferner umfasst der Planansatz – wie bisher – eigentümerbezogene Betriebskosten für Universitäten (z. B. Grundsteuer, Gebäudebrandversicherungsumlage, Entwässerungsgebühren). Die Beiträge zur Bildung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsrücklagen für gemeinschaftliches Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz für die Eigentumswohnungen des Landes werden aus den bei Tit. 517 01 (Nr. 10 der Erläuterungen) veranschlagten Mitteln bezahlt. Einmalige Anschluss- und Erschließungsbeiträge für Grundstücke, die den Landesbetrieben (§ 26 LHO) überlassen sind, werden in der Regel bei Tit. 517 01 verausgabt. Für kleinere Beschaffungen (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die sich nicht für eine zentrale Veranschlagung eignen, sind die Mittel bei den einzelnen Kapiteln veranschlagt (vgl. jeweils Nr. 8 der Erläuterungen).

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

517 05	811	Energiebewirtschaftungskosten	121.000,0 104.292,0 95.309,7	a) b) c)	117.000,0	122.500,0
--------	-----	-------------------------------	------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von Vorfinanzierungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung (vgl. § 4 Abs. 13 StHG) und zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude (vgl. § 8 Abs. 5 StHG).

Erläuterung:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Elektrizität	60.800,0	63.700,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	56.200,0	58.800,0
zus.	117.000,0	122.500,0

518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	126.927,6 106.101,6 95.094,8	a) b) c)	130.078,0	133.451,0
--------	-----	---	------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
 Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Zur Deckung des Mietmehraufwands für verkaufte und rückangemietete Grundstücke, Gebäude und Räume erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die ersparten Zinsaufwendungen (Kap. 1206 Tit.Gr. 86) und die ersparten Bauunterhaltungsmittel (Kap. 1208 Tit. 519 01).
 Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150.000,0	150.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	20.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	15.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	15.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	10.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2025/2025 ff. .bis zu	40.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2026/2026 ff ..bis zu	0,0	40.000,0

Erläuterung: Ab 1987 sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, ausgenommen die Universitäten und die sonstigen Landesbetriebe – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde – zentral bei Kap. 1209 veranschlagt. Gleichzeitig ging auch die Anmietungszuständigkeit und die Bewirtschaftung der Mittel auf die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung über. Im Plan-satz sind ab 1991 auch die Kosten für Anmietung, Betreuung und Betrieb von Räumen zum Zwecke der Repräsentation des Landes Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen bzw. im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ enthalten.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Dienstgebäude (mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	129.778,0	133.151,0
2. Wohngebäude, Wohnungen und dgl.	200,0	200,0
3. Unbebaute Grundstücke	100,0	100,0
zus.	130.078,0	133.451,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

2012 und 2013 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR
01	Landtag	628,2	1.745,8
02	Staatsministerium	198,0	949,0
03	Innenministerium	28.225,0	30.487,0
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	10.578,4	11.501,4
05	Justizministerium	10.424,1	10.850,6
06	Finanzministerium	15.585,5	19.761,6
07	Wirtschaftsministerium	1.211,3	605,5
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	1.693,8	1.440,4
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	3.078,6	2.985,5
10	Umweltministerium	1.148,3	1.136,5
11	Rechnungshof	115,3	112,4
12	Allgemeine Finanzverwaltung	426,0	747,5
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	1.853,5	1.869,8
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	19.602,8	19.734,8
15	Ministerium für Integration	326,0	2.173,8
	zus.	95.094,8	106.101,6

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

Übertragen nach Kap. 1415 Tit. 682 01: 152,0 Tsd. EUR

Übertragen von Kap. 1503 Tit. 681 75: 1.230,0 Tsd. EUR (2015) und 103,0 Tsd. EUR (2016)

518 11	811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	36.000,0 26.042,2 33.096,5	a) b) c)	31.000,0	33.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rückennahmen und Zinsen aus Mieterdarlehen fließen den Mitteln zu.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mit den Mitteln können auch Kosten für externe Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Public-Private-Partnership-Maßnahmen gezahlt werden.

Erläuterung: Ab 1997 sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen im Rahmen von Leasing- oder Investorenmaßnahmen hier veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich um die im Vorheft zum Staatshaushaltsplan aufgeführten Mietverhältnisse (vgl. Übersicht über ÖPP- bzw. PPP-Projekte) sowie um neue Maßnahmen, die über Leasing- oder Investorenlösungen realisiert werden sollen. Hieraus werden auch die Finanzierungsaufwendungen für das Zentrallager der Würt. Staatstheater Stuttgart gezahlt.

Mit den Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen können auch Public-Private-Partnership-Projekte teilweise realisiert werden, soweit sie sich als wirtschaftlich erweisen.

2012 und 2013 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR
03	Innenministerium	5.290,5	5.056,6
05	Justizministerium	12.390,8	8.360,8
06	Finanzministerium	4.169,0	1.066,0
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	2.665,6	2.665,6
10	Umweltministerium	1.962,0	1.794,9
12	Allgemeine Finanzverwaltung	0,0	148,5
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	6.618,6	6.949,8
	zus.	33.096,5	26.042,2

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
534 02	811	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökologischen Domänenkonzepts (Staatsdomänen und landwirtschaftl. Streubesitz) Die Mittel sind übertragbar.	150,0 126,8 108,6		a) b) c)	150,0	165,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Neukonzeption zur Bewirtschaftung der Staatsdomänen und des landwirtschaftlichen Strukturbesitzes des Landes („ökologisches Domänenkonzept“). Erforderlich sind u. a. landschaftsgerechte Detailplanungen, Pflanzungen und Pflege von Streuobst- und Einzelbäumen, Feldgehölzen, Schaffung von Biotopen unterschiedlicher Art einschl. Vernetzung, Anlage von Ackerrandstreifen, Umwandlung von Ackerland in Wiesen, Weiden usw.</p> <p>Übertragen zu Kap. 0829 Tit. 54791: 9,6 Tsd. EUR</p>							
537 01	811	Haller Siedensrenten	15,3 15,0 14,6		a) b) c)	15,5	15,5
<p>Erläuterung: Zahlungen aus dem Vertrag vom 27. Juni 1827, die nach der Inflation vergleichsweise aufgewertet worden sind.</p>							
546 42	811	Kosten für die Freimachung von anderweitig zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Grundstücken	70,0 30,8 18,5		a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugkostengesetz auf Grund von Räumungsvergleichen und für die Freimachung von Mietwohnungen, die im Eigentum oder im Besetzungsrecht des Landes stehen sowie Mietzuschüsse für teurere Ersatzunterbringungen.</p>							
546 43	811	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung landeseigener oder ehemals landeseigener Grundstücke Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 517 01 zulässig. Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.	1.800,0 210,8 271,0		a) b) c)	1.800,0	1.800,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die bei sanierungsbedürftigen landeseigenen Grundstücken außerhalb von Baumaßnahmen anfallenden Gutachter-, Sanierungs- und sonstigen Nebenkosten sowie die bei ehemaligen landeseigenen Grundstücken anfallenden entsprechenden Kosten, soweit diese auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen vom Land zu tragen sind. Die Ansätze werden insbesondere für Altlastenerkundungen und -sanierungen in Aalen-Wasseralfingen, Mengen-Rulfingen, Stutensee-Büchig und Weinheim benötigt.</p>							

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	811	Vermischte Verwaltungsausgaben		360,0	a)	360,0	360,0
				200,5	b)		
				247,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	150,0	150,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	210,0	210,0
zus.	360,0	360,0

zu Nr. 4:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
4.1 Ersatzleistungen für Schadensfälle	50,0	50,0
4.2 Vermessungs- und Vermarktungskosten	132,0	132,0
4.3 Sonstiges (darunter Heizkostenzuschüsse)	28,0	28,0
zus.	210,0	210,0

547 01	811	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften u. dgl.		250,0	a)	350,0	350,0
				388,3	b)		
				650,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 02.

Mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft können aus den Mitteln Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Ausgaben nach der Schlussabrechnung von Fiskalerbschaften (z. B. Grabpflege) sowie für die Herausgabe an nachträglich ermittelte Erben. Vgl. Tit. 119 02.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		394.525,9	a)	392.853,5	406.693,5
--	--	-----------	----	-----------	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	811	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen u. dgl.	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	180,0	60,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. die Beschaffung von Pressmüllcontainern, die durch das geringere Müllvolumen und auf Grund verlängerter Leerungsintervalle zu Einsparungen bei den Müllgebühren (Tit. 517 01) führen. Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen u.a. für Cafeterien, die nicht als Betriebe gewerblicher Art geführt werden, sowie für das Freilichtmuseum Heuneburg hier veranschlagt.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffung eines Konzertflügels für den "Weißen Saal" im Neuen Schloss in Stuttgart	140,0	
2. Sonstiges	40,0	60,0
zus.	180,0	60,0

883 01	N 811	Zuschuss an den Main-Tauber-Kreis zur Sanierung, Herrichtung und Erhaltung des landeseigenen Klosters Gerlachsheim	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	3.500,0	0,0

Erläuterung: Zuschuss des Landes an den Main-Tauber-Kreis zur Sanierung, Herrichtung und Erhaltung des landeseigenen Klosters Gerlachsheim, das im Wege des Erbbaurechts an den Kreis vergeben ist. Vorgesehen ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Darüber hinaus soll dem Main-Tauber-Kreis ein weiterer Betrag in Höhe von 3,5 Mio. EUR als "Quasi-Darlehen" zur Verfügung gestellt werden, das über die Laufzeit des Erbbaurechts durch einen erhöhten Erbbauzins verzinst und getilgt wird. Die Zuschusszahlungen sind in den Jahren 2017/18 entsprechend dem Baufortschritt fällig. Der Zuschuss wird aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert.

893 11	199	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Dem Land obliegt die Baulast an ca. 1.100 Gebäuden in kirchlicher Nutzung, den sog. kirchlichen Lastengebäuden. In geeigneten Fällen werden mit den betreffenden kirchlichen Rechtsträgern Ablösungen der staatlichen Baulast vereinbart und vorgenommen. Diese Ablösungen tragen zur Verringerung der aus der Baulast sich ergebenden Verpflichtungen des Landes (laufende Bauunterhaltung und Neubaupflicht) bei.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			320,0	a)	680,0	560,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 02	850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock -Informations- und Kommunikationspool-	0,0		a)	0,0	0,0
			1.841,8		b)		
			5.852,4		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Maßnahmen des luk-Pools entsprechend den Zielvereinbarungen.

Erläuterung:

Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des revolvingenden Informations- und Kommunikationsfonds entnommenen Mittel. Die Finanzierung erfolgt durch die in den Zielvereinbarungen festgelegten Einsparungen. Die eingesparten Beträge fließen auf Grund des Haushaltsvermerks dem Tit. 916 02 zu. Vgl. auch Tit. 356 02.

916 51	850	Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 51 zulässig.

Erläuterung:

Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung von landeseigenen Gebäuden entnommenen Mitteln (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51). Die Rückzahlungsbeträge werden verwaltungsintern durch eingesparte Energiekosten refinanziert. Diese werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und fließen auf Grund des Haushaltsvermerks Tit. 916 51 zu.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
--	-----	--	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der Titelgruppen 70, 71, 73, 74, 76, 77, 79 und 81 sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70 Fortbildung des Bedienungspersonals für haustechnische Anlagen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Im Rahmen des Programms zur Einsparung von Energie in Baden-Württemberg führt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung für das Bedienungspersonal der haustechnischen Anlagen in vom Land genutzten Gebäuden Fortbildungsveranstaltungen und Schulungskurse durch.

534 70	016	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	125,0 109,8 89,9	a) b) c)	130,0	135,0
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vortragsvergütungen und Honorare für die Referenten u. dgl. Mehrbedarf aufgrund der neuen "VwV Betriebsanweisung für energieverbrauchende Anlagen". Um die nutzenden Dienststellen bei der Umsetzung dieser Anforderung zu unterstützen, werden entsprechend zusätzliche Seminare nötig.

546 70	016	Sonstiger Sachaufwand	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Allgemeiner Geschäftsbedarf, Anschaffungs- und Druckkosten von Unterrichts- und Schulungsmaterial.

Summe Titelgruppe 70			128,0	a)	133,0	138,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

71 Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke Baulandreserven und dgl.

Die Mittel sind übertragbar.
Rückerstattungen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

519 71	811	Unterhaltung und Pflege der staatlichen Grünanlagen (Behördengrün)	5.400,0 5.595,5 5.253,7	a) b) c)	5.900,0	6.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die laufende Pflege der staatlichen Grünanlagen einschließlich Baumpflege. Ausgenommen ist die Pflege der Grünanlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten; vgl. hierzu Kap. 0615 Tit. 682 01.

Übertragen von Kap. 0615 Tit. 682 01: 120,0 Tsd. EUR.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 71	811	Sachaufwand		350,0 296,3 314,0	a) b) c)	350,0	360,0

Erläuterung: Verbrauchsmittel, Dienstleistungen Dritter usw., insbesondere für die Pflege von selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücken, Baulandreserven und dgl. sowie der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.

671 71	811	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten		197,0 166,0 188,6	a) b) c)	200,0	220,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Kosten für die Pflege der staatlichen Anlagen und Gärten sowie der Grünanlagen bei Staatlichen Dienst- und Wohngebäuden in Stuttgart werden seit 2007 nicht mehr als Erstattungen aus Tit. 671 71 sondern direkt aus dem Wirtschaftsplan der Wilhelma getragen (Kap. 0623 Tit. 682 01).

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Erstattungen für die Pflege und Unterhaltung der landeseigenen Friedhöfe durch die Zentren für Psychiatrie	30,0	40,0
2. Erstattung des Aufwands für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen im Bereich von Vollzugsanstalten durch Gefangene	170,0	180,0
zus.	200,0	220,0

811 71	811	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern		105,0 0,0 53,9	a) b) c)	57,0	48,1
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung eines Piaggio Kleintransporters mit Kipper für Salem, Amt RV	20,0	
Ersatzbeschaffung eines ISEKI Kompaktschleppers 3265 für den Schlossgarten in Karlsruhe, Amt KA		38,1
Ersatzbeschaffung eines Piaggio Kippers für Vermögen und Bau BW, Amt HN	20,0	
Ersatzbeschaffung eines Anhängerkippers Heinkel für Vermögen und Bau BW, Amt HN	7,0	
Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Geräte	10,0	10,0
	57,0	48,1

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle/Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr
Schlossgarten Karlsruhe	ISEKI 3200	2005
Vermögen und Bau, Amt HN	LKW-Kipper Piaggio	1996
Vermögen und Bau, Amt HN	Anhängerkipper Heinkel	1990
Salem	Piaggio Kleintransporter	k.A.

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

812 71	811	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	25,0 22,2 84,6	a) b) c)	119,2	25,0
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	----------------	-------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung eines Spindelmähers für PFS Kirchheim Teck, Amt LB	15,0	
Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors für die HS Polizei in Böblingen, Amt LB	40,0	
Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers für die Johannes-Wagner-Schule in Nürtingen, Amt LB	15,0	
Ersatzbeschaffung für diverse Anbaugeräte für Universität Konstanz Pflegetrup, Amt KN		15,0
Ersatzbeschaffung eines LIPCO Pflegegerät RTD 190 für den Schlossgarten in Karlsruhe, Amt KA	13,9	
Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Geräte	35,3	10,0
zus.	119,2	25,0

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle/Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr
Schlossgarten Karlsruhe	Pflegegerät	1989
Universität Konstanz	Toro Spindelmäher	1983
Universität Konstanz	div. Anbaugeräte	1984-1990
PFS Kirchheim Teck	Spindelmäher	1991
HS Polizei	Kleintraktor	1993
J.W.-Schule Nürtingen	Aufsitzrasenmäher	1995

Summe Titelgruppe 71	6.077,0	a)	6.626,2	6.653,1
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
73		Allgemeiner Grundstock					
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 73. Mit den Mitteln des Allgemeinen Grundstocks erfolgt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschl. Nebenkosten) 2. der Erwerb von Beteiligungen (einschl. Nebenkosten) 3. ausnahmsweise die Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Rahmen des § 113 Abs. 2 S. 3 LHO (z.B. notwendige Herrichtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb einzelner bebauter Grundstücke) <p>zur Deckung des Bedarfs des Landes.</p>							
821 73	139	Grunderwerb aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0		a)	0,0	0,0
			9.782,1		b)		
			29.987,1		c)		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.					
831 73	811	Erwerb von Beteiligungen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0		a)	0,0	0,0
			4.304,0		b)		
			1.711,4		c)		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.					
916 73A	850	Zuführung der bei Tit. 131 73 und 133 73A anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock	0,0		a)	0,0	0,0
			37.680,5		b)		
			55.231,1		c)		
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 131 73 und 133 73A zulässig.					
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Gaststätten

Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen der landeseigenen Nicht SSG-Gaststätten. Diese werden teilweise als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 74 - Einnahmen.

547 74	811	Aufwendungen für landeseigene Gaststätten	73,0 33,8 0,0	a) b) c)	128,0	136,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die landeseigenen Gaststätten sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR je Einzelfall.

812 74	811	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	132,0 0,0 0,0	a) b) c)	365,0	100,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Einrichtung von Betrieben gewerblicher Art erfordert die betriebsbereite Überlassung des Miet- bzw. Pachtgegenstandes. Veranschlagt sind die zur Beschaffung und Unterhaltung der notwendigen Betriebseinrichtungen, wie z. B. der Küchentechnik, erforderlichen Mittel.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Stuttgart, Restaurant "Gast"	10,0	10,0
Stuttgart, Restaurant "Plenum", Neugestaltung aufgrund des Umbaus des Landtagsgebäudes		15,0
Stuttgart, "Schlossgastronomie Solitude", Ersatzbeschaffung Küchengeräte sowie logistische Verbesserungen	20,0	20,0
Stuttgart, "Bärenschlössle"	10,0	10,0
Stuttgart, "Logo"		10,0
Stuttgart, "Tempus", Erweiterung der Küche	50,0	10,0
Stuttgart, "Speisemeisterei", Erneuerung der Küche	150,0	10,0
Tübingen, Gestütsgaststätte Offenhausen, Erneuerung der Küchenausstattung im Zuge der Sanierung der Gaststätte	100,0	
Sonstige	25,0	15,0
zus.	365,0	100,0

Summe Titelgruppe 74	205,0	a)	493,0	236,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
76		Kollerfähre				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen der vom Land betriebenen Kollerfähre (Rhein-Neckar-Kreis). Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 76 – Einnahmen.</p>						
547 76	731	Aufwendungen für den Fährbetrieb Kollerinsel	280,0 227,5 0,0	a) b) c)	250,0	250,0
Summe Titelgruppe 76			280,0	a)	250,0	250,0
77		Erwerb von Grundstücken				
<p style="padding-left: 40px;">Rückennahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Für den selben Zweck dürfen auch Mittel des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt werden.</p>						
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	13.290,0 78.843,8 47.662,7	a) b) c)	0,0	3.230,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung			6.320,0	17.914,0		
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2016bis zu			0,0	0,0		
Haushaltsjahr 2017bis zu			6.320,0	16.514,0		
Haushaltsjahr 2018bis zu			0,0	1.400,0		
<p>Erläuterung: Vorgesehen ist die Ablösung der Restverbindlichkeit für das Gebäude CVUA Sigmaringen im Jahr 2016.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigungen in den HH-Jahren 2015 und 2016 werden zur Erklärung der Ablöseoptionen für das Gebäude DHBW Villingen-Schwenningen im Jahr 2017, das Gebäude Universität Heidelberg, Medizinische Klinik, 2. TA im Jahr 2017 und das Gebäude der Strahlenklinik der Universität Freiburg, 2. TA, im Jahr 2018 benötigt.</p>						
Summe Titelgruppe 77			13.290,0	a)	0,0	3.230,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
79		Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Wohnungsfürsorgemaßnahmen für Landesbedienstete mit geringerem Einkommen in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs (insbesondere jüngere Polizeibeamte, Strafvollzugsbedienstete, Bedienstete der Finanzverwaltung sowie Pflegepersonal). Die Wohnungen wurden im Zuge von Rahmenvereinbarungen über Unternehmen beschafft und im Einvernehmen mit der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung an wohnungsfürsorgeberechtigte Bedienstete vermietet. Die Realisierung erfolgte über Neubaumaßnahmen, Nutzung von ehemaligen Militärwohnungen sowie Erwerb von Belegungsrechten. Ein Teil der Wohnungen wird als Wohnheim genutzt. Die entstehenden Unterdeckungen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle sind vom Land zu übernehmen. Neue Maßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.				
518 79	411	Anmietung von Wohnraum für Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	100,0 70,5 66,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 683 79: 80,0 Tsd. EUR				
683 79	N 411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,0	80,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zum Ausgleich der laufenden Unterdeckung zwischen dem Aufwand für die Neubaumaßnahmen bzw. dem Erwerb und der Sanierung der ehemaligen Militärwohnungen (einschl. Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle) und den von den Wohnungsinhabern erzielbaren Mieteinnahmen.				
		Übertragen von Tit. 682 79: 80,0 Tsd. EUR				
812 79	411	Erwerb von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			100,0	a)	80,0	80,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen					
		Die Tit. 511 80A und 511 80B sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 80A	811	Aufwendungen für die Beschaffung von Jungfischen	91,0 46,2 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
511 80B	811	Aufwendungen für den Verkauf von Angelkarten	0,5 0,5 0,0		a) b) c)	0,8	0,8
547 80	N 811	Aufwand für Gewässerstrukturmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	41,0	41,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig. Innerhalb des Haushaltsjahres sind Ausgaben auch vor Ein- gang der Einnahmen zulässig.					
		Erläuterung: Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 282 80.					
		Summe Titelgruppe 80	91,5		a)	91,8	91,8
81		Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf					
		Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen für die zwei Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die dem Land vermachte Villa in Siegsdorf. Außerdem sind Aufwendungen für Wohnungen enthalten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von SSG fallen. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 81 – Einnah- men.					
511 81	811	Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf	56,5 23,3 0,0		a) b) c)	35,0	35,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR im Einzelfall.					
812 81	811	Erwerb von Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 0,0 0,0		a) b) c)	15,0	15,0
		Summe Titelgruppe 81	76,5		a)	50,0	50,0
		Gesamtausgaben	415.093,9		a)	401.257,5	417.982,4

Allgemeine Finanzverwaltung

1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1209

Verwaltungseinnahmen	36.329,8	a)	36.615,0	35.620,0
Übrige Einnahmen	3.388,4	a)	3.384,0	3.384,0
Gesamteinnahmen	39.718,2	a)	39.999,0	39.004,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	400.904,9	a)	399.741,3	413.704,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	297,0	a)	280,0	300,0
Ausgaben für Investitionen	13.892,0	a)	1.236,2	3.978,1
Gesamtausgaben	415.093,9	a)	401.257,5	417.982,4
Kapitel 1209 Zuschuss	375.375,7	a)	361.258,5	378.978,4

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Abkürzungen:

BeamtVG	=	Beamtenversorgungsgesetz in der bis zum 31.08.2006 geltenden Fassung
BesVNG	=	Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern
BWGGöD	=	Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
EZPsychG	=	Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie
G 131	=	Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes
HMG	=	Hochschulmedizingesetz
LBeamtVGBW	=	Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg
LBesGBW	=	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
RNST-AbwG	=	Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz
UKG	=	Universitätsklinikagesetz
VLT-StV	=	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Die Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2004 in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts. Dies gilt ebenso für die Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen. Die Mittel für die Restbereiche werden weiterhin in Kap. 1210 Tit. 432 01, 446 01 und 446 21 ausgewiesen.

Die Versorgungsbezüge, Beihilfen zu den Versorgungsbezügen und Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen teilen sich in den Jahren 2015 und 2016 wie folgt auf:

1. Aufteilung Versorgungsbezüge:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Kap. 0101 Tit. 432 01	2.704,2	2.842,9
Kap. 0202 Tit. 432 01	2.665,4	2.798,0
Kap. 0302 Tit. 432 01	470.427,1	486.392,8
Kap. 0402 Tit. 432 01	2.662.899,3	2.839.201,6
Kap. 0502 Tit. 432 01	253.479,8	262.531,0
Kap. 0602 Tit. 432 01	212.003,8	220.314,1
Kap. 0802 Tit. 432 01	91.400,8	93.045,4
Kap. 0902 Tit. 432 01	31.341,3	32.047,5
Kap. 1002 Tit. 432 01	38.419,7	39.272,8
Kap. 1102 Tit. 432 01	7.263,8	7.653,3
Kap. 1210 Tit. 432 01	395,4	554,2
Kap. 1302 Tit. 432 01	1.150,3	1.579,7
Kap. 1402 Tit. 432 01	388.067,7	402.464,8
Kap. 1502 Tit. 432 01	207,8	368,7
Gesamtsumme	4.162.426,4	4.391.066,8

2. Aufteilung Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Kap. 0101 Tit. 446 01	289,4	310,2
Kap. 0202 Tit. 446 01	483,5	510,9
Kap. 0302 Tit. 446 01	81.268,6	85.654,6
Kap. 0402 Tit. 446 01	409.514,5	445.066,8
Kap. 0502 Tit. 446 01	43.703,3	46.073,1
Kap. 0602 Tit. 446 01	38.452,0	40.666,2
Kap. 0802 Tit. 446 01	16.052,3	16.636,4
Kap. 0902 Tit. 446 01	4.275,2	4.461,0
Kap. 1002 Tit. 446 01	5.747,5	5.980,4
Kap. 1102 Tit. 446 01	1.179,9	1.255,5
Kap. 1210 Tit. 446 01	334,8	368,1
Kap. 1302 Tit. 446 01	96,1	148,9
Kap. 1402 Tit. 446 01	52.250,8	55.050,0
Kap. 1502 Tit. 446 01	28,9	51,9
Gesamtsumme	653.676,8	702.234,8

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

3. Aufteilung Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Kap. 0101 Tit. 446 21	30,6	33,2
Kap. 0202 Tit. 446 21	74,0	78,1
Kap. 0302 Tit. 446 21	17.148,1	17.963,3
Kap. 0402 Tit. 446 21	46.436,7	51.124,5
Kap. 0502 Tit. 446 21	7.640,3	8.026,8
Kap. 0602 Tit. 446 21	7.903,9	8.302,4
Kap. 0802 Tit. 446 21	3.894,4	4.032,0
Kap. 0902 Tit. 446 21	2.307,7	2.391,6
Kap. 1002 Tit. 446 21	1.423,9	1.478,0
Kap. 1102 Tit. 446 21	283,4	298,1
Kap. 1210 Tit. 446 21	112,5	119,5
Kap. 1302 Tit. 446 21	10,3	17,8
Kap. 1402 Tit. 446 21	6.610,0	6.981,8
Kap. 1502 Tit. 446 21	3,8	7,1
Gesamtsumme	93.879,6	100.854,2

4. Die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl	Veränderung +/-
01.01.2002	73.699	
01.01.2003	76.079	+ 2.380
01.01.2004	78.773	+ 2.694
01.01.2005	82.140	+ 3.367
01.01.2006	85.002	+ 2.862
01.01.2007	88.687	+ 3.685
01.01.2008	91.622	+ 2.935
01.01.2009	94.843	+ 3.221
01.01.2010	97.763	+ 2.920
01.01.2011	101.125	+ 3.362
01.01.2012	104.668	+ 3.543
01.01.2013	108.924	+ 4.256
01.01.2014	113.458	+ 4.534
	zus.	39.759

Die Versorgungsempfänger/-innen gliedern sich zum Stichtag 01.01.2014 wie folgt auf:

	Anzahl
Versorgungsbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 01)	56
Hinterbliebenenbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 02)	11
Versorgungsbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	90.788
Hinterbliebenenbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	22.599
Staatstheater (Tit. 432 07)	1
Versorgung nach § 18 RNSt-AbwG (Tit. 432 09)	0
Versorgungsrenten an Angestellte (Tit. 435 01)	-
Ruhelöhne (Tit. 436 01)	3
zus.	113.458

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2016: 127.766

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	018	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 1,0 a) 1,0 1,0

Titelgruppen

71 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

231 71	018	Durch den Bund	11.130,0 8.671,6 10.255,0	a) b) c)		7.850,0	7.600,0
--------	-----	----------------	---------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen zum Versorgungsaufwand für ehemalige elsass-lothringische Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene	3,5	3,5
2. Ersatzleistungen gem. § 42 G 131 und § 71 e G 131	6.350,0	6.100
3. Ersatzleistungen gem. § 78 a G 131	63,0	62,0
4. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	81,0	81,0
5. Ersatzleistungen gem. § 18 des RNSt-AbwG	37,5	35,0
6. Erstattung im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen (vgl. Tit. 438 01)	0,8	0,8
7. Versorgungslastenteilung nach §§ 107b und c BeamtVG	0,0	0,0
8. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	1.314,2	1.317,7
9. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	7.850,0	7.600,0

Die Zahl der Erstattungsfälle nimmt ab.

232 71	018	Durch Länder	10.235,0 23.365,7 17.805,0	a) b) c)		18.500,0	18.500,0
--------	-----	--------------	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen gem. § 42 und § 71 e G 131	113,0	113,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	0,0	0,0
3. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0	0,0
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	18.387,0	18.387,0
5. Sonstiges	10,0	10,0
zus.	18.500,0	18.500,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
233 71	018	Durch Gemeinden und Gemeindeverbände	1.400,0 2.416,5 4.437,2	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
1. Zuschuss der Stadt Karlsruhe zum Versorgungsaufwand des Badischen Staatstheaters			50,0	50,0		
2. Erstattung gem. §§ 42 und 71 e G 131			32,0	32,0		
3. § 111 LBeamtVGBW (§§ 107 b und c BeamtVG)			0,0	0,0		
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV			1.418,0	1.418,0		
5. Sonstiges			0,0	0,0		
zus.			1.500,0	1.500,0		
236 71	018	Durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit	100,0 22,6 87,6	a) b) c)	22,0	22,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
1. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131			0,0	0,0		
2. Sonstiges			22,0	22,0		
zus.			22,0	22,0		
261 71	018	Durch Landesbetriebe und Sonstige	96.222,0 111.799,7 81.516,1	a) b) c)	159.828,7	161.966,3
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
1. Abführung der Landesbetriebe (§ 26 LHO) zur Deckung der Ruhegehaltslast des Landes u. dgl.			150.353,7	152.491,3		
2. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131			1,0	1,0		
3. Erstattungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen			0,0	0,0		
4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag von sonstigen Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie Schadenersätze)			9.474,0	9.474,0		
5. Erstattungen durch Privatschulverbände			0,0	0,0		
zus.			159.828,7	161.966,3		
Höhere Abführung der Landesbetriebe durch die Umwandlung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Aalen, Pforzheim, Reutlingen und Karlsruhe in Landesbetriebe ab 2015.						
281 71	018	Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs	200,0 586,7 146,2	a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs nach § 14 Abs. 1 LBeamtVGBW. Die abzuführenden Kapitalbeträge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vereinnahmt. Vgl. Tit. 432 08.						

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

381 71	890	Aus anderen Einzelplänen	200,0	a)	225,0	225,0
			214,3	b)		
			228,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des anteiligen Versorgungsaufwands für den Prüfdienst im Bereich der Krankenversicherung (Kap. 0901 Tit. 981 70).

Summe Titelgruppe 71	119.487,0	a)	188.125,7	190.013,3
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Gesamteinnahmen	119.488,0	a)	188.126,7	190.014,3
------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben

Die Tit. 422 07, 432 08 bis 432 11, 438 01, 439 09 und
Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 07	840	Übergangsgelder für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	750,0	a)	500,0	500,0
			300,5	b)		
			306,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Übergangsgelder nach § 64 LBeamtVGBW.

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4.200,0	a)	4.200,0	4.200,0
			4.128,2	b)		
			4.257,3	c)		
431 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Tit. 431 01	550,0	a)	600,0	600,0
			560,2	b)		
			555,9	c)		
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	400,0	a)	395,4	554,2
			179,3	b)		
			175,1	c)		

Erläuterung für Tit. 431 01, 431 02 und 432 01 (auch für die Epl. 01 - 11 und 13 - 16): Mehr wegen allgemeiner Erhöhung der Versorgungsbezüge und Zugang weiterer Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Versorgungsbezüge im Vorheft.

Aus diesen Mitteln werden unter anderem auch geleistet:

1. Sterbegeld nach § 32 LBeamtVGBW
2. Unterhaltsbeiträge nach §§ 29 und 40 LBeamtVGBW
3. Übergangsgelder und Altersehensold nach dem Ministergesetz und Übergangsbezüge nach § 63 i. V. mit § 52 a und b G 131 und
4. Unfallfürsorgeleistungen mit Ausnahme der Kosten für den Sachschadenersatz und das Heilverfahren (§§ 47 bis 49 LBeamtVGBW, vgl. hierzu Erläuterungen zu Tit. 443 01), soweit sie nicht neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts (§ 1 LBesGBW) gewährt werden.

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 10,4		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2015/16 ungewiss ist.</p>							
432 07	018	Versorgung der Angehörigen des Badischen Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen	60,0 94,2 50,5		a) b) c)	95,0	95,0
<p>Erläuterung: An dem Versorgungsaufwand für die ehemaligen Angehörigen des Badischen Staatstheaters beteiligt sich die Stadt Karlsruhe mit 50 v. H. Für die Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen sind hier alle Versorgungszahlungen einschließlich Ruhelöhne, aber ohne Unterstützungen, veranschlagt. Vgl. Tit. 233 71 und die Erläuterungen hierzu.</p>							
432 08	018	Erstattung der Aufwendungen der Versicherungsträger zur Durchführung des Versorgungsausgleichs	37.000,0 37.681,4 33.466,0		a) b) c)	43.500,0	47.000,0
<p>Erläuterung: Der in Fällen des Versorgungsausgleichs gem. §§ 1587 ff. BGB in der bis zum 31. August 2009 geltenden Fassung bzw. nach dem Versorgungsausgleichsgesetz für die ausgleichspflichtigen Beamtinnen und Beamten zuständige Träger der Versorgungslast hat dem zuständigen Rentenversicherungsträger die durch die fiktive Versicherung entstehenden Aufwendungen zu erstatten (Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 – BGBl. I S. 1421). Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Erstattungsleistungen. Vgl. auch Tit. 281 71.</p>							
432 09	018	Versorgung nach § 18 Abs.1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	60,0 31,1 2,7		a) b) c)	31,0	31,0
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Versorgungsaufwendungen für die früheren Reichsnährstandsangehörigen und ihre Hinterbliebenen gezahlt, die gemäß §18 Abs.1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S.119) und der 30. DVO zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) von der Gesamtheit der Länder zu tragen sind.</p>							
432 11	018	Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen	2.100,0 2.273,8 1.776,3		a) b) c)	2.200,0	2.200,0
<p>Erläuterung: Für die Zahlung eines einmaligen Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen an gemäß § 36 Abs. 3 LBG in den Ruhestand tretende Beamtinnen und Beamte nach § 76 LBeamtVGBW. Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Ausgleichsbeträge.</p>							

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
434 01	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg gem. § 6 VersRücklG (Versorgungsempfänger/-innen) Kap. 1210 Tit. 434 01 und Kap. 1212 Tit. 424 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.	243.100,0 225.101,1 178.736,1	a) b) c)	161.000,0	180.000,0

Erläuterung: Aufgrund von § 2 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (VersRücklG vom 15. Dezember 1998 – GBl. S. 658, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 8. April 2003 – GBl. S. 159) wurde zur Durchführung von § 17 LBesGBW für die Sicherung der Versorgungsaufwendungen ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne von § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg“ eingerichtet. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und ertragsorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 v.H. der dem Sondervermögen zufließenden Mittel in Aktien angelegt werden.
Das Sondervermögen ist nach Abschluss der Zuführungsphase (§ 17 Abs. 2 LBesGBW i.V.m. § 7 VersRücklG) ab 1. Januar 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Die Mittel der Versorgungsrücklage werden durch die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen aufgebracht.
Veranschlagt sind die für die Versorgungsempfänger/-innen des Landes nach § 17 Abs. 2, 3 und 4 LBesGBW an das Sondervermögen Versorgungsrücklage abzuführenden Beträge; vgl. auch Kap. 1212 Tit. 424 01.

434 02	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg gem. § 6 VersRücklG (Alters- und Hinterbliebenengeldempf.) Ausgaben sind zulässig gegen Einsparungen bei Tit. 434 01.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2015/16 ungewiss ist.

438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	120,0 75,7 115,1	a) b) c)	76,0	76,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Versorgungsrenten an ehemalige Angestellte mit besonderer einzelvertraglicher Versorgungszusage	6,0	6,0
2. Versorgungsrenten - nach Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter des früheren Württembergischen Staates und dessen Rechtsnachfolger (Ruhelohnordnung-RLO) vom 01. Juli 1973 in der Fassung der 4. Änderung vom 26. März 1992, zuletzt geändert durch Schreiben des Finanzministerium vom 24. Juli 2001 - für ehemalige Bedienstete der früher städtischen Polizeiverwaltungen in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim Die Versorgungsrenten nach der Ruhelohnordnung für ehemalige Waldarbeiter (RLOF) sind bei Kap. 0306 Tit. 438 01 und Kap. 0307 Tit. 438 01 veranschlagt. Die Zahl der Leistungsempfänger geht weiter zurück.	70,0	70,0
zus.	76,0	76,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
439 01	018	Ersatzleistungen für Ersatzzusatzrenten sowie Erstattungen von Rentenmehrleistungen	3,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Die Tit. 439 01 und 439 02 sind gegenseitig deckungsfähig.							
439 02	018	Zusatzrenten als Wiedergutmachungsleistung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ohne Schäden beim Ruhe-lohn)	5,0 1,2 1,2		a) b) c)	1,2	1,2
Die Tit. 439 02 und 439 01 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) hat der öffentliche Arbeitgeber auch Wiedergutmachung für Schäden zu gewähren, die in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingetreten sind.							
439 09	018	Nachträgliche Versicherung von ausgeschiedenen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Bereits ausgeschiedene kurzzeitig teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung bis zum 31. März 1991 nicht in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern waren, müssen vom Arbeitgeber aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nachträglich versichert werden (vgl. auch Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Durchführung der Zusatzversorgung kurzzeitig teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer vom 22. Februar 1996 - GABl. Nr. 3 S. 125 vom 27. März 1996). Für die Jahre 2015/16 wird der Mittelbedarf auf 5,0 Tsd. EUR jährlich geschätzt.							
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	1.600,0 1.874,2 1.861,0		a) b) c)	2.000,0	2.000,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW soweit diese nicht unter Tit. 432 01 fallen. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Der Bedarf ist auf Grund der Vorjahresergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen geschätzt.							
443 03	840	Unterstützungen entsprechend der Unterstützungsgrundsätze für Versorgungsempfänger	15,0 0,0 0,0		a) b) c)	15,0	15,0
Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen geleistet werden.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen für ehemalige Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene aufgrund der Unterstützungsgrundsätze vom 07. September 2006 (GABl. Nr. 9 vom 27.09.2006). Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 03 im Vorheft.							

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche-	300,0		a)	334,8	368,1
			295,2		b)		
			200,7		c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					

Erläuterung: Die Beihilfen sind unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse nach dem voraussichtlichen Bedarf veranschlagt. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche-	50,0		a)	112,5	119,5
			104,6		b)		
			23,0		c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					

Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für die Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Zu den Beihilfen zu den Kosten der Pflege von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern (ohne Versorgungsempfänger/-innen) vgl. Kap. 1212 Tit. 441 02. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

Zwischensumme Personalausgaben	290.323,0		a)	215.065,9	237.765,0
---------------------------------------	-----------	--	----	-----------	-----------

Titelgruppen

75 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 46101

Erläuterung: Darunter anteilmäßige Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund oder andere Dienstherren gem. §§ 42, 71 e und 78 a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD sowie die Erstattung des Versorgungsaufwands an die Stadt Mannheim für die vom Land übernommene Stadt. Ingenieurschule Mannheim.

Mehr aufgrund Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags (VLT-StV) zum 01.01.2011. Altfälle werden grundsätzlich noch über §§ 107b und c BeamVG abgewickelt.

631 75	018	An den Bund	1.340,0		a)	4.500,0	4.500,0
			5.465,5		b)		
			1.899,7		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamVG	0,0	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	340,0	340,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	4.160,0	4.160,0
zus.	4.500,0	4.500,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

632 75	018	An Länder	32.300,0	38.471,9	16.690,3	a) b) c)	32.000,0	32.000,0
--------	-----	-----------	----------	----------	----------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	55,0	550,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	31.945,0	31.945,0
zus.	32.000,0	32.000,0

633 75	018	An Gemeinden und Gemeindeverbände	16.500,0	36.938,5	25.380,0	a) b) c)	43.650,0	47.600,0
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. § 111 LBeamtVGBW (§§ 107 b und c BeamtVG)	1.600,0	1.700,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD, Erstattungen von Ausgaben nach § 11 Abs. 6 FAG sowie Erstattung von Zuschlägen nach §§ 73, 74 LBesG für Beamte, die auf der Aktivliste geführt werden.	35.050,0	38.900,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	7.000,0	7.000,0
zus.	43.650,0	47.600,0

636 75	018	An Sozialversicherungsträger und die BfA (einschl. Rentenleistungen nach § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgenrechts)	350,0	259,0	298,8	a) b) c)	260,0	260,0
--------	-----	--	-------	-------	-------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	260,0	260,0
2. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	0,0	0,0
zus.	260,0	260,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
671 75	018	Sonstige Erstattungen		9.400,0 a) 11.171,4 b) 10.990,9 c)	10.600,0	11.500,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
				2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	
1.		Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG (§§ 107b und 107 c BeamtVG)	3.350,0		3.750,0	
2.		Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Zentren für Psychiatrie gem. § 10 Abs. 6 EZPsychG	5.470,0		5.780,0	
3.		Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Zentren für Psychiatrie in analoger Anwendung von § 10 Abs. 6 EZPsychG	1.030,0		1.140,0	
4.		Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag an sonstige Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge)	400,0		400,0	
5.		Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG	350,0		430,0	
6.		Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	0,0		0,0	
		zus.	10.600,0		11.500,0	
Summe Titelgruppe 75			59.890,0	a)	91.010,0	95.860,0
Gesamtausgaben			350.213,0	a)	306.075,9	333.625,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1210

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
Übrige Einnahmen	119.487,0	a)	188.125,7	190.013,3
Gesamteinnahmen	119.488,0	a)	188.126,7	190.014,3
Personalausgaben	290.323,0	a)	215.065,9	237.765,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	59.890,0	a)	91.010,0	95.860,0
Gesamtausgaben	350.213,0	a)	306.075,9	333.625,0
Kapitel 1210 Zuschuss	230.725,0	a)	117.949,2	143.610,7

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0 0,0 0,1		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere Einnahmen aus der Abgabe von Haushaltsplänen an Dritte gegen Entgelt.							
119 49	019	Vermischte Einnahmen	200,0 427,7 253,8		a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausbildungskostenersätze, ablieferungspflichtige Vergütungen für Nebentätigkeiten von Beamten (vgl. Landesnebenständigkeitsverordnung – LNTVO –, Erlöse aus der Abgabe von Sonderdrucken an Dritte (vgl. Tit. 511 01) und sonstige vermischte Einnahmen.							
119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen	6.500,0 6.115,4 6.742,9		a) b) c)	5.000,0	5.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus den vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg geltend gemachten Schadenersatzansprüchen und anderen Erstattungsansprüchen, die kraft Gesetzes, kraft Tarifvertrag oder aufgrund einer Abtretung auf das Land übergegangen sind, hinsichtlich der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Nebenforderungen (u. a. Stundungszinsen, Verzugszinsen, Vollstreckungszinsen). Hierzu gehören auch Schadenersatzleistungen von Versorgungsempfängern nach § 48 BeamStG i.V.m. § 59 LBG.							
132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	500,0 384,1 403,7		a) b) c)	400,0	400,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse für bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über 2.500 EUR im Einzelfall sowie für Kraftfahrzeuge. Die abgängigen Dienstkraftfahrzeuge sämtlicher Dienststellen des Landes werden in der Regel an zentralen Stellen des Landes versteigert.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			7.201,0		a)	5.600,0	5.600,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übrige Einnahmen

211 02	820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260,6		a)	1.305.260,6	1.305.260,6
			1.305.260,6		b)		
			1.305.260,6		c)		

Erläuterung: Mit Wirkung vom 01. Juli 2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Die Länder erhalten zum Ausgleich für den Wegfall der bisherigen Einnahmen entsprechende Zuweisungen des Bundes.

231 02	860	Erstattung von Dienstbezügen	30,0		a)	0,0	0,0
			2,6		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Erstattungen der Ausgleichsbezüge nach § 11 a des Soldatenversorgungsgesetzes. Entsprechende Erstattungen für den Bereich des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg werden bei Kap. 0614 vereinnahmt.

281 01	062	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem Gesetz AMNOG	4.000,0		a)	3.200,0	3.200,0
			6.164,4		b)		
			1.973,8		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Umsetzung des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel lt. dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG).

359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			80.531,0		c)		

Für die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken können durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Über die Planansätze hinaus können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bis zur Höhe der Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden. Im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung bei der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung zwingend erforderliche Planstellen und andere Stellen können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft geschaffen werden. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Erläuterung: Die Entnahmen aus der Rücklage sollen bei unvorhersehbaren Personalmehrausgaben und Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung die betroffenen Titel und Stellenermächtigungen verstärken.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
359 02	850	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuernehreinnahmen	0,0 0,0 50.410,0	a) b) c)	0,0	0,0
359 03	W 850	Entnahme aus der nach § 42a LHO gebildete zweckgebundenen Rücklage aus unerwarteten Steuernehreinnahmen für die Qualitätsoffensive Bildung	0,0 28.490,8 189.024,2	a) b) c)	0,0	0,0
359 05	850	Entnahmen aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	140.833,0 123.422,0 144.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Entnahmen sind für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen in Höhe der nachfolgend genannten Beträge bei den nachfolgend genannten Kapiteln bzw. Titeln zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) 160.000,0 Tsd. EUR Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 715 14, Tit. 736 09, Tit. 768 31, Tit. 772 02, Tit. 775 57, Tit. 777 43, Tit. 777 44, Tit. 777 45, Tit. 779 14, Tit. 779 15, Tit. 779 16, Tit. 779 17, Tit. 793 42, Tit. 793 43 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug. – Landesstraßen Kap. 1304, Tit.Gr. 79: <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung Tit. 781 79 80.000,0 Tsd. EUR Aus- und Neubau Tit. 785 79 20.000,0 Tsd. EUR Radwege an Landesstraßen Tit. 786 79 15.000,0 Tsd. EUR – Zuschüsse und Zuweisungen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz Kap. 1303 Tit. Gr. 83 20.000,0 Tsd. EUR – Förderung nach dem Landes-GVFG Kap. 1303 Tit. Gr. 94 10.000,0 Tsd. EUR – Zentren für Psychiatrie Kap. 0930 Tit. 891 02 10.000,0 Tsd. EUR <p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei den von der Entnahme begünstigten Titeln bzw. Titelgruppen.</p>						
<p>Erläuterung: Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV Haushaltsvollzug 2015/16 gem. § 14 StHG geregelt.</p>						
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	228.463,4 0,0 0,0	a) b) c)	1.815.977,7	1.469.122,3

Erläuterung: Veranschlagt ist der noch zur Verfügung stehende rechnungsmäßige Überschuss aus 2012 der rechnungsmäßige Überschuss des Haushaltsjahres 2013 und der erwartete Überschuss aus 2014.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
381 01	N 890	Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer an den Versorgungsfonds		0,0	a)	36,0	36,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer (Kap. 0310 Tit. 981 01) zur Zuführung an den Versorgungsfonds (Vgl. Tit. 919 10).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	1.678.587,0	a)	3.124.474,3	2.777.618,9
---------------------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Titelgruppen

69		Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fernsprechzentralen					
231 69	860	Vom Bund		3,0	a)	3,0	3,0
				3,5	b)		
				2,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzbeträge der an die Staatsfernsprechzentralen in Stuttgart und Karlsruhe angeschlossenen Dienststellen des Bundes sowie die Wartungsgebühren für die Fernsprechanlagen des Bundes.

261 69	860	Aus sonstigen Bereichen		150,0	a)	125,0	125,0
				117,7	b)		
				108,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ersatzbeträge von Landesbetrieben (§ 26 LHO), von der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH, von der Führungsakademie Baden-Württemberg und vom Studentenwerk.

Summe Titelgruppe 69	153,0	a)	128,0	128,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	1.685.941,0	a)	3.130.202,3	2.783.346,9
------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

424 01	850	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungs- rücklage des Landes Baden-Württemberg gem. §6 VersRückIG (o. Versorgungsempfänger/-innen) Kap. 1210 Tit. 434 01 und Kap. 1212 Tit. 424 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.	92.500,0 59.831,2 53.453,2	a) b) c)	102.000,0	121.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Aufgrund von § 2 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (VersRückIG vom 15. Dezember 1998 – GBl. S. 658, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 8. April 2003 – GBl. S. 159) wurde zur Durchführung von § 17 LBesGBW für die Sicherung der Versorgungsaufwendungen ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne von § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg“ eingerichtet. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und ertragsorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 v.H. der dem Sondervermögen zufließenden Mittel in Aktien angelegt werden.

Das Sondervermögen ist nach Abschluss der Zuführungsphase (§ 17 Abs. 2 LBesGBW i.V.m. § 7 VersRückIG) ab 1. Januar 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Die Mittel der Versorgungsrücklage werden durch die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen aufgebracht.

Veranschlagt sind die für die Beamtinnen und Beamten, Ministerinnen und Minister, sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Landes (ohne Versorgungsempfänger/-innen) nach § 17 Abs. 2, 3 und 4 LBesGBW an das Sondervermögen Versorgungsrücklage abzuführenden Beträge; vgl. auch Kap. 1210 Tit. 434 01.

428 01	860	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbetriebe) Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.	0,0 -5.854,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erhebt nach ihrer Satzung von den beteiligten Arbeitgebern des Abrechnungsverbands West neben der Umlage ein Sanierungsgeld, um den infolge der Schließung des früheren Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum aktuellen Punktemodell bestehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Das Sanierungsgeld wird zunächst vorläufig festgesetzt und bei den jeweiligen Kapiteln aus Tit. 428 01 gezahlt. Bei der im Folgejahr vorgenommenen endgültigen Festlegung kann es zu einer Nachzahlung oder zu einer Rückerstattung kommen, deren Höhe im voraus nicht bekannt sein kann.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird der Ausgleichsbetrag zentral hier vereinnahmt bzw. geleistet und durch die globale Personalmehrausgabe bei Tit. 461 01 gedeckt. Soweit es sich nicht um Landesbetriebe nach § 26 LHO handelt, erfolgt keine Umlage auf die einzelnen Kapitel.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
461 01	880	<p>Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen</p> <p>Soweit sich durch die Reform der Zusatzversorgung bei Landesbetrieben und Anstalten ein Mehrbedarf ergibt, der nach Ausschöpfung der Einspar- und Deckungsmöglichkeiten nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt werden kann, kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus diesem Ansatz in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabebetitel umsetzen.</p> <p>Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann bei Zuschussempfängern zur Finanzierung einer Tarif- und Besoldungserhöhung, die nach Ausschöpfung aller Einspar- und Deckungsmöglichkeiten nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt werden kann, in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO aus diesem Ansatz Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabebetitel umsetzen.</p> <p>Zur Umsetzung eines Personalentwicklungsplans kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit Einwilligung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses aus diesem Ansatz Mittel zur Verstärkung von Personal- und Sachausgabebetiteln in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO umsetzen.</p>	658.410,1	0,0 0,0	792.905,4	901.837,4
<p>Erläuterung: Die Auswirkungen der Besoldungs- und Tarifierhöhungen bis einschließlich 2015/16 auf die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben sowie die voraussichtliche Kostenentwicklung bei den Beihilfen werden für alle Einzelpläne hier zentral veranschlagt.</p> <p>Die veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen zur Verstärkung der Personal-, Versorgungs-, Beihilfe- und Nachversicherungstitel (Tit. 421 01, 422 01, 422 03, 422 16, 428 01, 432 01, 441 01, 446 01, 446 21; Kap. 1210 Tit. 431 01, 431 02, 432 07, 434 01, Tit. Gr. 75 sowie Kap. 1212 Tit. 424 01, 428 01, 441 02, 441 04, 681 02 und 919 10); vergl. § 3 Abs. 7 und § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2015/16. Mehrausgaben in Kap. 1206 TG 86 gelten als planmäßig und werden rechnermäßig aus Tit. 461 01 gedeckt; vergl. § 4 Abs. 6 StHG 2015/16.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			754.860,1	a)	930.455,4	1.059.287,4

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,0 24,0 7,6	a) b) c)		60,0	60,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung von folgenden Sonderdrucken in Loseblattform für die gesamte Landesverwaltung:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
a) „Arbeitshinweise im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts“	30,0	30,0
b) Vorschriftensammlung zum Besoldungsrecht	15,0	15,0
c) Vorschriftensammlung zum Beamtenversorgungsgesetz	15,0	15,0
zus.	60,0	60,0

529 03	019	Allgemeiner Verfügungsbetrag	155,0 21,0 6,5	a) b) c)		155,0	155,0
--------	-----	------------------------------	----------------------	----------------	--	-------	-------

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Allgemeine Verfügungsbetrag ist zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die im allgemeinen nicht vorhergesehen und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Aus diesen Mitteln können auch Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO bestritten werden. Er wird vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verwaltet. Verfügungen über diese Mittel werden in der Regel vom Ministerrat getroffen.

531 02	011	Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans (einschl. Versand) und der Landeshaushaltsrechnung sowie des sonstigen Materials	200,0 72,9 126,8	a) b) c)		200,0	200,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben bestritten werden zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans einschließlich Nachträge und der Landeshaushaltsrechnung sowie für das sonstige Material.

531 03	W 013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg	3.100,0 3.884,2 4.259,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0202 Tit. 531 04 3.100,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			3.515,0	a)		415,0	415,0
--	--	--	---------	----	--	-------	-------

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (Zuschüsse zu den Kranken- und Pflege- versicherungsbeiträgen)	35.000,0 34.365,3 33.091,7	a) b) c)	4.500,0	4.700,0
Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.						

Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung, vgl. Tit. 441 04) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344). Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.

Übertragen nach Tit. 441 04 2015: 31.500,0 Tsd. EUR
2016: 32.300,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

35.000,0 a) 4.500,0 4.700,0

Ausgaben für Investitionen

893 01	199	Zuschuss an das Kloster Neresheim zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen 19. Teilbetrag	520,0 410,0 520,0	a) b) c)	1,4	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Das Kloster Neresheim erhält für die Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den Klosteranlagen im Jahr 2015 einen Landeszuschuss in Höhe von 1,4 Tsd. EUR (19. Teilbetrag). In den Jahren 1994 bis 2014 wurden Landeszuschüsse in Höhe von zus. 10.084,7 Tsd. EUR bewilligt. Mit dem Landeszuschuss im Jahr 2015 wird die begonnene Sanierung der Kreuzhoffassaden finanziert.

Übertragen nach Kap. 0712 Tit. 893 71 in 2015: 259,3 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0712 Tit. 893 71 in 2016: 260,0 Tsd. EUR

893 02	199	Zuschuss an das Kloster Beuron zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen	390,0 398,1 236,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0712 Tit. 893 71: 195,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

910,0 a) 1,4 0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben							
919 01	N 850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	548.031,9	0,0
		Die Rücklage dient der Vorsorge für unvorhersehbare Personalmehrausgaben und Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung.					
		Erläuterung: Als nicht vorhersehbare Ausgaben im Personalbereich werden z. B. die Auswirkungen des EUGH-Urteils zur Altersdiskriminierung gesehen. Mehrausgaben hinsichtlich der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung sind z. B. Ausgaben durch den weiteren Anstieg von Flüchtlingszahlen für die Erstaufnahme von Flüchtlingen, die Kostenerstattung an Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung und die Kostenerstattung für unbegleitete Flüchtlingskinder; vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 01 (Entnahmetitel).					
919 02	850	Zuführung unerwarteter Steuermehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushaltsjahres bis zum rechnungsmäßigen Abschluss zulässig. Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Netto-Steuermehreinnahmen, soweit diese hierzu uneingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird. Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die sachliche und zeitliche Zweckbindung der Rücklage ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.					
919 03	850	Zuführung an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	0,0 39.303,6 36.079,5		a) b) c)	0,0	0,0
		Zur Verzinsung des Bestands des Sondervermögens sind Mehrausgaben gegen Deckung bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 zulässig.					
		Erläuterung: Für die Finanzierung des Projekts Baden-Württemberg 21 wurde 2008 zur Vorsorge für die zu tragenden Lasten ein verzinsliches Sondervermögen eingerichtet. Damit wurde insbesondere Vorsorge getroffen, um mögliche Kostensteigerungen beim Teilprojekt Stuttgart 21 abdecken zu können.					
919 05	850	Zuführung an die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	315.000,0	0,0
		Die Rücklage dient zur Finanzierung der bei Kap. 1212 Tit. 359 05 (Entnahmetitel) genannten Zwecke.					

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	221.064,5 176.557,5 131.518,0		a) b) c)	265.781,8	309.596,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Kap. 1212 Tit. 381 01. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.					
		<p>Erläuterung: Aufgrund § 1 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) wurde zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Landes ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne des § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen "Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg" errichtet. Zum Aufbau eines Kapitalstocks wurde 2007 ein Betrag von 500 Mio. EUR zugeführt. Ab dem 1. Januar 2009 werden regelmäßige Zuführungen gem. § 4 VersFondsG folgen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und renditeorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 Prozent der Mittel in Aktien angelegt werden.</p> <p>Die Mittel des Sondervermögens sind ausschließlich zweckgebunden zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen des Landes zu verwenden. Eine Entnahme von Mitteln soll schrittweise erfolgen. Sie erfolgt frühestens ab dem 1. Januar 2020 und ist durch Gesetz zu regeln.</p>					
972 01	880	Globale Minderausgaben	-63.161,6 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 1002 Tit. 633 03 (Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewilligung von Hebeschäden) ist eine Erhöhung von bis zu 2,5 Mio. EUR je Haushaltsjahr zulässig; vgl. Planvermerk bei Kap. 1002 Tit. 633 03. Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs.					
		<p>Erläuterung: Die globalen Minderausgaben sind durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) zu erwirtschaften.</p> <p>Vgl. auch die in den jeweiligen Einzelplänen bei den Titeln der Gruppen 462 und 972 veranschlagten weiteren globalen Minderausgaben.</p>					
972 03	W 880	Abschöpfung der Effizienzrendite bei den von § 6 StHG umfassten dezentral budgetierten Ausgabentiteln	-30.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			127.902,9			1.128.813,7	309.596,9

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik (Aufwand für die Staatsfernsprechzentralen und Sonstiges)					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69.					
		Erläuterung: Hier sind die Aufwendungen für die Sammelfernsprechzentralen des Landes sowie für die gemeinsamen Sprachvermittlungsstellen der Landesministerien veranschlagt. Derzeit sind dies:					
		1. Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe)					
		2. Staatsfernsprechzentrale Mannheim (Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim)					
		3. Staatsfernsprechzentralen Stuttgart (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft)					
		4. Staatliche Fernsprechzentrale im Rotebühlbau, Stuttgart (Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg)					
511 69B	860	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen und Sonstiges)	510,0 243,2 268,6	a) b) c)	500,0	500,0	

Erläuterung:

Veranschlagt sind u. a. sämtliche Fernsprechgebühren einschließlich Hauptanschluss- und Leitungsgebühren sowie Kabelmieten, Wartungskosten, Einrichtungs- und Schaltgebühren sowie Beschaffung, Erweiterung usw. von Telekommunikationsanlagen samt Zubehör bis zu 5.000 EUR im Einzelfall; vgl. Tit. 812 69.

An die Sammelfernsprechzentralen, für die der Aufwand hier etabliert ist, sind Dienststellen aus nahezu allen Einzelplänen (Epl. 02 bis 15) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Die Erstattungen von Bundesdienststellen und aus sonstigen Bereichen (u. a. Landesbetriebe – § 26 LHO) sind bei der Einnahmetitelgruppe 69 veranschlagt.

546 69	860	Sonstiger Sachaufwand	100,0 73,5 70,3	a) b) c)	110,0	110,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für berufliche Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten des Staatlichen Fernmeldedienstes sowie Kosten für den Einsatz von Leasingkräften in der Vermittlung der Sammelfernsprechzentrale Mannheim.

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 69	860	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen u. Sonstiges)	300,0 641,4 581,5		a) b) c)	700,0	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Modernisierung der Telekommunikationsanlage der Staatli- chen Fernsprechzentrale Stuttgart, Rotebühlbau	500,0	0,0
2. Sonstige Erweiterungen, Verlegungen u. dgl. sowie erstmalige Anschaffungen, Ergänzungen, Ersatzbeschaffungen mit einem Einzelpreis über 5.000 EUR bei den Staatsfernsprech- zentralen in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart	200,0	300,0
zus.	700,0	300,0

Summe Titelgruppe 69	910,0	a)	1.310,0	910,0
-----------------------------	-------	----	---------	-------

Gesamtausgaben	923.098,0	a)	2.065.495,5	1.374.909,3
-----------------------	-----------	----	-------------	-------------

Abschluss Kapitel 1212

Verwaltungseinnahmen	7.201,0	a)	5.600,0	5.600,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Übrige Einnahmen	1.678.740,0	a)	3.124.602,3	2.777.746,9
-------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Gesamteinnahmen	1.685.941,0	a)	3.130.202,3	2.783.346,9
------------------------	-------------	----	-------------	-------------

Personalausgaben	754.860,1	a)	930.455,4	1.059.287,4
-------------------------	-----------	----	-----------	-------------

Sächliche Verwaltungsausgaben	4.125,0	a)	1.025,0	1.025,0
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	35.000,0	a)	4.500,0	4.700,0
---	----------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	1.210,0	a)	701,4	300,0
-----------------------------------	---------	----	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben	127.902,9	a)	1.128.813,7	309.596,9
--	-----------	----	-------------	-----------

Gesamtausgaben	923.098,0	a)	2.065.495,5	1.374.909,3
-----------------------	-----------	----	-------------	-------------

Kapitel 1212 Überschuss	762.843,0	a)	1.064.706,8	1.408.437,6
--------------------------------	-----------	----	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive III (ZO III) vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1221 des Einzelplans 12 etatisiert. Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung der Zukunftsoffensive III erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i.H.v. rd. 562 Mio. EUR (1,1 Mrd. DM). Von den zugewendeten ZO III Mitteln wurden Restmittel bei Kap. 1221 TG 96 in Höhe von 10 Mio. Euro zur ZO IV umgeschichtet (vgl. Kap. 1222 TG 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt. Daneben sind bei einzelnen Maßnahmen Landesmittel veranschlagt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	71, 72, 74, 75
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	76 - 80
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	82
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	85 - 86
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	88
Allgemeine Finanzverwaltung	89
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	66, 91 - 99

Bis Ende 2013 wurden von den Ressorts rd. 512,1 Mio. Euro aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung verausgabt. Davon im Geschäftsbereich

Innenministerium	1,5 Mio. EUR
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	76,7 Mio. EUR
Justizministerium	4,1 Mio. EUR
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	114,2 Mio. EUR
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	6,0 Mio. EUR
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	12,5 Mio. EUR
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	5,8 Mio. EUR
Allgemeine Finanzverwaltung	69,9 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	221,4 Mio. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Einnahmen							
Titelgruppen							
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.							
66		Landesmedieninitiative					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.							
282 66	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 470,2 1.033,7		a) b) c)	0,0	0,0
342 66	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 66			0,0		a)	0,0	0,0
71		Aufwand für die Umsetzung von "Medienbildung im Kindermedienland" (Nachfolge der "Medienoffensive Schule II)					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.							
282 71A	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für das Projekt "Schülermedienmentoren-Programm"	0,0 331,7 240,0		a) b) c)	0,0	0,0
282 71B	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für das Bildungsprojekt "Medienkompetenz"	0,0 32,2 81,8		a) b) c)	0,0	0,0
282 71C	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für das Projekt "Mediengestützte Selbstlernphasen"	0,0 297,8 303,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 71A	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen für das Projekt "Schülermedienmentoren-Programm"	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 71B	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen für das Bildungsprojekt "Medienkompetenz"	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 71C	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen für das Projekt "Mediengestützte Selbstlernphasen"	0,0 15,5 9,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
72		Investitionen im öffentlichen und privaten Schulbereich					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.					
282 72	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 437,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 72	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0	
74		Förderung der schulischen Bildung sowie der Weiterbildung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.					
282 74	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 2,0 -2,2	a) b) c)	0,0	0,0	
342 74	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0	
75		Förderung von Investitionen in überregional bedeutsame Sportstätten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.					
342 75	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 200,0 50,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0	
76		Landesinitiative Elektromobilität II Forschungs- und Transferförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
282 76	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 1.690,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 76	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Förderung von Existenzgründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Anpassung an den strukturellen Wandel Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
282 77	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 120,4 138,7	a) b) c)		0,0	0,0
342 77	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,2 18,5	a) b) c)		0,0	0,0
342 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 266,3 325,9	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
79		Berufliche Bildung Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
282 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 294,0 591,5	a) b) c)		0,0	0,0
342 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
80		Maßnahmen bei Forschungseinrichtungen					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
282 80	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 665,8 1.837,9	a) b) c)	0,0	0,0	
342 80	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 900,0 8.550,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0	
82		Forschungsvorhaben im ländlichen Raum					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeordnet.					
282 82	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 2,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0	
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zuge- ordnet.					
282 85	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 606,1 578,7	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0	0,0	
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zuge- ordnet.					
282 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 292,0 292,6	a) b) c)	0,0	0,0	
342 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
88		1. Forschungsprojekte im Bereich Umweltschutz 2. Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg 3. Klimawandel und Anpassung; Projekte, Maßnahmen Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.				
282 88	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 514,9 293,1	a) b) c)	0,0	0,0
342 88	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0
89		Baumaßnahmen für die Hochschulen und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
331 89	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 850,0 800,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 850,0 800,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 89	133	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für die bei Tit. 721 89 veranschlagte Baumaßnahme	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	0,0	0,0
91		Sonderausstattung für Hochschulen für angewandte Wissenschaften und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 91	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	1.292,9 1.299,2 1.150,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 91	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			1.292,9	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Qualitätsoffensive für die Universitäten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 92	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
331 92	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 176,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 92	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 63,0 300,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	
93		Sonderprogramm "Qualität der Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Pädagogische Hochschulen"					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 93	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 -8,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
331 93	W 133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 93	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 10,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0	
94		Maßnahmen zur Forschungsförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 685,0 1.495,0	a) b) c)	0,0	0,0	
331 94	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
342 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 15,0 25,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
95		Informatik-Sonderprogramm					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 95	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 0,9 142,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 95	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 95		0,0	a)	0,0	0,0
96		Master Online					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 96	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 0,0 593,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 96	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 7,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 96		0,0	a)	0,0	0,0
97		E-Science					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 97	N 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 97	N 133	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 97	N 314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 97		0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
98		Kunstförderung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 98	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 2.100,0 1.900,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 98A	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 98B	860	Zuwendungen sonstiger Dritter für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0		a)	0,0	0,0
99		Sonderausstattung für Universitäten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
331 99	133	Einnahmen nach Art. 91b GG	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 99	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 252,8 750,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.292,9		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.

66 Landesmedieninitiative

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.
Die Mittel werden durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Staatsministerium (für das Teilprojekt "Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg") gemeinsam bewirtschaftet.

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 25. September 2001 zur Weiterentwicklung des Landes als Medien- und IT-Standort die Programme Telemedia und Unternehmenssoftware sowie Telekommunikation im ländlichen Raum beschlossen.

Das Programm Telemedia und Unternehmenssoftware soll im Rahmen der Zukunftsoffensive III (Gesamtvolumen 15,34 Mio. EUR) dem gesamten Bereich Medien, Informationstechnologie und Unternehmenssoftware neue Impulse geben und zugleich die internationale Profilierung des Standorts mit neuen Maßnahmen vorantreiben. Ziele sind dabei u. a. die Medienkompetenz und -nutzung der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu steigern, die Innovationsfähigkeit des IT- und Medienstandorts insbesondere in den Bereichen Bildung, Kreativität und Mittelstand zu fördern und impulsgebende Forschungsprojekte im Bereich Internet und Multimedia zu unterstützen.

Derzeit werden u. a. folgende Projekte/Maßnahmen umgesetzt:
– Stipendienprogramm zur Förderung hochqualifizierter Studierender im Medienbereich (Karl-Steinbuch-Stipendium). Das Programm wurde durch Beschluss des Ministerrats am 22.5.2009 verlängert.
– Karl-Steinbuch-Forschungsprogramm;
– Projekt „ICC - Interactive Content Creation“ an der Filmakademie Baden-Württemberg;
– Initiative Kindermedienland.

Mit der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg sollen die zahlreichen vorhandenen Maßnahmen und Akteure im Bereich der Medienkompetenzvermittlung im Land gebündelt, vernetzt, zusätzliche Angebote geschaffen und eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Medienbildung und -erziehung erreicht werden.

427 66	692	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 66	692	Nicht aufteilbare Aufwendungen für eigene Medienprojekte des Landes	0,0 1,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 66	692	Zuschüsse zur Förderung von Medienprojekten in Baden-Württemberg	0,0 517,0 1.013,9	a) b) c)	0,0	0,0
812 66	692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
893 66	692	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung zu 685 66 und 893 66: Die Mittel dienen zur Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Landes als Standort für neue Medien- und Informationstechnologien.							
Summe Titelgruppe 66			0,0		a)	0,0	0,0
71		Aufwand für die Umsetzung von "Medienbildung im Kindermedienland" (Nachfolge der "Medienoffensive Schule II") Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.					
Erläuterung: Veranschlagt waren Mittel aus der „Zukunftsoffensive III“ zur Verankerung des sinnvollen, flächendeckenden Einsatzes der neuen Medien und für eine moderne Medienbildung in der Fläche in allen Schularten und Schulstufen (Medienoffensive II) im Umfang von 28.680,0 Tsd. EUR.							
Bis zum 31.12.2009 wurden 25.018,1 Tsd. EUR verausgabt, die Projekte sind abgeschlossen.							
Der Ministerrat hat am 29.09.2009 beschlossen, dass aus den im Projekt Medienoffensive Schule II nicht benötigten Mitteln folgende Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Kindermedienland“ finanziert werden:							
- Projekt „Schülermedienmentoren-Programm“: 1.000,0 Tsd. EUR, jeweils Untertitel A. Das Projekt wurde in 2013 abgeschlossen.							
- Bildungsprojekt "Medienkompetenz": 240,0 Tsd. EUR, jeweils Untertitel B. Der Abschluss des Projekts ist für 2014 vorgesehen.							
- Projekt „Mediengestützte Selbstlernphasen“: 1.600,0 Tsd. EUR, jeweils Untertitel C. Der Abschluss des Projekts ist für 2014 vorgesehen.							
Die Ausgaben werden bei den entsprechenden Untertiteln gebucht. Bis zum 31.12.2013 wurden bei den Untertiteln A - C insgesamt 2.381,4 Tsd. EUR verausgabt.							
427 71A	W 129	Beschäftigungsentgelte u. dgl. für die Umsetzung des Projekts "Schülermedienmentoren-Programm"	0,0 170,0 140,0		a) b) c)	0,0	0,0
427 71B	W 129	Beschäftigungsentgelte u. dgl. für die Umsetzung des Bildungsprojekts "Medienkompetenz"	0,0 22,0 47,0		a) b) c)	0,0	0,0
427 71C	W 129	Beschäftigungsentgelte u. dgl. für die Umsetzung des Projekts "Mediengestützte Selbstlernphasen"	0,0 191,4 153,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 71A	W 129	Sachaufwand für die Umsetzung des Projekts "Schülermedienmentoren-Programm"	0,0 201,7 100,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 71B	W 129	Sachaufwand für die Umsetzung des Bildungsprojekts "Medienkompetenz"	0,0 10,2 34,8		a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
547 71C	W 129	Sachaufwand für die Umsetzung des Projekts "Mediengestützte Selbstlernphasen"	0,0 163,4 150,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0	
812 71A	W 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung des Projekts "Schülermedienmentoren-Programm"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0	
812 71B	W 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung des Bildungsprojekts "Medienkompetenz"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0	
812 71C	W 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die Umsetzung des Projekts "Mediengestützte Selbstlernphasen"	0,0 15,5 9,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0	0,0	
72		Investitionen im öffentlichen und privaten Schulbereich						
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport zugeordnet.						
		Erläuterung: Mit den Mitteln der Zukunftsoffensive III sollen u.a. bildungspolitisch bedeutsame Investitionsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Schulbereich realisiert werden. Die vorgesehenen fünf Bau- und sonstigen Investitionsmaßnah- men haben ein Investitionsvolumen von insgesamt 16.702,0 Tsd. EUR. Hiervon waren 10.302,0 Tsd. EUR im Nachtrag zum StHPI. 2003, 900,0 Tsd. EUR im StHPI. 2005 und 5.500,0 Tsd. EUR im Nachtrag zum StHPI. 2006 etatisiert. Vom Gesamt- volumen entfallen 12.100,0 Tsd. EUR auf das Internat des Landesgymnasiums für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd. Bis zum 31.12.2013 wurden 16.031,6 Tsd. EUR verausgabt. Der Abschluss der Maßnahmen ist zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2015/16 noch nicht bekannt.						
633 72	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 23,7 9,1	a) b) c)	0,0	0,0	0,0	
684 72	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 404,8	a) b) c)	0,0	0,0	0,0	
883 72	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0	
893 72	127	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
74		Förderung der schulischen Bildung sowie der Weiterbildung					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport zugeordnet.					
		Erläuterung: Für das Sonderprogramm „Übungsfirmen zur Stärkung des Praxisbe- zugs“ waren insgesamt 5.112,9 Tsd. EUR veranschlagt (2001: 2.045,1 Tsd. EUR; 2002: 2.045,2 Tsd. EUR; 2003: 1.022,6 Tsd. EUR). Hiervon wurden bis zum 31.12. 2013 rd. 5.094,2 Tsd. EUR verausgabt. Der Abschluss des Projekts ist für 2014 vorgesehen.					
		Die beiden anderen Teilprojekte "Erweiterung des Weiterbildungsservers Baden- Württemberg um die allgemeine Weiterbildung" und "Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht in staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaften" sind ebenfalls abgeschlossen.					
422 74	W 127	Bezüge und Nebenleistungen für Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
427 74	W 127	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 74	W 127	Sachaufwand	0,0 2,8 1,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 74	W 127	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 74	W 127	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 74	W 127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 74	W 127	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
75		Förderung von Investitionen in überregional bedeutsame Sportstätten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen und Aufwendungen für das gesamte Projekt zur Förderung von Investitionen in überregional bedeutsame Sportanlagen insbesondere für Sport- und Trainingsstätten mit überregionaler Ausstrahlung, sportartübergreifende Trainingszentren sowie Sportstätten für neue Sportarten mit im Aufbau befindlicher Leistungsstruktur (Kabinettsbeschlüsse vom 26.11.2002 und 14.01.2003). Die Mittel waren insgesamt im 2. Nachtrag zum StHPI. 2001 veranschlagt. Gesamtbedarf: 6.190,2 Tsd. EUR. Bis zum 31.12.2013 wurden insgesamt 5.879,0 Tsd. EUR verausgabt. Der Abschluss des Projekts ist für 2014 vorgesehen.					
427 75	W 322	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 75	W 322	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 75	W 322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 75	W 322	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 200,0 50,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Landesinitiative Elektromobilität II
 Forschungs- und Transferförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.
 Die Mittel werden durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet.
 Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 686 76 können auch bei den anderen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität Baden-Württemberg II sollen im Zeitraum von 2012 bis 2015 Maßnahmen zur Wirtschafts-, Forschungs- und Infrastrukturförderung mit einem Gesamtvolumen von 46,5 Mio. EUR gefördert werden. Im Staatshaushaltsplan 2015/16 werden hierzu folgende Maßnahmen, welche in verschiedenen Fachhaushalten veranschlagt sind, ausgebracht:

Förderbereich	2015 in Tsd. EUR
1.) Strukturwandelberatung und Beratungsgutschein, vgl. Kap. 0708 Tit.Gr. 80	700,0
2.) Forschungs- und Transferförderung (u.a. Leichtbau)	7.469,0
3.) Landesbeschaffungsinitiative, vgl. Kap. 1306 Tit. 686 82	5.000,0
4.) Ausbau Wasserstoffinfrastruktur, vgl. Kap. 1007 Tit.Gr. 98	714,0
5.) Demonstrationsprojekte Elektromobilität im ländlichen Raum und zum Themenfeld Pendlerströme, vgl. Kap. 0803 Tit. 893 89	400,0
Summe:	14.283,0

In dieser Titelgruppe wird die Maßnahme Nr. 2.) Forschungs- und Transferförderung veranschlagt.

Mit Blick auf die Industrialisierung besteht Forschungs- und Entwicklungsbedarf im Umfeld der angewandten und anwendungsorientierten Forschung sowie technischen Entwicklung.
 Nicht alle Bereiche der Elektromobilität können über die Förderinstrumente auf EU- und Bundesebene abgedeckt werden. Auf den Themenfeldern, die bislang nur schwach berücksichtigt wurden, besteht z.B. auch gemäß dem Bericht der Nationalen Plattform Elektromobilität deutlicher Förderbedarf.
 Baden-Württemberg ist im Bereich der Forschung für Elektromobilität gut aufgestellt. Um diese Position zu halten und möglichst auszubauen, sind weitere Maßnahmen notwendig. Dies betrifft beispielsweise den Antriebsstrang, Effizienzsteigerungen sowie umfassende Lebenszyklusbetrachtungen

Für die Umsetzung der Forschungs- und Transferförderung sind das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst federführend.

429 76	N	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76		165	Sachaufwand	0,0 1.190,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 76	N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 76		165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	7.469,0 590,0 0,0	a) b) c)	7.469,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 76	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
893 76	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 76	7.469,0	7.469,0	0,0	7.469,0	0,0

77 Förderung von Existenzgründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Anpassung an den strukturellen Wandel

1. Existenzgründungsinitiative
2. Qualifizierungsprojekte im Mittelstand
3. Wissenschafts- und Forschungsprojekte
4. Umweltschutzprojekte

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.
Die Titel 429 77C, 547 77C und 686 77D (Ziffer 4 der Erläuterungen) werden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bewirtschaftet.

Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004:

Förderbereich:	Mio. EUR
1. Existenzgründungsinitiative III (Qualifizierung zur Selbständigkeit)	7,4
2. Qualifizierungsprojekte im Mittelstand	2,8
3. Wissenschafts- und Forschungsprojekte	2,1
4. Umweltschutzprojekte	0,5
zus.	12,8

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 77 und 342 77.

429 77A	153	Personalaufwand (Ziffer 1 der Erläuterungen)	0,0 53,0 52,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 77B	155	Personalaufwand (Ziffer 2 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 77C	332	Personalaufwand (Ziffer 4 der Erläuterungen)	0,0 0,0 3,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 77A	153	Sachaufwand (Ziffer 1 der Erläuterungen)	0,0 0,9 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 77B	155	Sachaufwand (Ziffer 2 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
547 77C	332	Sachaufwand (Ziffer 4 der Erläuterungen)		0,0 7,1 18,1	a) b) c)	0,0	0,0	
686 77A	153	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 1 der Erläuterungen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
686 77B	155	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 2 der Erläuterungen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
686 77C	165	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 3 der Erläuterungen)		0,0 38,5 93,0	a) b) c)	0,0	0,0	
686 77D	332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 4 der Erläuterungen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
891 77	155	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0	
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten						
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.						
		Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004 15,34 Mio. EUR. Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 78 und 342 78.						
429 78	155	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 78	155	Sachaufwand		0,0 0,2 18,5	a) b) c)	0,0	0,0	
686 78	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
891 78	155	Zuschüsse für Investitionen		0,0 -6,7 598,9	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

79 Berufliche Bildung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004:

Förderbereich:	Mio. EUR
1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsausbildung	1,5
2. Innovation der beruflichen Weiterbildung	4,2
3. Systematische Verbreitung neuer Medien in der beruflichen Bildung	1,7
4. Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den IT-Berufen	6,7
5. Qualifizierung von Frauen	1,0
zus.	15,1

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 77 und 342 79.

429 79	155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	155	Sachaufwand	0,0 0,7 63,9	a) b) c)	0,0	0,0
686 79	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 310,5 510,3	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 79	155	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Maßnahmen bei Forschungseinrichtungen

1. Sonderinvestitionen bei anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen
2. Ausbau des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie (ICT), Pfinztal
3. Errichtung und Anschubfinanzierung des Instituts für Fahrzeugkonzepte beim Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR) in Stuttgart
4. Förderung von Leitprojekten zur Initiierung der Zusammenarbeit im neuen Zentrum für Fahrzeugtechnik
5. Förderung von Projekten der Hahn-Schickard-Gesellschaft e.V.
6. Erweiterungsbau beim Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.

Erläuterung:

Veranschlagt waren bis 2007:

Förderbereich:	Tsd. EUR
1. Sonderinvestitionen bei anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen	38.861,7
2. Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie	13.370,3
3. DLR-Institut für Fahrzeugkonzepte, Stuttgart	10.225,9
4. Leitprojekte im Zentrum Fahrzeugtechnik	7.669,4
5. Förderung von Projekten der Hahn-Schickard-Gesellschaft e.V. - neu ab 2005; Beträge sind in Ziff. 1 enthalten -	
6. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, Freiburg, neu ab 2006 (Beträge sind in Ziff. 1 enthalten)	
zus.	70.127,3

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 80 und 342 80.

685 80A	164	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 3 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 80B	165	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 4 der Erläuterungen)	0,0 665,8 1.806,1	a) b) c)	0,0	0,0
685 80C	165	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 5 der Erläuterungen)	0,0 0,0 31,8	a) b) c)	0,0	0,0
894 80A	165	Zuschüsse für Investitionen (Ziffern 1 und 6 der Erläuterungen)	0,0 900,0 8.550,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
894 80B	164	Zuschüsse für Investitionen (Ziffer 2 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
894 80C	164	Zuschüsse für Investitionen (Ziffer 3 der Erläuterungen)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0
82		Forschungsvorhaben im ländlichen Raum					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeordnet.					
981 82	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 2,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0		a)	0,0	0,0
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zuge- ordnet.					
		Erläuterung: Mit den Projekten soll die medizinische Notfallversorgung sowie die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung verbessert werden. Vorge- sehen sind insbesondere Projekte mit beispielhaftem Charakter zur Vernetzung der an der Notfallversorgung beteiligten Einrichtungen, damit eine schnelle digitale Übertragung von Patientendaten ermöglicht wird. Das Gesamtvolumen der Projekte beträgt 10,23 Mio. EUR.					
633 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 444,0 330,9		a) b) c)	0,0	0,0
684 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Sonstige	0,0 162,1 247,7		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zugeordnet. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Innenministerium gemeinsam bewirtschaftet.					
		Die Mittel dürfen erst nach Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung des Ministerrats über die konkreten Maßnahmen in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: In der Titelgruppe wurden Projekte veranschlagt, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption des Landes zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollen. Das Gesamtvolumen der Projekte beträgt 6,95 Mio. EUR, davon 2,0 Mio. EU Mittel der Baden-Württemberg Stiftung (vgl. Kap. 0922 TG 79).					
429 86	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
526 86	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
531 86	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 86	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 2,7 47,6		a) b) c)	0,0	0,0
547 86	314	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 86	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 86	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 289,3 245,1		a) b) c)	0,0	0,0
686 86	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 86	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 86	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 86	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 86	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für die eventuelle Förderung von Vorhaben, die von Universitäten,
Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 86	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

- 88
1. Forschungsprojekte im Bereich Umweltschutz
 2. Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg
 3. Klimawandel und Anpassung; Projekte, Maßnahmen

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

Für Projekte der Umweltforschung sind aus der Zukunftsoffensive III insgesamt 5.112,9 Tsd. EUR vorgesehen. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2008 abgeschlossen; die Projektkosten betragen 4.876,8 Tsd. EUR.

Zu Nr. 2:

Baden-Württemberg soll zum Umweltinnovationslabor Europas werden. Dazu wird die Landesinitiative Umwelttechnik und Ressourceneffizienz entwickelt, die zunächst ein Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und einen Umwelttechnikatlas enthalten soll (in 2010 und 2011 insgesamt 0,9 Mio. EUR veranschlagt).

Zu Nr. 3:

Baden-Württemberg gehört zu den von den Klimaveränderungen am stärksten betroffenen Regionen Deutschlands. Die weitreichenden Auswirkungen zeigen sich in zahlreichen Lebensbereichen, insbesondere hat die Eintrittswahrscheinlichkeit für meteorologische Extremereignisse wie Starkregen oder schwere Stürme und Gewitter deutlich zugenommen. Das Land muss sich gegen drohende Schäden wappnen. Die notwendigen Forschungsprojekte und modellhafte Anpassungsmaßnahmen sollen in einem gemeinsamen Forschungsprogramm der betroffenen Ressorts durchgeführt werden. Ein Projektrat koordiniert die Projekte und Maßnahmen. Externe Experten können berufen werden (in 2010 veranschlagt 1,0 Mio. EUR).

547 88	165	Sachaufwand	0,0 318,3 211,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Zu Nr. 2:

Veranschlagt sind u.a. Sach- und Personalkosten des Technologie- und Innovationszentrums, Kosten für die Geschäftsführung des Expertenkreises, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen für Externe, Mittel für den Abschluss von Werkverträgen sowie die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse.

Zu Nr. 3:

Mit der operativen Abwicklung der vom Projektrat ausgewählten Projekte unter Einbindung der jeweils berührten Ressorts wird die LUBW als Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung beauftragt. Mittel für die voraussichtlichen Auszahlungen an zugezogene Dritte können zum Anfang eines Quartals für den Bedarf der nächsten drei Monate abgerufen werden. Die LUBW erhält keine Vergütung.

683 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 165,6 81,3	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:

Zu Nr. 2:

Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit des Technologie- und Innovationszentrums Umwelttechnik, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung.

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
686 88	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
894 88	165	Zuschüsse für Investitionen an das Technologie- und Innovationszentrum	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 88			0,0		a)	0,0	0,0
89		Baumaßnahmen für die Hochschulen und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.					
Erläuterung: Erläuterung unverändert.							
721 89	133	Stuttgart, Hochschule der Medien Neubau für die Studiengänge Informationsdesign und Medienautor	0,0		a)	0,0	0,0
			1.373,0		b)		
			1.563,2		c)		
Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive III sollen die beiden neuen Studiengänge Informationsdesign und Medienautor im Neubau der zusammengeführten Hochschule für Medien (vgl. Kap. 1208 Tit. 714 71 A 3.134) untergebracht werden. Die anteiligen Kosten des Neubaus für die beiden Studiengänge sind hier veranschlagt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von Baupreissteigerungen und insolvenzbe- dingten Mehrkosten um 862.000 EUR. 2015/16 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Der Bund beteiligt sich nach den Nachfolgeregelungen des HFBG an den Kosten. Es werden Mittel der Erstausrüstung aus Kap. 1221 Tit. Gr. 91 in Höhe von 525.000 EUR eingesetzt. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.							
		Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 5.638.000 EUR)					
		Bis einschließlich 2014 bewilligt	6.500.000				
		Bis einschließlich 2013 verausgabt	5.000.000				
			3.206.811				
Summe Titelgruppe 89			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
91		Sonderausstattung für Hochschulen für angewandte Wissenschaften und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
<p>Erläuterung: In der Titelgruppe werden Sonderausstattungen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Studienakademien der Dualen Hochschule veranschlagt. Insbesondere handelt es sich dabei um Erstaussstattungen von Baumaßnahmen im Rahmen der Zukunftsoffensive III. Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:</p> <p>Hochschulen für angewandte Wissenschaften: - „Pharmazeutische Biotechnologie“ an der Hochschule Biberach (vgl. auch Kap. 1441 Tit. 281 02, Tit. Gr. 72 und Kap. 1208 Tit. 761 25) - Erstaussattung Neubau Hochschule der Medien Stuttgart.</p> <p>Duale Hochschule: - Zwei Studiengänge "Gesundheitsmanagement" an der Außenstelle Bad Mergentheim der Studienakademie in Mosbach</p> <p>Der Ministerrat hat am 27.09.2011 beschlossen, dass Restmittel in Höhe von 0,135 Mio. EUR für das Projekt „Internationalisierung“ bei der Popakademie Baden-Württemberg bei Kap. 1221 TG 66 verausgabt werden können.</p>						
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte	598,3 483,6 451,7	a) b) c)	0,0	0,0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	334,7 335,5 282,9	a) b) c)	0,0	0,0
429 91	133	Personalaufwand	144,7 144,1 153,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 91	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
517 91	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (einschl. Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 160,4 109,5	a) b) c)	0,0	0,0
518 91	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 91	133	Sonstiger Sachaufwand	215,2 160,6 136,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 14,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			1.292,9	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Qualitätsoffensive für die Universitäten				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive III entfallen auf die von der Landesregierung am 22. Oktober 2002 beschlossene Qualitätsoffensive für die Universitäten 20 Mio. EUR. Durch die Bereitstellung von Sondermitteln für in der Regel investive Ausstattung einschließlich der dadurch erforderlichen bauseitigen Aufwendungen sollen die Bedingungen dafür geschaffen werden, außerordentliche Berufungen auf Spitzenniveau an den Universitäten zu ermöglichen. 2003 und 2004 wurden veranschlagt: 20,0 Mio. EUR. Bis 31.12.2013 wurden abgerufen: 17,2 Mio. EUR. Der Restbetrag wird in den folgenden Haushaltsjahren benötigt.				
547 92	133	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
711 92	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			469,7	b)		
			530,4	c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
93		Sonderprogramm "Qualität der Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Pädagogische Hochschulen"				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Für das Sonderprogramm „Qualität der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Pädagogischen Hochschulen“ sind insgesamt 12.782,0 Tsd. EUR vorgesehen.				
		Mit insgesamt 9.203,0 Tsd. EUR sollen Sonderausstattungen zur Förderung von Spitzenberufungen und der Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit im überregionalen Wettbewerb bei den Pädagogischen Hochschulen sowie neue Schwerpunkte in der Lehre einschließlich der Einrichtung komplett neu eingerichteter Labore bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gefördert werden.				
		Ferner wurde mit insgesamt 3.579,0 Tsd. EUR die Einrichtung von Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gefördert.				
429 93	W 133	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
547 93	W 133	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
812 93	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			115,2	c)		
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
94		Maßnahmen zur Forschungsförderung				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Die Maßnahmen zur Forschungsförderung haben derzeit ein Gesamtvolumen von rd. 54.718,2 Tsd. EUR (bis 2012: 55.600,0 Tsd. EUR und umfassen folgende Projekte:				
		1. Förderung der Lebenswissenschaften (Volumen insg. 14.623,6 Tsd. EUR)				
		1.1 Zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Medizintechnik und Biomaterialien (Volumen insg. 3.886,4 Tsd. EUR, bis 2012: 4.601,6 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		1.2 Für das Forschungsprogramm Telematik im Gesundheitswesen (Volumen insg. 3.067,8 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		1.3 Zur Förderung der Bioinformatik wird ein Programm konzipiert, das die vorgeschlagene Maßnahme zur Etablierung interdisziplinärer Zentren für den intelligenten Einsatz moderner computergestützter Rechensysteme an Universitäten beinhaltet (Volumen insg. 7.669,4 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		2. Erweiterung des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik in Tübingen in Höhe von bis zu 12.000,0 Tsd. EUR. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		3. Förderung der Informationswissenschaften (Volumen insg. 12.000,0 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		4. Förderung des Forschungsverbands Unternehmenssoftware (Volumen insg. 5.332,1 Tsd. EUR, bis 2012: 5.500,0 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		5. Förderung der Forschungsinitiative "Kraftwerke des 21. Jahrhunderts" (Volumen rd. 6.762,5 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
		6. Forschungsverbund „molekularbiologische Altersforschung“ (Volumen insg. 4.000,0 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
429 94	133	Personalaufwand	0,0 742,8 969,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 94	133	Sachaufwand	0,0 86,2 206,4	a) b) c)	0,0	0,0
682 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 41,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 -25,2 435,2	a) b) c)	0,0	0,0
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 2,8 17,9	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
893 94	133	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94				0,0	a)	0,0	0,0
95		Informatik-Sonderprogramm					
<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive III entfallen auf das von der Landesregierung am 19. September 2000 beschlossene mittelfristige Informatik-Sonderprogramm für die Hochschulen und für die Duale Hochschule insgesamt 58,3 Mio. EUR. Hiervon entfallen auf die Universitäten 13,3 Mio. EUR, auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften 4 Mio. EUR und auf die Duale Hochschule 41 Mio. EUR. Darin enthalten waren 79 Stellen. Die ursprünglich geplanten Maßnahmen bei den Pädagogischen Hochschulen und den Musik- und Kunsthochschulen sind aus steuerlichen Gründen nicht mehr Teil des Informatik-Sonderprogramms. Bis 2009 wurde der Aufbaustudiengang „Konservierung Neuer Medien und Digitaler Informationen“ an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart mit einem Volumen von insgesamt 0,5 Mio. EUR finanziert. Im Einzelnen vgl. auch Erläuterungen zum Staatshaushaltsplan 2002/2003.</p>							
422 95	133	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte		0,0 0,0 7,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für planmäßige Beamtinnen und Beamte einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften – vgl. Stellenplan.</p>							
428 95	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 95	133	Sonstiger Personalaufwand		0,0 -0,1 95,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus können insbesondere Vergütungen für zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse und für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge geleistet werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>							
453 95	133	Trennungsgelder, Umzugskosten u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
517 95	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (einschl. Energiebewirtschaftungskosten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die für die Realisierung der Maßnahmen erforderlichen Bewirtschaftungskosten.							
518 95	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die für die Realisierung der Maßnahmen erforderlichen Mieten.							
546 95	133	Sonstiger Sachaufwand	0,0 1,8 2,2		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die für die Realisierung der Maßnahmen erforderlichen sonstigen sächlichen Verwaltungsausgaben.							
812 95	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Erstausrüstungskosten für die Maßnahmen.							
Summe Titelgruppe 95			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
96		Master Online					
<p align="center">Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.</p> <p>Erläuterung: Für die Programme „Campus Online“ und „Master Online“ waren insgesamt 20.451,7 Tsd. EUR für vier Jahre vorgesehen. Die nicht mehr benötigten Mittel in Höhe von voraussichtlich 10,0 Mio. EUR werden bei Kap. 1222 TG 91 verausgabt. Die verbleibenden Mittel werden für das Programm „Master Online“ verwendet für die Entwicklung von Online-Masterstudiengängen (Aufbaustudiengängen), für die technische und organisatorische Abwicklung sowie für die kontinuierliche Betreuung der Studierenden. Hierfür wurden bis zum 31.12.2013 abgerufen: 8.997,1 Tsd. EUR.</p>							
429 96	133	Personalaufwand	0,0 0,5 576,9	a) b) c)		0,0	0,0
547 96	133	Sachaufwand	0,0 0,2 202,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 96	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 96	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 96	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
97		E-Science					
<p align="center">Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.</p> <p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 29.07.2014 beschlossen, für E-Science - Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg - insgesamt 3,7 Mio. EUR aus Restmitteln der Zukunftsoffensive III zu verwenden. Ziel ist: (1) der Aufbau einer umfassenden digitalen Infrastruktur in den Handlungsfeldern Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen (insg. 3,25 Mio. EUR) (2) die Digitalisierung forschungsrelevanter Materialien durch das Landesarchiv Baden-Württemberg (insg. 450 Tsd. EUR)</p>							
429 97	N 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 97	N 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 97	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 97	N 133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 97	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 97	N 133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Kunstförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: In der Titelgruppe waren Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt, die entweder bereits abgeschlossen sind oder für welche nur noch Restzahlungen abgewickelt werden:

- Neubau des Literaturmuseums der Moderne Marbach i.H.v. 5.910,0 Tsd. EUR,
- Erwerb der Grauen Passion i.H.v. 13.200,0 Tsd. EUR, davon 7.487,0 Tsd. EUR Mittel der Baden-Württemberg Stiftung
- Erwerb des Mörike-Nachlasses i.H.v. 500,0 Tsd. EUR,
- Ausbau der Filmakademie i.H.v. 5.112,0 Tsd. EUR,
- Multimediales Kompetenzzentrum im ZKM i.H.v. 2.524,1 Tsd. EUR,
- „Kunstgebäude Stuttgart“(nicht rechtsfähige Anstalt) i.H.v. 600,0 Tsd. EUR,
- Kloster Bad Schussenried (Zweigmuseum des Landesmuseums Württemberg) i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR. Auf allgemeine bauliche Maßnahmen im ehemaligen Kloster entfallen davon 430,0 Tsd. EUR, auf museumsspezifische Maßnahmen einschließlich Museumskonzeption entfallen davon 570,0 Tsd. EUR. Die allgemeinen baulichen Maßnahmen erfolgen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, die museumsspezifischen im Zuständigkeitsbereich des Landesmuseums Württemberg.
- Unterbringung der Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie Freiburg in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR.
- In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Finanzierung des Kunstkongresses (Gesamtausgaben 80,8 Tsd. EUR) bei Tit. 547 98 abgewickelt.

Für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg waren insgesamt 12.600,0 Tsd. EUR bestimmt. Davon ist bis 2013 ein Betrag i.H.v. 11.229,1 Tsd. EUR abgeflossen. Der Restbetrag wird bis zum Jahr 2017 entsprechend dem Bedarf verausgabt.

429 98	183	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 98	183	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 98B	183	Zuschüsse für die Zwecke der nicht rechtsfähigen Anstalt "Kunstgebäude Stuttgart"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Nach dem Auszug der Städtischen Galerie aus dem Kunstgebäude wird dieses - neben den Aktivitäten des Württembergischen Kunstvereins - für neue Ausstellungsprojekte genutzt.
Der Titel dient der Abwicklung von Restzahlungen.

685 98C	187	Zuschüsse für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	0,0 2.100,0 1.900,0	a) b) c)		0,0	0,0
---------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Kap. 1478 Tit. 685 21.

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
893 98B	183	Zuschüsse für Investitionen (Ensemble-Akademie Freiburg)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt waren 2009 Mittel für die Gewährung eines Zuschusses an die „Stiftung Baden-Württembergische Ensemble-Akademie“ zur Unterbringung der Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie Freiburg. Der Titel wird zur Abwicklung von Restzahlungen benötigt.							
Summe Titelgruppe 98			0,0		a)	0,0	0,0
99		Sonderausstattung für Universitäten					
Erläuterung: Die Ausstattung der Gebäude wird je zur Hälfte aus Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung und anteiligen Zuweisungen des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (bis 2006) bzw. Einnahmen nach Art. 91b GG (ab 2007) finanziert. Die entsprechenden Bundeszuweisungen sind bei Tit. 331 99 veranschlagt. Neu ab 2010 veranschlagt sind Mittel für die Erstaussattung des Instituts für Medizin und Technik an der Medizinischen Fakultät Mannheim. Die Mittel i. H. v. 2,113 Mio. EUR wurden aus Kap. 1221 TG 97 übertragen und wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.							
812 99F	133	Universität Heidelberg, Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Hochschulmedizin am Standort Mannheim	0,0 43,5 827,1		a) b) c)	0,0	0,0
891 99	133	Karlsruher Institut für Technologie Erweiterung der Universitätsbibliothek (24-Stunden-Bibliothek Karlsruhe)	0,0 184,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Ausstattungsbedarf beträgt 4.324,0 Tsd. EUR. Vgl. 35. Rahmenplan nach dem HBFG, Anl. BW, Vorh. Nr. 060. 2003 bis 2005 wurden veranschlagt: 4.324,0 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 99			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			8.761,9		a)	7.469,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1221

Übrige Einnahmen	1.292,9	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	1.292,9	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	1.077,7	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	215,2	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.469,0	a)	7.469,0	0,0
Gesamtausgaben	8.761,9	a)	7.469,0	0,0
Kapitel 1221 Zuschuss	7.469,0	a)	7.469,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive IV (ZO IV) Innovation und Exzellenz vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1222 des Einzelplans 12 etatisiert. Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, die den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung der Zukunftsoffensive IV erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i. H. v. 168 Mio. EUR. Restmittel der ZO III in Höhe von 10 Mio. EUR wurden zur ZO IV umgeschichtet, die hier verausgabt werden können (vgl. Kap. 1222 TG 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	77 - 78
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	83
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	85
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	87 - 91

Bis Ende 2013 wurden von den Ressorts rd. 77,7 Mio. EUR verausgabt. Davon im Geschäftsbereich

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	4,7 Mio. EUR
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	9,1 Mio. EUR
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2,4 Mio. EUR
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,4 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	55,1 Mio. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einnahmen							
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.							
Titelgruppen							
77		Qualifizierung von Frauen					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.							
281 77	W 153	Zuwendung und Erstattungen von Sonstigen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 77	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 -1,3 102,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
78		Förderung von Verbundforschungsprojekten					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.							
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 310,6	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
83		Forschungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe / Bioenergie					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeordnet.							
282 83	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 205,8 208,5	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
85		Forschungsvorhaben in der Energie- und Klimaforschung					
		Die Titelgruppe ist dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
282 85	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 9,1 39,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0	0,0
87		Strukturinvestitionen an den Hochschulen - Initiative Nachwuchswissenschaftler					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 87	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 2.100,0 1.524,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 87	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 87	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0 21,4 24,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0	0,0
88		Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH)					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 88	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 600,0 1.400,0	a) b) c)	0,0	0,0
287 88	133	Zuschüsse der Europäischen Union		0,0 1.150,3 1.503,2	a) b) c)	0,0	0,0
331 88	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
342 88	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0 30,0 100,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 320,0 338,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0		a)	0,0	0,0
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
282 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 90	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Erstausrüstung und Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
342 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 4.075,0 1.259,6		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0		a)	0,0	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW) Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 2.794,9 4.482,5		a) b) c)	0,0	0,0
342 91	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen	0,0 3.800,0 3.000,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen sind Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen zulässig.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.

77 Qualifizierung von Frauen

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren bis 2008 im Rahmen des Projekts "Initiative Frauen in Naturwissenschaft und Technik" 1,0 Mio. EUR für die Entwicklung von neuen Angeboten für in diesen Bereichen beschäftigte Frauen.

429 77	W	153	Personalaufwand	0,0 0,0 39,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	W	153	Sachaufwand	0,0 0,0 62,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
78		Förderung von Verbundforschungsprojekten					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet.					
		Erläuterung: Veranschlagt waren bis 2008 für die Durchführung von gemeinnützi- gen Verbundforschungsprojekten insgesamt 12 Mio. EUR. Die Mittel wurden für Maßnahmen in den Technologiebereichen Materialforschung, Produktionstechnik und Energieforschung eingesetzt.					
429 78	165	Personalaufwand	0,0 165,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 78	165	Aufträge zur Durchführung von Verbundforschungs- projekten	0,0 0,6 79,7	a) b) c)	0,0	0,0	
		Aus den Mitteln können auch Verwaltungskosten gezahlt wer- den.					
547 78	165	Sachaufwand	0,0 2,0 14,5	a) b) c)	0,0	0,0	
682 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 782,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
981 78	890	Verbundforschungsaufträge an Universitäten u.dgl.	0,0 314,0 -184,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	0,0	0,0	
83		Forschungsprogramm Nachwachsende Rohstoffe / Bioenergie					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zugeordnet.					
547 83	W 523	Sachaufwand	0,0 105,4 24,7	a) b) c)	0,0	0,0	
981 83	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 130,5 153,8	a) b) c)	0,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 83	0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
85		Forschungsvorhaben in der Energie- und Klimaforschung					
		Die Titelgruppe ist dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV					
		a) wurde das Forschungsprogramm "Herausforderung Brennstoffzelle" mit dem Ziel durchgeführt, die in Baden-Württemberg vorhandene Forschungslandschaft in Universitäten, Forschungseinrichtungen und in kleineren und mittleren Unter- nehmen zu unterstützen und dabei in der Brennstoffzellenforschung sichtbare Fortschritte zu erzielen. Die sieben Forschungsprojekte konzentrieren sich auf den Bereich stationärer Brennstoffzellensysteme im Leistungsbereich bis ma- ximal 5 kWel, z.B. für die Anwendung in der Hausenergieversorgung. Sie sind seit dem Jahr 2009 abgeschlossen. Insgesamt wurden 2,83 Mio. EUR aufge- wandt;					
		b) wird das Forschungsprogramm "Herausforderung Erdwärme" mit dem Ziel durchgeführt, den wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Ausbau der Nutzung der oberflächennahen Erdwärme voranzubringen und vorhandene Hemmnisse zu beseitigen. Das Gesamtvolumen beträgt 1 Mio. EUR. In Baden-Württemberg gibt es mehrere Universitäten, die sich in Forschung und Lehre mit Fragestel- lungen der Geothermie befassen. Gemeinsam mit dem Landesamt für Geolo- gie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) beim Regierungspräsidium Freiburg sollen Forschungsthemen vor allem hinsichtlich des Anwendungsbezugs präzise defi- niert werden, aus denen das Umweltministerium Projekte mit hohem Innovati- onspotenzial zusammenstellen und über Werkverträge vergeben wird. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Forschungsergebnisse zeitnah der Öffent- lichkeit zur Verfügung gestellt;					
		c) wurde das Forschungsprogramm "Herausforderung Klimawandel" mit dem Ziel durchgeführt, die besonderen Risiken von extremen Wetterereignissen für Ba- den-Württemberg besser beschreiben und beherrschen zu können. Die wissen- schaftlichen Arbeiten wurden zum 30.03.2010 abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden im wissenschaftlichen Bereich veröffentlicht und im Rahmen eines Symposiums der interessierten Fachwelt vorgestellt. Die Informationen zum Forschungsprogramm sowie alle Ergebnisberichte einschließlich eines zusam- menfassenden Berichtes sind im Internet unter <a href="http://www.herausforderung-
klimawandel-bw.de">www.herausforderung- klimawandel-bw.de öffentlich zugänglich. Insgesamt wurden 2,61 Mio. EUR aufgewandt.					
547 85	165	Sachaufwand	0,0 9,1 39,6	a) b) c)		0,0	0,0
685 85	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 85	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 85	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
87		Strukturinvestitionen an den Hochschulen - Initiative Nachwuchswissenschaftler					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Für eine "Initiative Nachwuchswissenschaftler" sollen insgesamt 13 Mio. EUR im Rahmen der Zukunftsoffensive IV bereit gestellt werden. Diese Mittel dienen der Förderung von Forschungsvorhaben von Juniorprofessoren. Die Programmlaufzeit wird voraussichtlich 5 Jahre betragen.					
429 87	133	Personalaufwand	0,0 1.367,7 1.513,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 87	133	Sachaufwand	0,0 334,5 233,1	a) b) c)	0,0	0,0	
682 87	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 317,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 87	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 3,3 19,3	a) b) c)	0,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 87	0,0	a)	0,0	0,0	
88		Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH)					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Für das Programm "Zentren für angewandte Forschung an Hochschu- len für angewandte Wissenschaften" ist ein Gesamtbedarf von 12 Mio. EUR vorge- sehen. Die Mittel dienen dem Aufbau von bis zu sieben Zentren (ZAFH).					
429 88	133	Personalaufwand	0,0 1.536,5 2.407,8	a) b) c)	0,0	0,0	
547 88	133	Sachaufwand	0,0 212,8 300,9	a) b) c)	0,0	0,0	
812 88	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 35,1 34,9	a) b) c)	0,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 88	0,0	a)	0,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf die Förderung von internationalen Kooperationen im Hochschulbereich insgesamt 4,5 Mio. EUR. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
429 89	139	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			94,9	b)		
			90,1	c)		
547 89	139	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			100,4	b)		
			114,0	c)		
681 89	139	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			68,9	b)		
			88,6	c)		
682 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0	a)	0,0	0,0
			127,0	b)		
			0,0	c)		
685 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
893 89	139	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien"				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Der Gesamtbetrag der Maßnahme beträgt 47 Mio. EUR. Es ist vorgesehen, diese Mittel entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 27.07.2009 für die Errichtung von Forschungsbauten einschl. der Erstausrüstung für Materialwissenschaftliche Zentren der Universitäten Freiburg (bis zu 11,355 Mio. EUR) und Heidelberg (bis zu 12,7 Mio. EUR) und des KIT (bis zu 18,65 Mio. EUR) sowie für Projekte der Grundlagenforschung in den Materialwissenschaften zur Verfügung zu stellen. Der Wissenschaftsrat hat alle 3 Forschungsbauten für eine Förderung nach Art. 91 b GG empfohlen und gleichzeitig bei der Universität Heidelberg eine Reduzierung auf 12,59 Mio. EUR und beim KIT auf 17,9 Mio. EUR vorgenommen.				
429 90	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 90	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 90	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 4.075,0 1.259,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.					
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf den von der Landesregierung am 25./26. Juli 2005 beschlossenen Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg 36 Mio. EUR, die ab dem Haushaltsjahr 2006 in 4 Jahresraten zu etatisieren waren. Mit dem Programm hat das Land Baden-Württemberg die Basis dafür geschaffen, dass an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Spitzenberufungen realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden können. 2006 bis 2009 wurden veranschlagt: 36,0 Mio. EUR. Ferner können zusätzlich 10,0 Mio. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive III bei Kap. 1221 TG 96 veranschlagt waren.					
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 0,0 1,2	a) b) c)		0,0	0,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 5.373,6 9.170,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 91	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 734,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 91	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	0,0	a)		0,0	0,0

Abschluss Kapitel 1222

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1222 Überschuss	0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung des Aktionsbündnisses Energie und der Zukunftsinvestitionen erfolgt überwiegend durch freie, nicht mehr für die ursprünglichen Zwecke benötigte Mittel der Zukunftsoffensiven I und II, die den jeweiligen Unterabschnitten des Allgemeinen Grundstocks entnommen werden. Daneben werden Mittel der Ressorts sowie Beiträge Dritter eingesetzt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppen
Geschäftsbereich	
Staatsministerium	76
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	78
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	79, 86
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	89
Allgemeine Finanzverwaltung	90

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einnahmen							
Titelgruppen							
		Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.					
76		Innovationsrat					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums zugeordnet.					
119 76	011	Sonstige Einnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
356 76	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 76		0,0	a)	0,0	0,0
79		Forschungsprogramm Bioenergie					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
356 79	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 79		0,0	a)	0,0	0,0
86		Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
356 86	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0	a)	0,0	0,0
				82,9	b)		
				118,4	c)		
		Summe Titelgruppe 86		0,0	a)	0,0	0,0
89		Förderung der Luftfahrt					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zugeordnet.					
356 89	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 89		0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.

76 Innovationsrat

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums zugeordnet.
 Die Mittel werden vom Staatsministerium, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet.
 Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Der „Innovationsrat Baden-Württemberg“ hat von 2007 bis 2010 die Landesregierung beraten und anschließend konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt.

Die 2009 bis 2011 veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Verstärkung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bestimmt. Die einzelnen Maßnahmen dienen u. a. zur Stärkung und den Ausbau des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim und Maßnahmen des Technologietransfers.

429 76	011	Personalaufwand	0,0 1.193,1 443,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	011	Sachaufwand	0,0 509,5 448,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 76	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 76	011	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 1.546,6 3.651,7	a) b) c)	0,0	0,0
812 76	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 14,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
78		Förderung der Landesinitiative Elektromobilität					
		<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordnet. Die Mittel werden vom Staatsministerium, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Die Elektromobilität mit ihren Teilaspekten Energiewandlung, -speicherung und -versorgung, Hybridisierung und Elektrifizierung des Antriebsstrangs, Batterie und Brennstoffzelle sowie Infrastruktur ist ein bedeutendes Zukunftsthema für die nachhaltige Mobilität. Ein entscheidender Faktor auf dem Weg hin zu einer alltags- und massenmarktfähigen Umsetzung ist die Industrialisierung der Elektromobilität einschließlich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.</p> <p>Um das Automobilcluster im Land auf diesem Technologie- und Strukturwandel im Bereich der Fahrzeugmobilität aktiv zu begleiten und zur nachhaltigen Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen wird eine Landesinitiative Elektromobilität (Gesamtvolumen 2010 bis 2014: 28,5 Mio. EUR) mit folgenden Teilaspekten durchgeführt::</p> <p>a) Gründung einer Landesagentur Elektromobilität b) Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur c) Aus- und Weiterbildung d) Verkehrliche Aspekte e) Projektförderung</p>					
547 78	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	4.365,0 2.139,6 3.157,8	a) b) c)		0,0	0,0
686 78	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 500,0 1.000,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 78	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 78	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 1.500,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 352,7	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			4.365,0	a)		0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
79		Forschungsprogramm Bioenergie					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
		Erläuterung: Das bis zum Haushaltsjahr 2012 bei Kap. 1222 Tit.Gr.83 veranschlagte Programm „Forschungs- und Entwicklungsplattform Bioenergie“ wird hier fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus den Restmitteln in Höhe von 1,3 Mio. EUR des aus wirtschaftlichen Gründen beendeten Leuchtturmprojekts „Biomassevergasung mit AER-Technologie im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ (vgl. Kap. 1223 Tit.Gr. 77).					
547 79	523	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 79	523	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 79	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
86		Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg					
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.					
		Erläuterung: Baden-Württemberg soll zum Umweltinnovationslabor Europas werden. Dazu wird die Landesinitiative Umwelttechnik und Ressourceneffizienz entwickelt, die zunächst ein Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und einen Umwelttechnikatlas enthalten soll.					
547 86	165	Sachaufwand	0,0 0,2 118,4	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sach- und Personalkosten des Technologie- und Innovationszentrums, Kosten für die Geschäftsführung des Expertenkreises, Reisekosten und Aufwandsentschädigungen für Externe, Mittel für den Abschluss von Werkverträgen sowie die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse.					

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 86	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Technologie- und Innovationszentrum	0,0		a)	0,0	0,0
			82,6		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit des Technologie- und Innovationszentrums Umwelttechnik, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung.							
894 86	165	Zuschüsse für Investitionen an das Technologie- und Innovationszentrum	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit des Technologie- und Innovationszentrums Umwelttechnik, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung.							
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	0,0	0,0
89		Förderung der Luftfahrt					
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zugeordnet.							
891 89	W 750	Investitionszuschuss zum Ausbau und zur Verbesserung des Verkehrslandeplatzes Niederstetten	0,0		a)	0,0	0,0
			-100,1		b)		
			0,0		c)		
892 89	750	Investitionszuschuss zum Ausbau und zur Verbesserung des Verkehrslandeplatzes Aalen-Elchingen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Insbesondere im Hinblick auf EU-rechtliche Vorschriften, die den gewerblichen Flugbetrieb betreffen, ist die Anpassung der Infrastruktur des Flugplatzes Aalen-Elchingen erforderlich (Verlängerung und Verbreiterung der Start- und Landebahn, Erhöhung der Flugsicherheit durch Einführung von Instrumentenflugbetrieb). Ziel ist, den Flugplatz auf ein zeitgemäßes und den EU-Standards angepasstes Sicherheitsniveau zu heben. Dies ist die Voraussetzung, dass der gewerbliche Flugbetrieb auch künftig ermöglicht werden kann. Die luftverkehrliche Anbindung der in der Region ansässigen Wirtschaftsunternehmen wird durch den Ausbau künftig verbessert bzw. überhaupt ermöglicht werden.							
Die Ausbaukosten werden sich voraussichtlich auf bis zu sechs Millionen EUR belaufen. Es ist beabsichtigt, den EU-konformen Ausbau mit bis zu 1,5 Mio. EUR zu fördern.							
Summe Titelgruppe 89			0,0		a)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

90 Wirtschaftliche und technologische Innovationen

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Ausgabereste können abweichend von § 45 Abs. 2 LHO hinaus bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünftnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der schwerpunktmäßigen Umsetzung der Vorschläge aus dem Gutachten "Wirtschaftliche und technologische Perspektiven der Landespolitik bis 2020" von McKinsey / IAW. Der Ministerrat hat am 30. November 2010 beschlossen, für die Umsetzung der Empfehlungen 49,5 Mio. EUR aus Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit den Mitteln des Innovationsrates in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Kapitel 1223 TG 76) und ZO III Restmitteln in Höhe von 3 Mio. EUR des MWK ergibt sich ein Gesamtvolumen von insgesamt 60 Mio. EUR.

Im Einzelnen sind Projekte in folgenden Bereichen vorgesehen:

1. Nachhaltige Mobilität
2. Automobilforschung
3. Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz
4. Medizin und Pflege
5. Informationstechnologie
6. Fachkräftesicherung
7. Technologietransfer
8. Existenzgründerinitiative

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden können.

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind.

429 90	011	Personalaufwand	0,0 1.340,6 487,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	011	Sachaufwand	0,0 454,3 407,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 90	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 340,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 90	011	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 3.927,6 5.155,2	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 60,6 454,6	a) b) c)	0,0	0,0
894 90	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 1.451,7 2.151,8	a) b) c)	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 90	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				4.365,0	a)	0,0	0,0

Abschluss Kapitel 1223

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.365,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	4.365,0	a)	0,0	0,0
Kapitel 1223 Zuschuss	4.365,0	a)	0,0	0,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2015

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	32.220.000,0	-	-119.000,0	32.101.000,0	-	-	-
1202	32.185,0	200.000,0	-	232.185,0	-	-	-
1204	-	-	-	-	-	-	-
1205	-	-	3.478.000,0	3.478.000,0	-	-	-
1206	-	52.070,0	768.000,0	820.070,0	-	30,0	1.718.500,0
1208	-	-	182.400,0	182.400,0	-	193.047,5	-
1209	-	36.615,0	3.384,0	39.999,0	-	399.741,3	-
1210	-	1,0	188.125,7	188.126,7	215.065,9	-	-
1212	-	5.600,0	3.124.602,3	3.130.202,3	930.455,4	1.025,0	-
1221	-	-	-	-	-	-	-
1222	-	-	-	-	-	-	-
1223	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2015	32.252.185,0	294.286,0	7.625.512,0	40.171.983,0	1.145.521,3	593.843,8	1.718.500,0
Summe 2014	31.074.700,0	327.101,8	6.406.508,3	37.808.310,1	1.046.260,8	576.955,1	1.836.000,0
Mehr (+) 2015	1.177.485,0 +	32.815,8 -	1.219.003,7 +	2.363.672,9 +	99.260,5 +	16.888,7 +	117.500,0 -
Weniger (-)							

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2015

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	-	32.101.000,0 +	31.031.000,0 +	1.070.000,0 +	1201
17.026,1	2.200,0	-11.659,3	7.566,8	224.618,2 +	214.721,0 +	9.897,2 +	1202
2.501.000,0	-	-	2.501.000,0	2.501.000,0 -	2.601.200,0 -	100.200,0 +	1204
8.956.631,1	960.721,4	-	9.917.352,5	6.439.352,5 -	6.143.755,3 -	295.597,2 -	1205
3,5	17.000,0	-	1.735.533,5	915.463,5 -	540.735,0 -	374.728,5 -	1206
105.000,0	432.490,5	-44.000,0	686.538,0	504.138,0 -	388.618,6 -	115.519,4 -	1208
280,0	1.236,2	-	401.257,5	361.258,5 -	375.375,7 -	14.117,2 +	1209
91.010,0	-	-	306.075,9	117.949,2 -	230.725,0 -	112.775,8 +	1210
4.500,0	701,4	1.128.813,7	2.065.495,5	1.064.706,8 +	762.843,0 +	301.863,8 +	1212
7.469,0	-	-	7.469,0	7.469,0 -	7.469,0 -	-	1221
-	-	-	-	-	-	-	1222
-	-	-	-	-	4.365,0 -	4.365,0 +	1223
<hr/>							
11.682.919,7	1.414.349,5	1.073.154,4	17.628.288,7	22.543.694,3 +	21.716.320,4 +	827.373,9 +	
11.355.265,4	1.242.814,9	34.693,5	16.091.989,7				
<hr/>							
327.654,3 +	171.534,6 +	1.038.460,9 +	1.536.299,0 +				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2016

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	33.440.000,0	-	-10.000,0	33.430.000,0	-	-	-
1202	36.115,0	200.000,0	-	236.115,0	-	-	-
1204	-	-	-	-	-	-	-
1205	-	-	3.578.000,0	3.578.000,0	-	-	-
1206	-	52.070,0	-	52.070,0	-	30,0	1.802.500,0
1208	-	-	180.400,0	180.400,0	-	190.700,0	-
1209	-	35.620,0	3.384,0	39.004,0	-	413.704,3	-
1210	-	1,0	190.013,3	190.014,3	237.765,0	-	-
1212	-	5.600,0	2.777.746,9	2.783.346,9	1.059.287,4	1.025,0	-
1221	-	-	-	-	-	-	-
1222	-	-	-	-	-	-	-
1223	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2016	33.476.115,0	293.291,0	6.719.544,2	40.488.950,2	1.297.052,4	605.459,3	1.802.500,0
Summe 2015	32.252.185,0	294.286,0	7.625.512,0	40.171.983,0	1.145.521,3	593.843,8	1.718.500,0
Mehr (+) 2016	1.223.930,0 +	995,0 -	905.967,8 -	316.967,2 +	151.531,1 +	11.615,5 +	84.000,0 +
Weniger (-)							

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2016

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	-	33.430.000,0 +	32.101.000,0 +	1.329.000,0 +	1201
17.268,2	785,0	-11.429,6	6.623,6	229.491,4 +	224.618,2 +	4.873,2 +	1202
2.601.000,0	-	-	2.601.000,0	2.601.000,0 -	2.501.000,0 -	100.000,0 -	1204
9.418.119,9	1.029.070,2	-	10.447.190,1	6.869.190,1 -	6.439.352,5 -	429.837,6 -	1205
3,5	17.000,0	-	1.819.533,5	1.767.463,5 -	915.463,5 -	852.000,0 -	1206
105.000,0	435.096,0	-44.000,0	686.796,0	506.396,0 -	504.138,0 -	2.258,0 -	1208
300,0	3.978,1	-	417.982,4	378.978,4 -	361.258,5 -	17.719,9 -	1209
95.860,0	-	-	333.625,0	143.610,7 -	117.949,2 -	25.661,5 -	1210
4.700,0	300,0	309.596,9	1.374.909,3	1.408.437,6 +	1.064.706,8 +	343.730,8 +	1212
-	-	-	-	-	7.469,0 -	7.469,0 +	1221
-	-	-	-	-	-	-	1222
-	-	-	-	-	-	-	1223
12.242.251,6	1.486.229,3	254.167,3	17.687.659,9	22.801.290,3 +	22.543.694,3 +	257.596,0 +	
11.682.919,7	1.414.349,5	1.073.154,4	17.628.288,7				
559.331,9 +	71.879,8 +	818.987,1 -	59.371,2 +				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1205		Kommunaler Finanzausgleich						
	72	Finanzausgleichsmasse						
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	87.000,0	72.000,0	27.000,0	27.000,0	18.000,0	-
1208		Staatlicher Hochbau						
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	188.447,5	45.000,0	45.000,0	-	-	-
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	40.375,0	15.000,0	15.000,0	-	-	-
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	15.500,0	160.000,0	80.000,0	51.000,0	19.000,0	10.000,0
	70	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform						
519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	4.500,0	600,0	600,0	-	-	-
711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	500,0	200,0	200,0	-	-	-
712 70	042	Bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Polizeigebäude sowie Neu- und Erweiterungsbauten(Polizeistrukturreformmaßnahmen)	4.000,0	1.800,0	540,0	720,0	360,0	180,0
720 70	042	Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	24.210,0	24.290,0	7.300,0	9.700,0	4.900,0	2.390,0
1209		Staatsvermögen						
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	130.078,0	150.000,0	20.000,0	15.000,0	15.000,0	100.000,0
883 01	811	Zuschuss an den Main-Tauber-Kreis zur Sanierung, Herrichtung und Erhaltung des landeseigenen Klosters Gerlachsheim	-	5.500,0	-	2.000,0	3.500,0	-
	77	Erwerb von Grundstücken						
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	-	6.320,0	-	6.320,0	-	-
		Einzelplan 12						
		Allgemeine Finanzverwaltung	-	480.710,0	195.640,0	111.740,0	60.760,0	112.570,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1205		Kommunaler Finanzausgleich						
	72	Finanzausgleichsmasse						
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	87.000,0	72.800,0	27.000,0	27.000,0	18.800,0	-
1208		Staatlicher Hochbau						
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	189.100,0	45.000,0	45.000,0	-	-	-
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	41.375,0	15.000,0	15.000,0	-	-	-
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	15.500,0	160.000,0	80.000,0	51.000,0	19.000,0	10.000,0
	70	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform						
519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.500,0	600,0	600,0	-	-	-
711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	500,0	200,0	200,0	-	-	-
712 70	042	Bauliche und betriebstechnische Verbesserung und Instandsetzung der Polizeigebäude sowie Neu- und Erweiterungsbauten(Polizeistrukturreformmaßnahmen)	4.500,0	2.090,0	600,0	850,0	400,0	240,0
720 70	042	Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	24.210,0	32.590,0	9.800,0	13.000,0	6.500,0	3.290,0
1209		Staatsvermögen						
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	133.451,0	150.000,0	20.000,0	15.000,0	15.000,0	100.000,0
	77	Erwerb von Grundstücken						
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	3.230,0	17.914,0	16.514,0	1.400,0	-	-
		Einzelplan 12						
		Allgemeine Finanzverwaltung	-	496.194,0	214.714,0	108.250,0	59.700,0	113.530,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2015	2016	2017	2018	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2013 und früher.....	1.160.975,8	176.324,7	117.596,3	85.290,5	75.873,5	705.890,8
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2014 (Haushaltssoll).....	613.402,0	185.862,0	86.550,0	51.790,0	29.080,0	260.120,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2015 (Haushaltssoll).....	480.710,0	-	195.640,0	111.740,0	60.760,0	112.570,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	496.194,0	-	-	214.714,0	108.250,0	173.230,0
3. Gesamtbelastung.....	2.751.281,8	362.186,7	399.786,3	463.534,5	273.963,5	1.251.810,8

Übersicht

über die im Bereich des Epl. 12 — Allgemeine Finanzverwaltung — verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung	Zweckbestimmung	Bestand am 1. Januar 2014 EUR	Voraussichtliche	
				Einnahmen im Haushaltsjahr 2015 im Haushaltsjahr 2016 EUR	Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 im Haushaltsjahr 2016 EUR
1209	Staatsvermögen				
	Allgemeiner Grundstock	Zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögen des Landes (Grundbesitz und Beteiligungen)	174.777.314,21	35.000.000 30.000.000	65.000.000 50.000.000
	Allgemeiner Grundstock – Unterteil Sonderfonds-Zukunftsoffensive II –	Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen der Zukunftsinvestitionen; vgl. Kap. 1223	7.965.417,22	0 0	0 0
	Allgemeiner Grundstock – Unterteil Informations- und Kommunikationspool –	Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen des Informations- und Kommunikationspools; vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02	33.091.430,74	3.026.840 3.239.360	865.000 865.000
1210	Versorgung				
1212	Sammelansätze				
	Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg	Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gem. §§ 3 und 7 VersRückIG)	2.209.420.389,29	263.000.000 301.000.000	263.000.000 301.000.000
	Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	Sicherung der Versorgungsaufwendungen	1.183.906.695,00	265.781.800 309.596.900	265.781.800 309.596.900
	Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	Sicherung der Finanzierung des Projekts Baden-Württemberg 21 (Zuführung aus Kap. 1303 Tit. 919 78)	1.031.238.941,56	0 0	0 0
	<u>Rücklagen:</u>				
	- für Haushaltsrisiken	Finanzierung unvorhersehbarer Personalmehrausgaben und Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung	0	548.031.900 0	0 0
	- aus unerwarteten Steuermehreinnahmen	Finanzierung der Mehrkosten für Kleinkindbetreuung	0	0 0	0 0
	- aus unerwarteten Steuermehreinnahmen	Finanzierung der Qualitätsoffensive Bildung Baden-Württemberg	0	0 0	0 0
	- für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	Zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus	140.833.000,00	315.000.000 0	0 0
	nachrichtlich: Rechtlich unselbständige Stiftung Domnick	Lt. Erbvertrag der Eheleute Domnick mit dem Land Erhaltung und Präsentation der Kunstsammlung, Durchführung kultureller Veranstaltungen, Auslobung des „Domnick-Cello-Preises“ und des „Domnick-Stipendiums für junge Filmautoren“	Geldbestand 15.744 EUR Wertpapiere Kurswert von 721.907 EUR Sparkonten und Sparbriefe 783.366 EUR Gebäudeanwesen in Nürtingen (Einheitswert 262.242 EUR) mit Kunstsammlung	320.000 100.000	350.000 130.000

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 12
Allgemeine Finanzverwaltung

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
Bl	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 5	(Amtszulage für Hauptwarte) ¹⁾
A 5	(Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte) ²⁾
A 6	(Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	(Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des mittleren Dienstes) ⁴⁾
A 10	(Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher) ⁵⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁶⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen und Konrektoren an Grundschulen) ⁷⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Konrektoren in künftig wegfallenden Ämtern) ⁸⁾
A 13	(Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes) ⁹⁾
A 14	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 14	(Amtszulagen für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulagen für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar f. Didaktik u. Lehrerbildung (Gymnasien u. berufl. Schulen)) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁶⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹²⁾
A 15	(Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektor als Stellvertreter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt) ¹³⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁵⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- und Oberbehörden) ¹⁶⁾
R 1 und R 2	(Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare) ¹⁷⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit) ¹⁹⁾

Betrag zum 1. Januar 2015
- monatlich -

Euro

37,14	¹⁾
68,50	²⁾
129,73	³⁾
276,59	⁴⁾
101,15	⁵⁾
192,70	⁶⁾
160,66	⁷⁾
108,66	⁸⁾
281,07	⁹⁾
283,29	¹⁰⁾
128,47	¹¹⁾
321,11	¹²⁾
325,98	¹³⁾
403,11	¹⁴⁾
503,00	¹⁵⁾
215,53	¹⁶⁾
213,06	¹⁷⁾
325,98	¹⁸⁾
162,99	¹⁹⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

Geschäftsbereich Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

3. Für die Duale Hochschule Baden-Württemberg

3.1 - beschäftigt aus Tit. 422 91 -

W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	4,0	4,0	0,0
Summe 3.1 - beschäftigt aus Tit. 422 91 -		4,0	4,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01; Ziff. 1, Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	-	4,0
	zus. 3.1 - beschäftigt aus Tit. 422 91 -	-	-	-	4,0
	bleiben	0,0	0,0	0,0	4,0

Summe 3. Für die Duale Hochschule	4,0	4,0	0,0
-----------------------------------	-----	-----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

4. Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)

4.1 - beschäftigt aus Tit. 422 91

W 3	Professor	1,0	1,0	0,0
W 2	Professor	4,0	4,0	0,0
Summe 4.1 - beschäftigt aus Tit. 422 91		5,0	5,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01, Ziff. 1, Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	-	1,0
W 2	(Professor) übertragen nach Kap. 1403 Tit. 422 01, Ziff. 1, Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	-	4,0
zus. 4.1 - beschäftigt aus Tit. 422 91		-	-	-	5,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	5,0

Summe 4. Für HAW

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		3. Für die Duale Hochschule Baden-Württemberg			
		3.1 Technischer Dienst			
		3.1.1 - beschäftigt aus Tit. 428 91 -			
11			1,0	1,0	0,0
		Summe 3.1.1 - beschäftigt aus Tit. 428 91 -	1,0	1,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01, Ziff. 1, Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	-	1,0
	zus. 3.1.1 - beschäftigt aus Tit. 428 91 -	-	-	-	1,0
	bleiben	0,0	0,0	0,0	1,0
	Summe 3.1 Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

3.2 Büro- und Hausdienst

3.2.1 - beschäftigt aus Tit. 428 91 -

6			0,0	1,0	0,0
5			1,0	0,0	0,0
Summe 3.2.1 - beschäftigt aus Tit. 428 91 -			1,0	1,0	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von Entg.Gr. E5 TVL in Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5	nach Entg.Gr. E6 TV-L in Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012, unter Wegfall der Fußnote 1	-	1,0	-	-
6	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01, Ziff. 1, Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	-	1,0
zus. 3.2.1 - beschäftigt aus Tit. 428 91 -		1,0	1,0	-	1,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	1,0

Summe 3.2 Büro- und Hausdienst	1,0	1,0	0,0
Summe 3. Für die Duale Hochschule	2,0	2,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1221 Zukunftsoffensive III

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

4. Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)

- beschäftigt aus Tit. 428 91 -

4.1 Technischer Dienst

12		2,0	2,0	0,0
11		1,0	1,0	0,0
9		0,0	0,5	0,0
8		0,5	0,0	0,0
Summe 4.1 Technischer Dienst		3,5	3,5	0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	von Entg.Gr. E8 TVL in Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	0,5	-	-	-
8	nach Entg.Gr. E9 TV-L in Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	0,5	-	-
12	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01, Ziff. 1, Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	-	2,0
11	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01, Ziff. 1, Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	-	1,0
9	übertragen nach Kap. 1403 Tit. 428 01, Ziff. 1, Ausbauprogramm Hochschule 2012	-	-	-	0,5
zus. 4.1 Technischer Dienst		0,5	0,5	-	3,5
bleiben		0,0	0,0	0,0	3,5

Summe 4. Für HAW 3,5 3,5 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 5,5 5,5 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 5,5 5,5 0,0

Summe Zukunftsoffensive III (ohne Leerstellen) 14,5 14,5 0,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung Personalstellen 2015

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-
1221	Zukunftsoffensive III	9,0	9,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 12 Finanzverwaltung	9,0	9,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Allgemeine						

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung Personalstellen 2015

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	
-	-	-	5,5	5,5	-	14,5	14,5	-	1221
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5,5	5,5	-	14,5	14,5	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung Personalstellen 2016

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-
1221	Zukunftsoffensive III	9,0	-	9,0 -	-	-	-
	Einzelplan 12 Finanzverwaltung	9,0	-	9,0 -	-	-	-
	Allgemeine	-	-	-	-	-	-

Einzelplan 12

**Allgemeine Finanzverwaltung
Personalstellen 2016**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	
-	-	-	5,5	-	5,5 -	14,5	-	14,5 -	1221
-	-	-	5,5	-	5,5 -	14,5	-	14,5 -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

